Stadt Leverkusen

2019

Gerechte Teilhabe in Leverkusen

Sozialbericht der Stadt Leverkusen

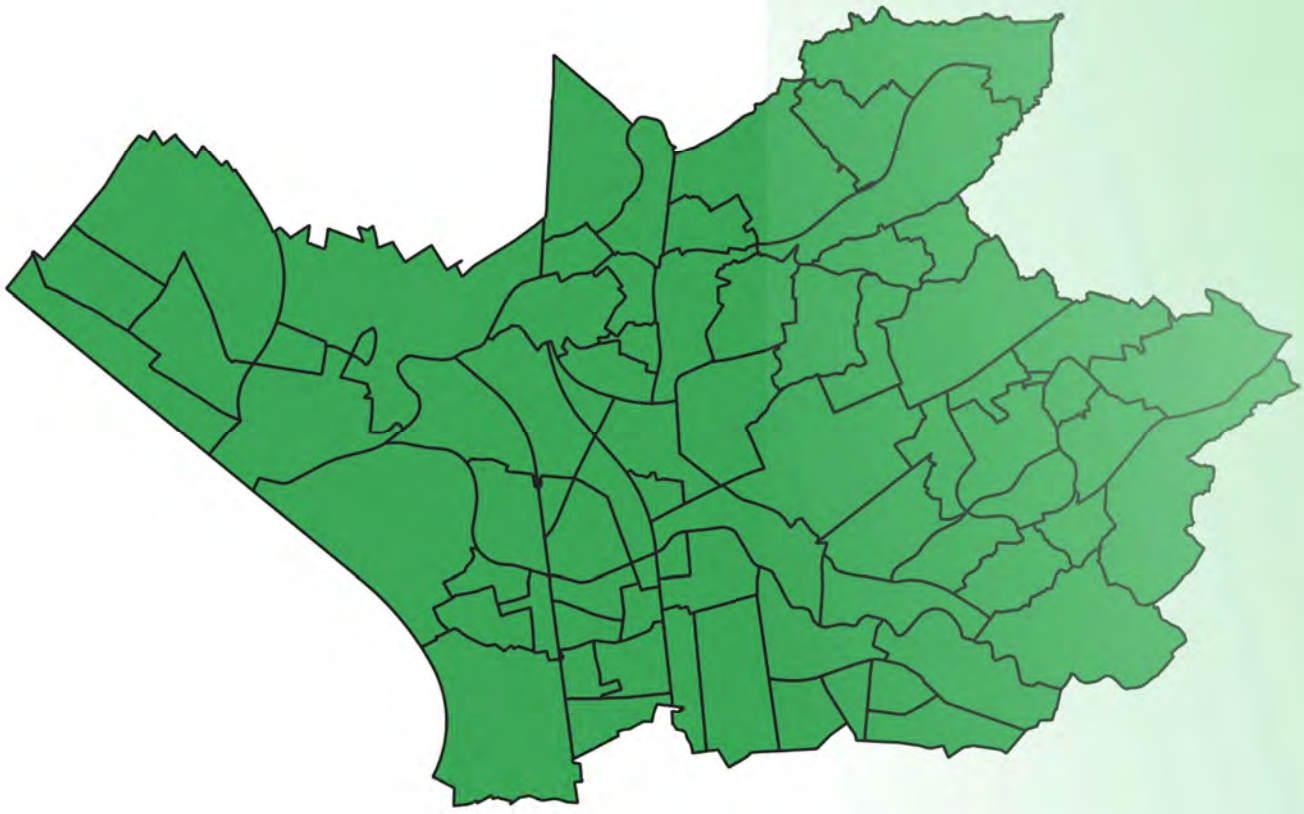

Aktualisierung, Fortschreibung und Erweiterung des Sozialberichts 2012

Impressum

Stadt Leverkusen

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Miselohestr. 4

51379 Leverkusen

Beteiligte Ämter und Dezernate

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bürger und Straßenverkehr – Abteilung Statistikstelle

Fachbereich Kinder und Jugend

Fachbereich Medizinischer Dienst

Fachbereich Schulen

Fachbereich Stadtplanung

Fachbereich Soziales

Mit Unterstützung von

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Leverkusen

- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen
- Arbeiterwohlfahrt Leverkusen
- Caritasverband Leverkusen e. V.
- Der Paritätische Leverkusen
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Leverkusen e. V.

G.I.B. NRW – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Kontakt

Stadt Leverkusen

Frau Paulina Urban – Sozialplanerin

Telefon: 0214 406 8836

E-Mail: paulina.urban@stadt.leverkusen.de

Vorwort

Leverkusen wächst. Bald werden wir die 170.000-Einwohner-Marke erreicht haben. Das birgt Vorteile in einer Region, die zusammenwächst und Metropole wird, aber auch einen enormen Handlungsbedarf, um diese Dynamik zu lenken. Urbane Lebensqualität mit hohem Freizeitangebot und moderner Arbeitsmarktstruktur trifft auf enger werdenden Wohnraum, eine spürbare soziale Spaltung der Gesellschaft und den demographischen Wandel. Zugleich stellen uns Klimawandel und ein sich ändern müssendes Mobilitätsverhalten vor neue Herausforderungen, die einerseits nicht lokal zu bewältigen sind, andererseits Auswirkungen bis in den privaten Bereich haben.

Hier passende und wirksame Wege zu finden, um die Entwicklung der Stadt positiv beeinflussen zu können, dazu dient der vorliegende Sozialbericht 2019 der Stadt Leverkusen. Dessen Ziel ist es, gemeinsam die sozialpolitischen Weichen für die zukünftigen Entwicklungen in der Stadt Leverkusen stellen zu können. Dabei soll der Sozialbericht Türöffner zu den unterschiedlichen Institutionen und Trägern sein, also ein Leitfaden für die praktische Arbeit darstellen. Die Ermittlung, welche Wirkungen mit welchen Ressourcen erzielt werden können, ist hier ein entscheidender Moment.

Aus diesem Grund wurden relevante statistische Daten zusammengetragen, übereinandergelegt und auf die Quartiere fokussiert. So ist eine kleinräumige Analyse der auffälligen Sozialräume erstellt geworden. Sozialindex, ökonomische Situation, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie Integrations- und Unterstützungsbedarf sind die Parameter, welche zur Ermittlung von Handlungsangeboten dienen. Diese Vorgehensweise hat es ermöglicht, Quartiere mit potentiellem Unterstützungsbedarf zu identifizieren.

Erstmalig aufgeführt, aber noch nicht in die detaillierte Analyse eingeflossen, sind Klima- und Umweltdaten. Diese spielen aufgrund wachsender Verkehrsströme durch Pendler und Warentransporte auf kommunalen Straßen, Extremwetterereignissen wie Hitze oder Starkregen sowie eine weitere Verdichtung freier Flächen eine zunehmend wichtige Rolle. In der kleinräumigen Struktur zum Tragen kommen werden ergänzende Daten zu Klima und Umwelt in der Fortschreibung.

All diese Erkenntnisse sind die Grundlage für die zukünftige soziale Stadt Leverkusen. Deren oberstes Ziel ist es, allen Leverkusenerinnen und Leverkusenern eine gerechte Teilhabe am

gemeinschaftlichen Leben der Stadt zu ermöglichen, wie schon in den Sozialberichten 2010 und 2012 formuliert. Die vorliegende, weiterzuentwickelnde Fortschreibung ist daher die Voraussetzung für die vom Land NRW verfolgte „Sozialraumorientierte Sozialpolitik“ mit der Aufgabe sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort zu orientieren, um verantwortungsvoll zu handeln.

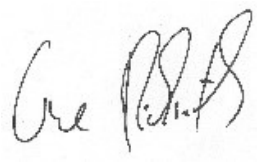

Uwe Richrath

Oberbürgermeister
Stadt Leverkusen

Alexander Lünenbach

Beigeordneter für Bürger,
Umwelt und Soziales

Vorwort des Arbeitskreises der Wohlfahrtsverbände

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in der Stadt Leverkusen begrüßt ausdrücklich die Erstellung des neuen Sozialberichts "Gerechte Teilhabe in Leverkusen 2019 ". Damit wird an den bestehenden Berichten angeknüpft und die dort zusammengetragenen und kommentierten Entwicklungen fortgeschrieben. Mit dieser neu konzipierten Vorlage wird eine wichtige Erwartung der Verbände, die Sozialberichtserstattung kontinuierlich fortzuschreiben, eingelöst.

Wir stehen auch in Leverkusen in erheblichen sozialen Herausforderungen: demographische Entwicklungen oder auch wirtschaftliche und soziale Veränderungen führen dazu, dass die familiären Strukturen immer weniger tragfähig werden, wirtschaftliche und soziale Spaltungstendenzen zunehmen, aber gleichzeitig immer mehr Integrationsleistungen erforderlich werden.

Unser bisheriges soziales Sicherungssystem mit seinen professionalisierten, standardisierten, nach Sektoren geordneten und regulierten Leistungen wird diese Entwicklung nicht dauerhaft kompensieren können. Auch die Hoffnung auf eine immer noch größere Effizienzsteigerung des Systems durch Markt und Wettbewerb erfüllt sich nicht, auch weil immer weniger Menschen in durchrationalisierten Institutionen unter Spar- und Kontrolldruck arbeiten wollen.

Was wir brauchen ist stattdessen eine Rückbesinnung auf die Handlungskräfte des lokalen Raumes und der dort lebenden Menschen. Nur wenn es uns gelingt, einerseits Prävention und Eigenaktivität/-verantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und andererseits die soziale Mitverantwortung der kleinen Lebenskreise wie Familie, Nachbarschaft sowie Initiativen und Vereine zu aktivieren und gezielt zu fördern, sowie mit flexiblen Leistungen der professionellen Dienstleister zu verbinden, werden nachhaltig tragfähige lokale Verantwortungsgemeinschaften entstehen. Hierzu ist aber ein Umsteuern hin zu einer konsequenten Sozialraum- und Quartiersorientierung erforderlich. In dieser Richtung gilt es für alle Akteure, welche die Sozial- und Lebensverhältnisse vor Ort beeinflussen, umzudenken und ihr Handeln neu auszurichten. Kommunen und Wohlfahrtsverbänden mit ihrem auf die Förderung des Gemeinwohls hin ausgerichteten Auftrag kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Herausarbeitung von relevanten Entwicklungsprozessen und Eckdaten in 8 statistisch besonders auffälligen Wohnquartieren in Leverkusen. In diesen Quartieren weisen die hier wichtigen Indikatoren (z. B. SGB-II-Quote bezogen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen) erheblich vom statistischen Durchschnitt ab. Mit dem Instrument Sozialbericht lassen sich genauer diese Quartiere in den Blick nehmen und besonders belastete Personengruppen identifizieren, aber auch in chronologischer Betrachtung Entwicklungstendenzen beobachten. Damit wird mit diesen Ausarbeitungen nicht nur die Informationsfunktion von Sozialberichterstattung erfüllt, sondern zugleich auch ein wichtiges Planungsinstrument für sinnvolle und zielgruppenspezifische Formen der Intervention auf kommunaler Ebene geschaffen. Auf dieser Grundlage kann in einem weiteren, dritten Schritt in Zukunft auch sachgemäß eine Evaluation dieser Maßnahmen und ihrer Nebeneffekte beobachtet und dokumentiert werden. So kann der bereits in den ersten beiden Berichten gleichen Namens festgehaltene Anspruch "ungleiches ungleich behandeln", im Sinne der verstärkten und konzentrierten Unterstützung besonders belasteter und schwacher Bevölkerungsgruppen, wirksam und überprüfbar eingelöst werden.

Angesichts einer gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland, die zu wachsender Ungleichheit vor allem auf der Ebene der privaten Vermögen geführt hat und führt und die das untere Drittel von dem Zuwachs an Vermögen fast völlig abgekoppelt hat, sind die kommunalen Möglichkeiten der Kompensation dieser Entwicklung verschwindend gering. Gerade darum aber kommt der Dokumentation dieser Entwicklungsprozesse eine erhebliche Bedeutung zu. Vor allem, weil nur hier durch gezielte und abgestimmte Interventionen frühzeitig gegengesteuert werden kann.

Viele der im vorliegenden Sozialbericht dargestellten Entwicklungen können von der kommunalen Ebene aus sinnvoll beeinflusst und gesteuert werden. Andere werden aber entscheidend durch Landes-, Bundes- oder europäische Vorgaben vorgegeben oder entschieden. Wir regen daher an, in einer nächsten Ausgabe differenziert auch diese Rahmenbedingungen zu beschreiben und Anregungen aus der Praxis "vor Ort", das heißt auf der kommunalen Ebene für Entscheidungsprozesse an anderer Stelle einzubringen.

Ebenso regen wir an, die bisher noch unverbunden nebeneinanderstehenden Indizes im Rahmen einer wissenschaftlichen Auswertung auf ihre Korrelationen und Interdependenzen hin zu vergleichen und zu bewerten. Davon versprechen wir uns genauere Einblicke in Entwicklungszusammenhänge und Hinweise auf wirksame Interventionsmöglichkeiten.

Weiter halten wir die Entwicklung von Formen der Bewohnerinnen- und Bewohner-Ansprache, -Aktivierung und -Organisation für eine große Chance. Durch sie soll es gelingen, passgenaue und von vielen getragene Aktivitäten und Arbeitsformen zu schaffen, sowie der, besonders in den wirtschaftlich abgehängten Stadteilen verbreiteten Erfahrung, eigenen Wirkungslosigkeit und Ohnmacht aktiv im Sinne einer "Demokratisierung von unten" zu begegnen.

Schließlich heben wir die besondere Bedeutung des jeweiligen Quartiersmanagements hervor. Gerade bei der gewünschten Bündelung von Angeboten "vor Ort" ist die Begleitung und Steuerung der zunehmend vielfältigen Angebote eine eigenständige Aufgabe, die als solche definiert und entsprechend qualifiziert ausgefüllt werden sollte. Darüber kann weiterhin die Ansprache und Einbeziehung anderer relevanter Akteure wie Wohnungsbaugesellschaften oder Wirtschaftsförderung erfolgen. Insgesamt erscheint es uns wichtig, zukünftig gemeinsam mit Akteuren verschiedenster Bereiche eine integrierende Betrachtung und Handlungsebene zu erreichen.

Wir begrüßen als Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände ausdrücklich die vorgelegte Fortschreibung der bisherigen Sozialberichterstattung in Leverkusen und freuen uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik in der Weiterverfolgung der definierten Ansätze. Im Detail führen wir zu einzelnen Aspekten des Berichts in dem von uns als AGW gemeinsam gestalteten und verantworteten Abschnitt "Leverkusen 2025" Anregungen, Impulse und Ideen zur Ausgestaltung dieser Zukunft aus.

Hans Höroldt, Sprecher der AGW 2018/9

INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINES 11

1.1 Einleitung 11

1.2 Stadtportrait 12

2 GESAMTSTADT: EIN ÜBERBLICK 14

2.1 Basisdaten zur Leverkusener Bevölkerungsstruktur 14

2.2 Bevölkerungsentwicklung 15

2.3 Altersstruktur der Bevölkerung 16

2.4 Flüchtlinge 17

2.5 Haushaltsstrukturen und Wohnraumentwicklung 19

2.5.1 Wohnraumentwicklung 21

2.5.2 Sicherung von Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen 22

2.6 Bildung und Betreuung 25

2.6.1 Kindertagesbetreuung 25

2.6.2 Schulische Bildung 26

2.7 Gesundheit und Pflege 30

2.7.1 Allgemeiner Gesundheitszustand und Versorgungsstruktur 30

2.7.2 Gesundheit von Einschulkindern 31

2.7.3 Zahn- und Mundgesundheit 41

2.7.4 Pflege 42

2.8 Einkommen und Einkommensersatzleistungen 44

2.8.1 Einkommensverteilung 44

2.8.2 Einkommensersatzleistungen 47

2.9 Arbeit und Wirtschaft 51

2.10 Politische Beteiligung 59

2.11 Öffentliche Sicherheit 61

2.12 Klima und Umwelt 64

2.12.1 Allgemeine Informationen zu Umwelteinflüssen 64

2.12.2 Betrachtung der Stadt Leverkusen: 66

2.12.3 Ausblick 72

3 SOZIALMONITORING 74

3.1 Index-Berechnung 74

3.2 Ergebnisse der kleinräumigen Sozialraumanalyse 76

3.2.1 Quartierssteckbriefe 77

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN AUFGRUND DER DATENLAGE 109
4.1 Leitsätze und Aufgaben der Wohlfahrtspflege – Unsere gemeinsamen Anliegen 109
5 PERSPEKTIVE 123
6 ANHANG 124
6.1 Anhang A - Räumliche Gliederung des Sozialmonitorings 124
6.2 Anhang B – Indikatorenkatalog 127
6.3 Anhang C - Methodische Anmerkungen 130
6.4 Anhang D – Lebenslagen Indices (Gesamtstadt) 131

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stadtkarte Leverkusen: Stadtbezirke, Stadtteile und Statistische Bezirke 12
Abbildung 2: Stadtkarte Leverkusen: Quartiere 13
Abbildung 3: Basisdaten zur Leverkusener Bevölkerungsstruktur 14
Abbildung 4: Geburten- und Sterbefälle in Leverkusen 15
Abbildung 5: Anteile der Altersgruppen in Leverkusen im Jahr 2007 und 2017 16
Abbildung 6: Altersgruppen im Jahresvergleich in Leverkusen 16
Abbildung 7: Flüchtlinge in Leverkusen 17
Abbildung 8: Die Haushalte in Leverkusen nach Haushaltstypen 19
Abbildung 9: Wohnfläche je Einwohner in m² in Leverkusen 22
Abbildung 10: Wohngeldanträge in Leverkusen 2009-2017 24
Abbildung 11: Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder nach Trägerschaft im Kindergartenjahr 2016/2017 25
Abbildung 12: Schülerinnen und Schüler insgesamt in Leverkusen 26
Abbildung 13: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in Leverkusen 27
Abbildung 14: Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in Leverkusen 28
Abbildung 15: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U9 in % in Leverkusen und NRW 32
Abbildung 16: Kompletter Impfschutz der Einschüler bei Einschulungsuntersuchung in % in Leverkusen 33
Abbildung 17: Impfquoten bei Einschülern in Leverkusen 2010-2017 34
Abbildung 18: Übergewichtige und adipöse Einschulkinder in Leverkusen und NRW in % 35
Abbildung 19: Adipöse Einschulkinder in Leverkusen und NRW in % 36
Abbildung 20: Einschluntersuchung: Ergebnisse der Körperkoordination (Auffälligkeit) in % in Leverkusen und NRW 37
Abbildung 21: Einschluntersuchung: Ergebnisse der Visuomotorik (Auffälligkeit) in % in Leverkusen und NRW 38
Abbildung 22: Einschluntersuchung: Ergebnisse der visuellen Wahrnehmung (Auffälligkeit) in % in Leverkusen und NRW 39
Abbildung 23: Lohn- und Einkommenssteuer Stadt Leverkusen 44
Abbildung 24: Gesamtwirtschaft (Deutschland 2000-2017) 45
Abbildung 25: Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (Anzahl) in Leverkusen 46
Abbildung 26: Die relative Verteilung der Steuerpflichtigen und der Einkünfte in Leverkusen 2014 47
Abbildung 27: Leistungsempfänger in Leverkusen (absolut) 48
Abbildung 28: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Stadt Leverkusen 2004-2017 52
Abbildung 29: Arbeitslosenquote in Leverkusen (in %) 53
Abbildung 30: Übersicht: Arbeitslose Männer in Leverkusen 53
Abbildung 31: Übersicht: Arbeitslose Frauen in Leverkusen 54
Abbildung 32: Übersicht: Altersstruktur unter Arbeitslosen in Leverkusen 54
Abbildung 33: Übersicht: Altersstruktur unter Arbeitslosen in Leverkusen 55
Abbildung 34: Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Leverkusen 56
Abbildung 35: Erwerbstätige Leistungsbezieher in Leverkusen 56
Abbildung 36: Überschuldete Privathaushalte 58
Abbildung 37: Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1984-2014 in % in Leverkusen 60
Abbildung 38: Fallzahlen Delikte 2002-2017 in Leverkusen 61
Abbildung 39: Fallzahlen Deliktbereiche in Leverkusen 62

Abbildung 40: Tatverdächtige nach Merkmalen in Leverkusen 63
Abbildung 41: Einflüsse auf das Wohlbefinden in Kombination von Vulnerabilität und Exposition zu umweltbedingten Gesundheitsgefahren 65
Abbildung 42: Gesamtbetrachtung Klimaanalyse im Stadtgebiet Leverkusen 67
Abbildung 43: Strategische Lärmkarte Straßenverkehr für das untersuchte Straßennetz der Lärmkartierung; Schallimmissionsplan für das Tagesmittel 70
Abbildung 44: Strategische Lärmkarte Straßenverkehr für das untersuchte Straßennetz der Lärmkartierung; Schallimmissionsplan für die Nachtstunden 71
Abbildung 45: Wertebereiche: Statusindexklasse, Standardabweichung 75
Abbildung 46: Sozialindex der Stadt Leverkusen nach Quartieren 2019 76
Abbildung 47: Steckbrief Quartier 1: Wiesdorf-Nordwest 77
Abbildung 48: Lebenslagen-Indices: Quartier Wiesdorf-Nordwest 78
Abbildung 49: Status-Teilindices: Quartier Wiesdorf-Nordwest 79
Abbildung 50: Unterstützungsbedarf: Wiesdorf-Nordwest 80
Abbildung 52: Steckbrief Quartier 3: Wiesdorf-Altstadt 81
Abbildung 53: Lebenslagen-Indices: Quartier Wiesdorf-Altstadt 82
Abbildung 54: Status-Teilindices: Quartier Wiesdorf-Altstadt 83
Abbildung 55: Unterstützungsbedarf: Wiesdorf-Altstadt 84
Abbildung 56: Steckbrief Quartier 15: Manfort-Südost 85
Abbildung 57: Lebenslagen-Indices: Quartier Manfort-Südost 86
Abbildung 58: Status-Teilindices: Quartier Manfort-Südost 87
Abbildung 59: Unterstützungsbedarf: Manfort-Südost 88
Abbildung 60: Steckbrief Quartier 19: Baumberger Str./Monheimer Str. 89
Abbildung 61: Lebenslagen-Indices: Quartier Baumberger Str./Monheimer Str. 90
Abbildung 62: Status-Teilindices: Quartier Baumberger Str./Monheimer Str. 91
Abbildung 63: Unterstützungsbedarf: Baumberger Str./Monheimer Str. 92
Abbildung 64: Steckbrief Quartier 26: Gewerbegebiet Schusterinsel 93
Abbildung 65: Lebenslagen-Indices: Quartier Gewerbegebiet Schusterinsel 94
Abbildung 66: Status-Teilindices: Quartier Gewerbegebiet Schusterinsel 95
Abbildung 67: Unterstützungsbedarf: Gewerbegebiet Schusterinsel. 96
Abbildung 68: Steckbrief Quartier 30: Opladen-Zentrum 97
Abbildung 69: Lebenslagen-Indices: Quartier Opladen-Zentrum 98
Abbildung 70: Status-Teilindices: Quartier Opladen-Zentrum 99
Abbildung 71: Unterstützungsbedarf: Opladen-Zentrum 100
Abbildung 72: Steckbrief Quartier 64: Wohnpark Steinbüchel 101
Abbildung 73: Lebenslagen-Indices: Quartier Wohnpark Steinbüchel 102
Abbildung 74: Status-Teilindices: Quartier Wohnpark Steinbüchel 103
Abbildung 75: Unterstützungsbedarf: Wohnpark Steinbüchel 104
Abbildung 76: Steckbrief Quartier 76: Alkenrath-Nord 105
Abbildung 77: Lebenslagen-Indices: Quartier Alkenrath-Nord 106
Abbildung 78: Status-Teilindices: Quartier Alkenrath-Nord 107
Abbildung 79: Unterstützungsbedarf: Alkenrath-Nord 108
Abbildung 80: Index zur ökonomischen Situation in Leverkusen nach Quartieren 2019 131
Abbildung 81: Index zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Leverkusen nach Quartieren 2019 132
Abbildung 82: Index zu dem Integrationsbedarf in Leverkusen nach Quartieren 2019 133
Abbildung 83: Index zu dem Unterstützungsbedarf in Leverkusen nach Quartieren 2019 134

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Unter dem Titel „Gerechte Teilhabe in Leverkusen“ standen die beiden vergangenen Sozialberichte 2010 und 2012. „Allen Menschen in Leverkusen faire Chancen zur Verwirklichung ihrer Lebensvorstellungen zu eröffnen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen besser gesellschaftlich zu integrieren, ist das gemeinsame Ziel aller sozialpolitischen Anstrengungen“ (Quelle: Sozialbericht 2010, Stadt Leverkusen, 2012).

Für viele Menschen in Leverkusen ist die Übernahme der sozialen Verantwortung eine Selbstverständlichkeit. Engagiertes Handeln, das Erarbeiten erfolgreicher Strategien und Konzeptionen hängt aber wesentlich davon ab, wie sich die soziale Lage in unserer Stadt, in ihren Stadtteilen und Quartieren darstellt. Der nun dritte Sozialbericht der Stadt Leverkusen enthält hierüber die wesentlichen Daten und Fakten. Die Lebensverhältnisse der Menschen in Leverkusen werden im Wege der Sozialberichterstattung fortlaufend erfasst und beschrieben.

Eine gerechte Teilhabe zu fördern bedeutet, dass die Sozialberichterstattung besonders auf negative Auffälligkeiten, also in die strukturell eher benachteiligten Stadtteile, schaut. Dies soll dazu dienen, eine weitere Verschärfung von Problemlagen bzw. deren Entstehung zu verhindern.

Die Datenlage wird im vorliegenden Bericht um die Jahre 2012 bis 2017 ergänzt, um mögliche Entwicklungen zu beschreiben und zu erkennen. Darüber hinaus wird für den Sozialbericht 2019 mit der Quartiersanalyse eine neue inhaltliche Struktur gewählt. Diese ermöglicht die Identifikation der belasteten Sozialräume mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der realen Situation vor Ort.

1.2 Stadtportrait

Leverkusen ist eine kreisfreie Stadt im südlichen Nordrhein-Westfalen. Dem Regierungsbezirk Köln und dem Rheinland zugehörig, liegt Leverkusen geographisch im Bergischen Land. Auf der Gesamtfläche von 79 Quadratkilometern leben knapp 167.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Angrenzende Gemeinden sind: Im Norden Monheim am Rhein, Langenfeld und Leichlingen, im Osten Burscheid und Odenthal. Im Süden und Westen verläuft die Stadtgrenze gemeinsam mit der Grenze der Städte Köln und Bergisch Gladbach.

Mit der kommunalen Neugliederung 1975 wurde das Stadtgebiet Leverkusen in 3 Stadtbezirke, 13 Stadtteile und 16 Statistische Bezirke unterteilt.

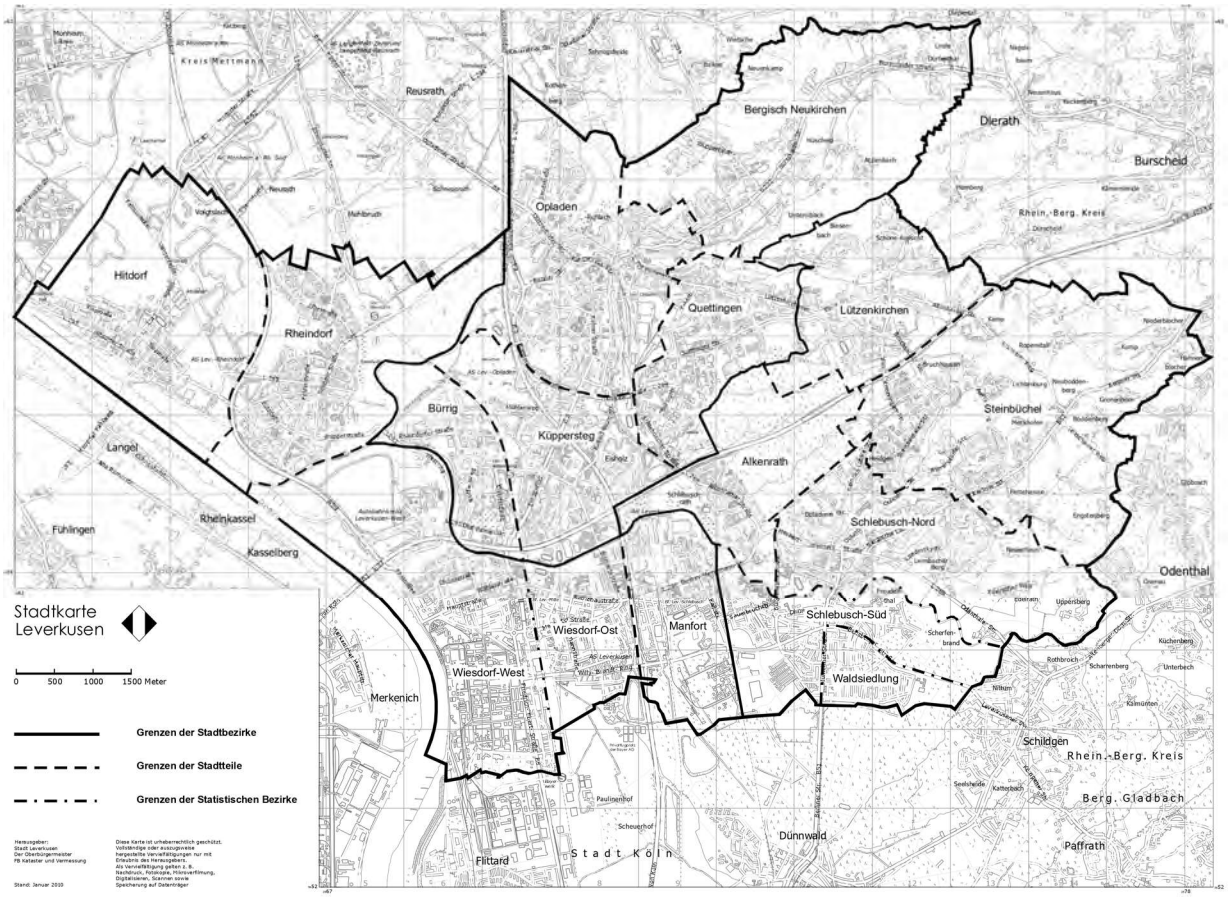

Abbildung 1: Stadtkarte Leverkusen: Stadtbezirke, Stadtteile und Statistische Bezirke
Quelle: Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Der zunehmende Bedarf an statistischen Daten für homogene, kleinere Gebietseinheiten führte im Jahr 2003 zur Einteilung des Stadtgebietes in Quartiere: Flächendeckend wurden 77 Gebietseinheiten abgegrenzt, die sich als weitere Gliederungsstufen hierarchisch in das bisherige System einfügen (Erläuterungen: 4.1 Anhang A – Räumliche Gliederung des Sozialmonitorings).

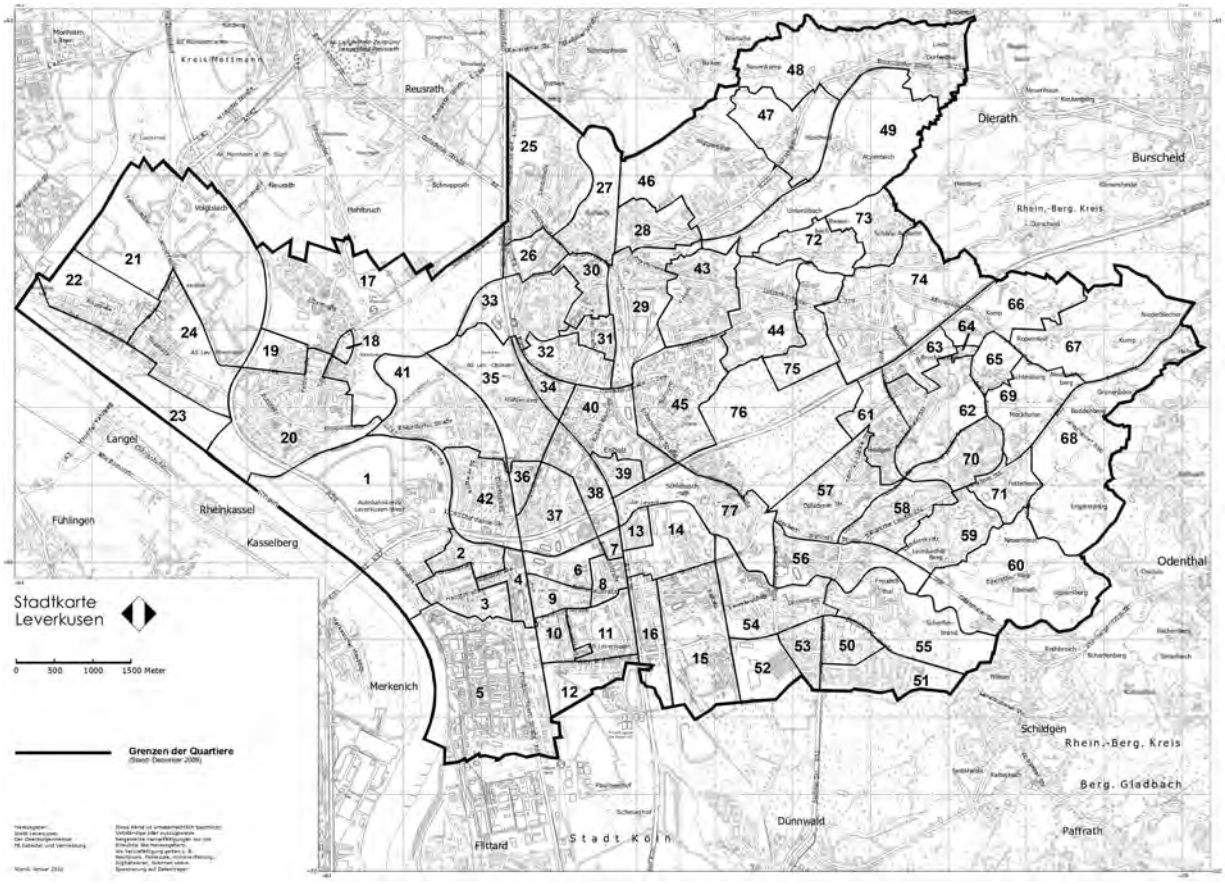

Abbildung 2: Stadtkarte Leverkusen: Quartiere
Quelle: Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die Infrastruktur Leverkusens ist geprägt durch die Lage in der Region mit den Rheinmetropolen Köln und Düsseldorf. Ein enges Autobahn- und Bahnnetz sowie die Nähe zu den Flughäfen von Düsseldorf und Köln sichern eine regional und international sehr gute Anbindung. Innerstädtisch besteht ein breites ÖPNV-Netz sowie ein wachsendes Angebot im Car- und Bike-Sharing-Bereich. Breite Verkehrsachsen für den motorisierten Verkehr, angelegt in den 60er-Jahren, verbinden die Stadtteile.

Industriell geprägt unter anderem durch die Ansiedlung des weltweit bekannten Unternehmen Bayer AG hat Leverkusen internationale Bekanntheit erreicht. Als Sportstadt, die zahlreiche international erfolgreiche Athleten hervorgebracht hat, mit einem breiten Kulturangebot, darunter das bekannte Museum Morsbroich sowie das Forum und das Bayer Erholungshaus, den Ausläufern des Bergischen Landes, dem Rheinufer im Norden sowie den Flüssen Dhünn und Wupper, bietet Leverkusen ein großes Freizeit- und Erholungsangebot.

2 GESAMTSTADT: EIN ÜBERBLICK

Die statistische Übersicht erfolgt auf der Ebene der Gesamtstadt im Jahresrückblick. Im Folgenden werden die neu gewonnenen Erkenntnisse dargestellt und mit Ergebnissen des vergangenen Sozialberichts 2012 in Zusammenhang gebracht.

2.1 Basisdaten zur Leverkusener Bevölkerungsstruktur

Die Stadt Leverkusen hat am 31.12.2017 166.737 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Ausländeranteil beträgt knapp 16 Prozent der Gesamtbevölkerung in Leverkusen oder 26.139 Personen. Eine weitere Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund bilden die Doppelstaater, also Personen, die einen deutschen und ausländischen Pass haben. Diese umfasst am Stichtag 31.12.2017 18.393 Personen oder 11 Prozent der Bevölkerung. Statistisch erfasst sind damit fast 27 Prozent oder 44.532 Leverkusenerinnen und Leverkusener mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie deutsche Doppelstaater.

Basisdaten zur Leverkusener Bevölkerungsstruktur								
Indikator	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bevölkerung in Personen	161.132	161.603	162.009	162.790	163.714	165.823	166.081	166.737
Bevölkerungsdichte in Personen/ha	20,4	20,5	20,5	20,6	20,8	21,0	21,0	21,1
Wanderungssaldo in Personen	+612	+732	+807	+1.136	+1.212	+2.445	+468	+927
Haushalte in Anzahl	80.404	80.663	79.429	80.090	80.835	81.818	82.134	82.214
Durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen	1,98	1,98	2,01	2,00	2,00	2,02	2,02	2,00
Anteil Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit (in %)	11,5	11,8	12,1	12,6	13,2	14,5	15,1	15,7
Anteil Personen mit ausl./doppel. Staatsangehörigkeit (in %)	21,7	22,1	22,7	23,2	24,0	25,3	25,9	26,7
Geburtenziffer	1,39	1,44	1,33	1,51	1,50	1,59	1,52	1,59
Anteil von Personen unter 25 Jahren (in %)	24,5	24,4	24,2	24,1	24,0	24,3	24,2	24,3
Anteil von Personen ab 65 Jahren (in %)	22,0	21,9	21,9	21,8	21,7	21,4	21,5	21,4

Abbildung 3: Basisdaten zur Leverkusener Bevölkerungsstruktur
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der städtischen Bevölkerungsstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Seit dem Jahr 2010 ist ein konstanter Anstieg der Bevölkerungszahl in Leverkusen zu erkennen. Während im Jahr 2000 161.426 Personen in Leverkusen lebten, waren es bereits im Jahr 2017 5.311 Personen mehr und somit 166.737. Der deutliche Einwohnerzuwachs ist auf einen gesunkenen Sterbefallüberschuss sowie auf den deutlich gestiegenen positiven Wanderungssaldo zurückzuführen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Zuwanderungsüberschüsse den Sterbeüberschuss ausgleichen und damit die Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen stabilisieren.

Die Beobachtung aus dem vergangenen Sozialbericht 2012 gilt gleichermaßen für die aktuelle Berichterstattung, dass ein Rückgang der Bevölkerung nicht zu erwarten ist. Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW bestätigt diese Entwicklung und prognostiziert für das Jahr 2040 eine Bevölkerungszahl von über 173.000 Menschen in Leverkusen.

Die Geburten- gegenüber der Sterbezahl betrachtet zeigt, dass per Saldo mehr Menschen starben, als geboren wurden. Es zeigt sich trotzdem eine positive Entwicklung hinsichtlich der Geburtenzahl, die seit dem Jahr 2012 stetig steigt.

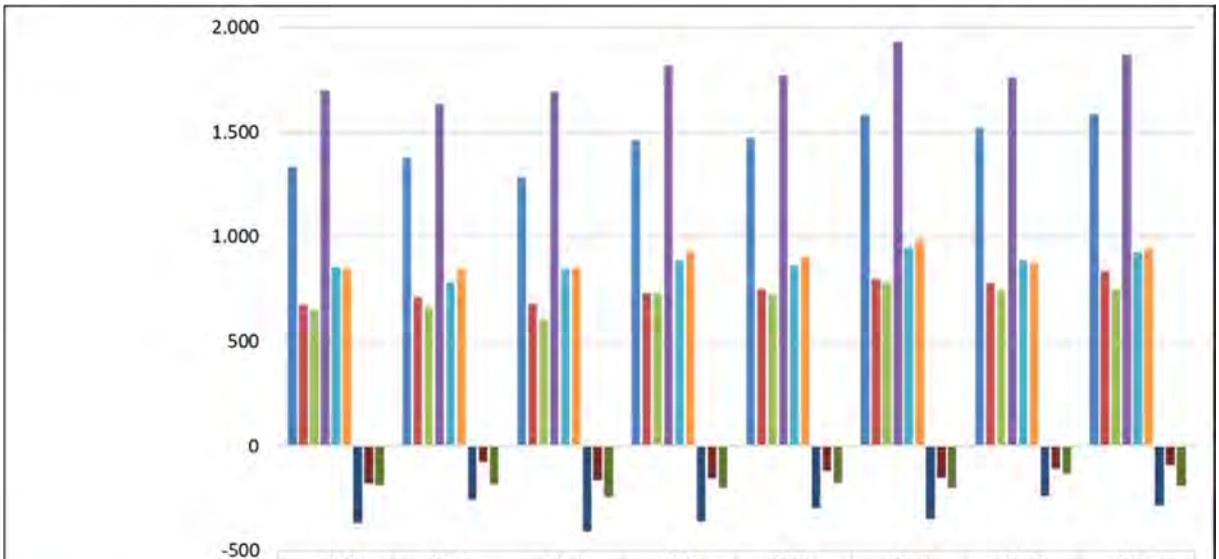

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	1.331	1.376	1.286	1.462	1.473	1.583	1.523	1.584
Geburten männlich	675	712	679	731	747	798	780	836
Geburten weiblich	656	664	607	731	726	785	743	748
Sterbefälle	1.700	1.632	1.695	1.820	1.768	1.932	1.762	1.869
Sterbefälle männlich	855	785	844	888	865	949	888	928
Sterbefälle weiblich	845	847	851	932	903	983	874	941
natüliche Bilanz insg.	-369	-256	-409	-358	-295	-349	-239	-285
natüliche Bilanz männlich	-180	-73	-165	-157	-118	-151	-108	-92
natüliche Bilanz weiblich	-189	-183	-244	-201	-177	-198	-131	-193

Abbildung 4: Geburten- und Sterbefälle in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der städtischen Bevölkerungsstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

2.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Die folgenden Abbildungen zeigen in einem noch relativ geringen Anteil deutlich, dass auch in Leverkusen der Anteil der jungen Bevölkerung abnimmt, während der Anteil der Älteren zunimmt. Die Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Altersgruppen im Vergleich der beiden Jahre 2007 und 2017 im gesamten Stadtgebiet.

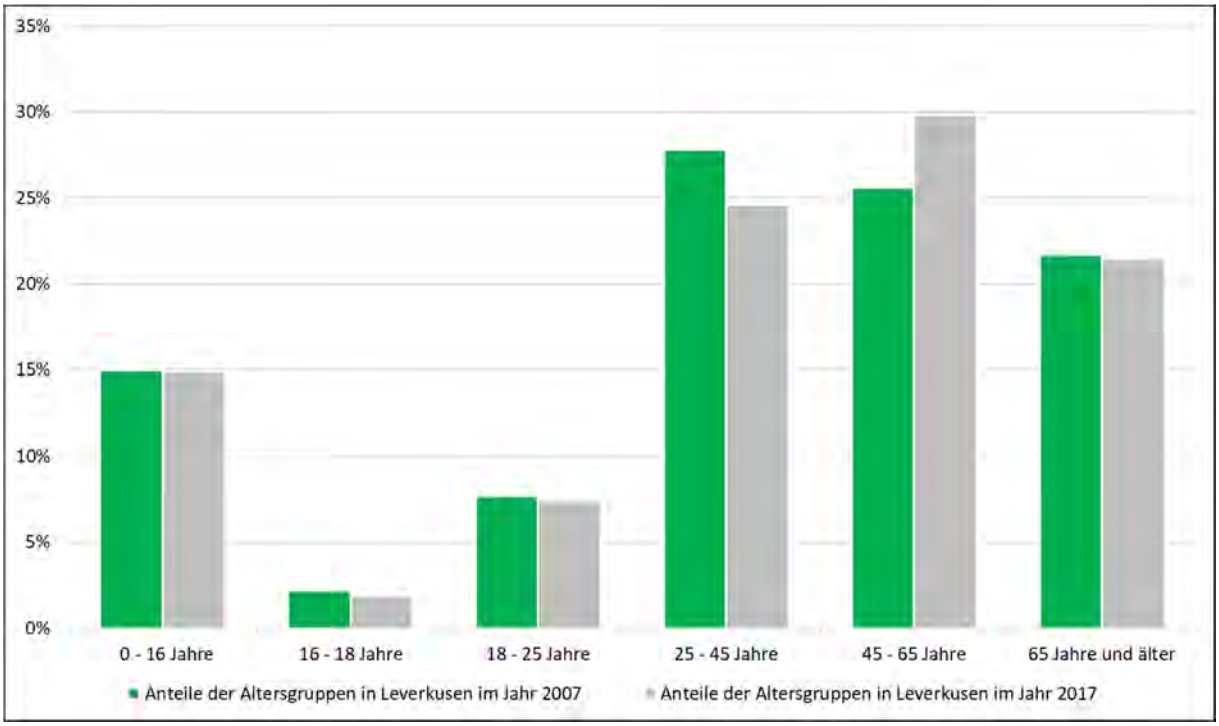

Abbildung 5: Anteile der Altersgruppen in Leverkusen im Jahr 2007 und 2017
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der städtischen Bevölkerungsstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

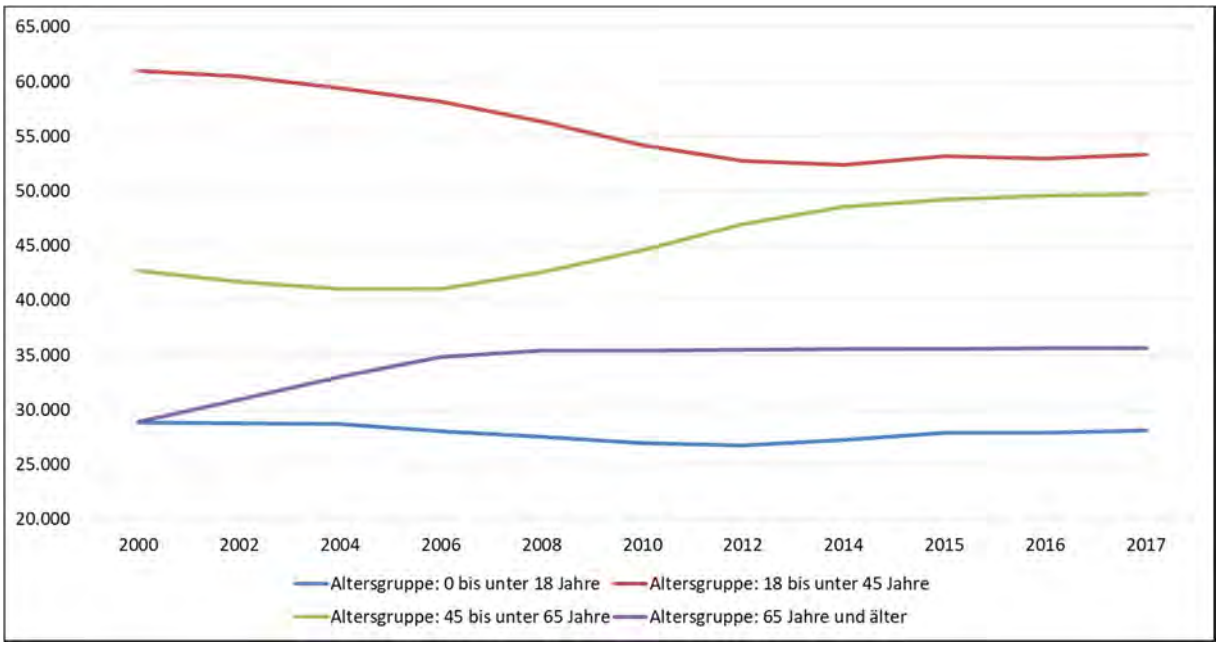

Abbildung 6: Altersgruppen im Jahresvergleich in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der städtischen Bevölkerungsstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

2.4 Flüchtlinge

Bürgerkriege, Verfolgung und Vertreibung zwingen Millionen von Menschen weltweit zur Flucht aus ihrer Heimat. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Zuflucht oder Asyl suchen, ist daher vergleichsweise stark angestiegen. Das wirkt sich auf alle Städte und Gemeinden aus, so auch auf Leverkusen.

Vollständigkeitshalber ist im Folgenden die Abgrenzung zwischen Asylbewerbern, Asylberechtigten sowie Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln aufgeführt. Asylbewerber sind Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte oder auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konfession gestellt haben.

Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis sind Personen, die als Flüchtlinge in Deutschland eingereist sind und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch als solche anerkannt worden sind. Außerdem zählen dazu auch Menschen, die aufgrund von Bleiberechtsentscheidungen oder wegen Unmöglichkeit der Abschiebung eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Ausreisepflichtig mit Rückführungshindernis: Dazu zählen abgelehnte Asylbewerber und Personen, die aus anderen Gründen ausreisepflichtig sind, jedoch aktuell nicht abgeschoben werden können.

Die folgende Abbildung zeigt die Flüchtlinge in der Zeitreihe 2009 bis 2017:

Monat/Jahr (jew. Monatsende)	Flüchtlinge						Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz
	Insgesamt*	Asylbewerber			Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis	Ausreisepflichtige mit Rückführungshindernis	
		insgesamt	mit Aufenthaltsgestattung	mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender			
12/2009	1.121	52	52	-	977	92	209
12/2010	1.188	72	72	-	1.036	80	201
12/2011	1.168	84	84	-	980	104	294
12/2012	1.323	135	135	-	1.030	158	400
12/2013	1.602	231	231	-	1.151	220	526
12/2014	2.044	352	352	-	1.452	240	796
12/2015	3.382	1.206	385	821	1.887	289	1.858
12/2016	3.684	996	958**	38**	2.313**	375**	1.422
12/2017	4.287	605	605	x	3.682	388	999

Abbildung 7: Flüchtlinge in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der städtischen Bevölkerungsstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

** bis 2016 einschließlich der Ausreisepflichtigen mit Rückführungshindernis*
*** Zahlen auf Basis einer qualifizierten Schätzung der Abteilung Integration und Zuwanderung*

Betrachtet man die Entwicklung, kann die Aussage getroffen werden, dass sich die Flüchtlingszahl seit dem Jahr 2009 fast vervierfacht hat. Im Dezember 2017 waren im gesamten Stadtgebiet 4.287 Flüchtlinge registriert, darunter 3.682 Asylberechtigte. Die Zahl der männlichen Personen übersteigt dabei die der weiblichen. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge sind zudem jünger als 26 Jahre.

Im Laufe des Jahres 2018/ Anfang 2019 ist die Zahl der unbegleitet minderjährigen Ausländer (UMA), die nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik der Stadt Leverkusen zugewiesen wurden, gleichgeblieben. Im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2018 konnte bei mehreren UMAs die Jugendhilfe aufgrund guter Integration in Ausbildungsverhältnisse und eigene Wohnungen beendet werden. Weitere Zuweisungen von UMAS durch das Landesjugendamt nach Leverkusen erfolgten auch aufgrund von Familienzusammenführungen, das heißt Angehörige wohnten schon vor der Einreise der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Stadtgebiet. Zurzeit werden 98 UMAs durch das Jugendamt Leverkusen betreut, die erforderliche Quote ist weiterhin erfüllt, bzw. leicht überschritten.

Vor Ort ist die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung, etwa mit dem Haus St. Engelbert, Jugendwohneinrichtung der Katholischen Jugendagentur Leverkusen-Rhein-Oberberg. Ein Teil der Jugendlichen wohnt mittlerweile in einem Teil des eigens für ihre Unterbringung umgerüsteten ehemaligen Atrium Hotels, das ebenfalls in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur ist. Des Weiteren sind einige UMA im Haus Selam der Karawane Kinder- und Jugendhilfe in Wuppertal sowie dem Kolpinghaus Köln-Mülheim untergebracht.

Entscheidend für das Gelingen der Integration der jungen Menschen ist die enge Begleitung durch qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer bis mindestens zu ihrer Volljährigkeit. Deren Aufgabe ist es, neben der reinen Fürsorge, Kontakte zu Gleichaltrigen, auch über das Stadtgebiet hinaus, zu ermöglichen, genauso auch den Zugang zu Angeboten im Rahmen von Sport und Kultur und gegebenenfalls dabei zu begleiten, mit dem Ziel die Wege in das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland zu ebnen.

2.5 Haushaltsstrukturen und Wohnraumentwicklung

Während sich der demografische Wandel hinsichtlich der von Bevölkerungsforschern prognostizierten Wirkungen Schrumpfung und Alterung gar nicht, beziehungsweise nur sehr leicht bemerkbar macht, sind die mit den strukturellen Veränderungen der Gesellschaft erzeugten Folgen für die Privathaushalte deutlich spürbar. Die Pluralisierung der Lebensformen nimmt in Leverkusen, wie in anderen vergleichbaren Großstädten, deutlich zu.

Aus dem Vergleich zwischen den Jahren 2007 und 2017 wird deutlich, dass der größte Rückgang von fast 5 Prozent bei Ehepaaren zu beobachten ist, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Im Vergleich dazu haben die Einpersonenhaushalte um 3 Prozent sowie die Haushalte von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften um 1,5 Prozent zugenommen. Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte ist geringfügig zurückgegangen und die sonstigen Mehrpersonen-Haushalte sind leicht gestiegen.

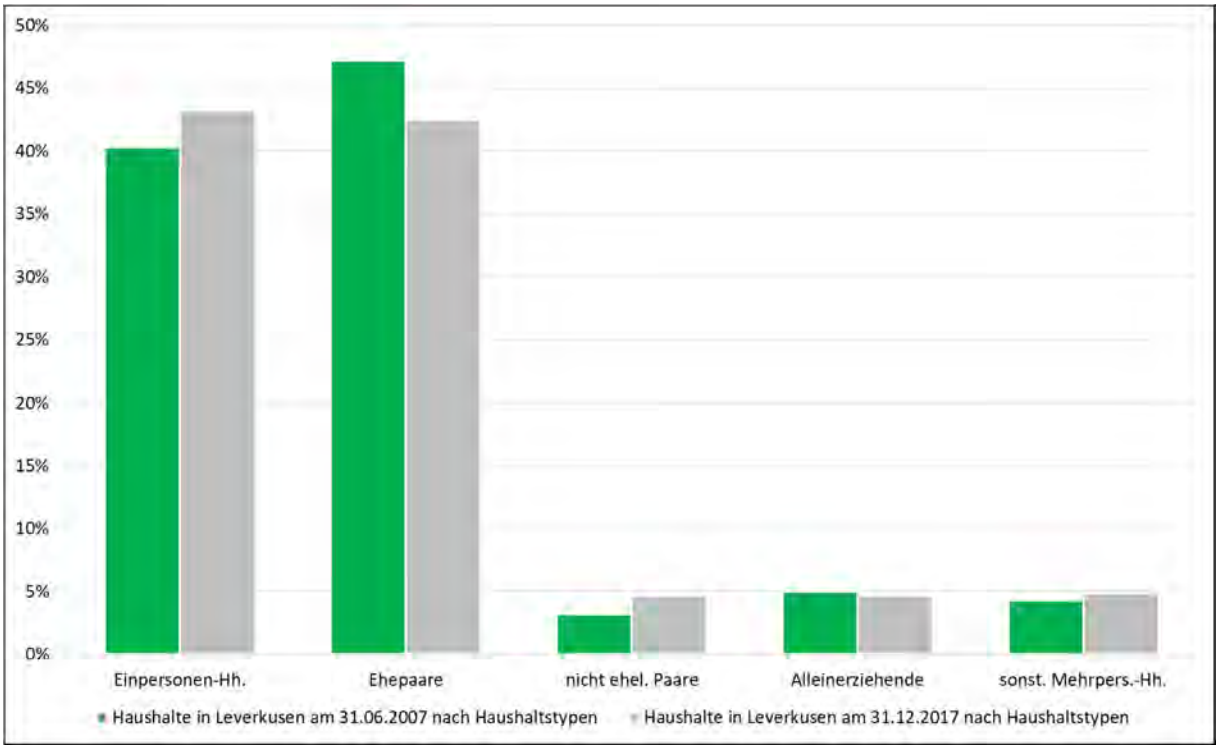

Abbildung 8: Die Haushalte in Leverkusen nach Haushaltstypen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der städtischen Bevölkerungsstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die Entwicklungen im Bereich Wohnen lassen sich im Wohnungsmarktbericht 2017 ablesen. Die Wohnungsmarktlage bewegt sich danach in allen Segmenten, mit Ausnahme des oberen Mietpreissegments, im angespannten bis sehr angespannten Bereich. Laut Experten werden sich in den nächsten 3 bis 5 Jahren die einzelnen Wohnsegmente wie folgt entwickeln: Das

Segment der Kaufimmobilien sowie des mittleren, preisgünstigen und gebundenen Mietsegments bleiben angespannt.

Derzeit wächst Leverkusen deutlich: Mit 166.737 Einwohnern (Stand 31.12.2017) wurde eine in den 2000ern tendenziell stabile Bevölkerungsentwicklung ab 2010 zunächst von einem leichten, ab 2014 deutlichen Bevölkerungswachstum abgelöst. Die jüngste Wachstumsentwicklung begründet sich auch durch den Zuzug von Flüchtlingen (Quelle: Statistikstelle, Stadt Leverkusen, 2018). Gleichzeitig weist Leverkusen seit Jahren höhere Sterbefälle als Geburtenraten auf. Dieser negative natürliche Saldo kann durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden. Allerdings muss bei wachsender Bevölkerung und einer entsprechend ansteigenden Anzahl von Haushalten auch entsprechender Wohnraum bereitgestellt werden. Nur so wird der Anspannung des Wohnungsmarktes und steigenden Miet- und Kaufpreisen entgegengewirkt.

So wurde im vorangegangenem Sozialbericht die enge Verbindung der Lebens- und Wohnqualität konstatiert: Lebensqualität zeichnet sich unter anderem aus sowohl durch die qualitätsvolle Wohnung sowie durch ein räumlich und sozial ansprechendes Wohnumfeld. Ist dieses nicht gegeben, ist die Umzugsneigung stärker ausgeprägt. Die Anzahl und Häufigkeit eines Umzugs hängt aber auch ab von dem zur Verfügung stehenden Wohnangebot und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Diese Aussage hat nach wie vor Gültigkeit. Seit einiger Zeit sinkt die Umzugsrate innerhalb Leverkusens. Während es im Jahr 2000 noch insgesamt 11.487 Umzüge waren, sank die Zahl im Jahr 2017 auf 9.057 (Daten vom 31.12.2017, Statistikstelle, Stadt Leverkusen). Dies deutet auf ein geringeres Wohnangebot am Markt hin, denn wo wenige Wohnungen angeboten werden, kann auch weniger umgezogen werden.

Bezugnehmend auf die Aussage des vergangenen Sozialberichts, dass die Leerstandsquote in den letzten Jahren leicht gestiegen ist, kann dieser Trend nicht weiter bestätigt werden. Im Jahr 2017 lag diese bei 1 Prozent (Quelle: Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2017, Stadt Leverkusen, 2018), während diese im Jahr 2011 noch bei fast 2 Prozent lag. Als Merkmal für einen funktionierenden Wohnungsmarkt wird eine Fluktuationsreserve von ca. 2 bis 3 Prozent leerstehender Wohnungen angegeben, die sich aus Umzügen und Baumaßnahmen im Bestand ergibt. Leverkusen liegt deutlich unter dieser empfohlenen Fluktuationsreserve. Ein weiteres Indiz dafür, dass der Rückgang der ohnehin geringen Leerstandquote auf eine hohe Auslastung des Bestandes und damit auf einen sich anspannenden Wohnungsmarkt hinweist.

2.5.1 Wohnraumentwicklung

In Leverkusen gab es im Jahr 2017 insgesamt 82.881 Wohnungen. Betrachtet man die Entwicklungen der vergangenen Sozialberichte, so lässt sich ein stetiger Wohnungszuwachs feststellen. Im Zeitraum 2007 bis 2017 ist der Bestand um 3.378 Wohnungen in der Gesamtstadt gestiegen.

Der Wohnungsbestand setzt sich zusammen aus 26.553, das entspricht 32 Prozent, der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und 56.328, den restlichen 68 Prozent, der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Daten vom 31.12.2017, Statistikstelle, Stadt Leverkusen).

Für die Wohnungsnachfrage ist die Anzahl und Entwicklung der Haushalte von entscheidender Bedeutung. Der Trend der Haushaltsverkleinerung – immer weniger Menschen teilen sich eine Wohnung – ist seit dem Jahr 2014 nicht weiter erkennbar. Die Haushaltsgröße hat seit 2011 nicht weiter abgenommen und verharrt seither bei durchschnittlich 2 Personen pro Wohnung. Schlussfolgernd kann daraus eine hohe Auslastung des Wohnungsbestandes festgestellt werden. Grundsätzlich gibt es für kleiner werdende Haushalte demografische und wohlstandsbedingte Gründe, die beide zur Zunahme von Single- und Zweipersonenhaushalten führen. „Ursachen liegen einmal in der demografischen Entwicklung: Eins von Familien bezogene entsprechend große Wohnungen werden auch nach familiären Veränderungen wie Auszug der Kinder und/oder Tod eines Partners vom verbleibendem Partner weiter bewohnt, obwohl sich der Bedarf an Wohnfläche vermindert hat (=Remanenzeffekt). Aber auch die wohlstandsbedingte Zunahme von Single- und Zweipersonenhaushalten führt zu einem ansteigenden Wohnflächenverbrauch“ (Quelle: Sozialbericht 2012, Stadt Leverkusen, 2014). Hieraus resultiert ein anhaltender Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum (Quelle: Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2017, Stadt Leverkusen, 2018).

Dies wird auch dadurch deutlich, dass seit dem Jahr 2000 die individuelle Wohnflächenversorgung zugenommen hat. Doch auch hier zeigt sich ab 2012 ein Stopp, zunächst sogar ein leichter Rückgang der Pro-Kopf-Wohnfläche, ähnlich der Entwicklung der Haushaltsgröße. So lag im Jahr 2017 die Pro-Kopf-Wohnfläche in Leverkusen bei 42 Quadratmetern.

Einen Überblick über die Entwicklung der Wohnflächenversorgung je Einwohner in Leverkusen für die Zeit von 2000 bis 2017 bietet die folgenden Abbildung.

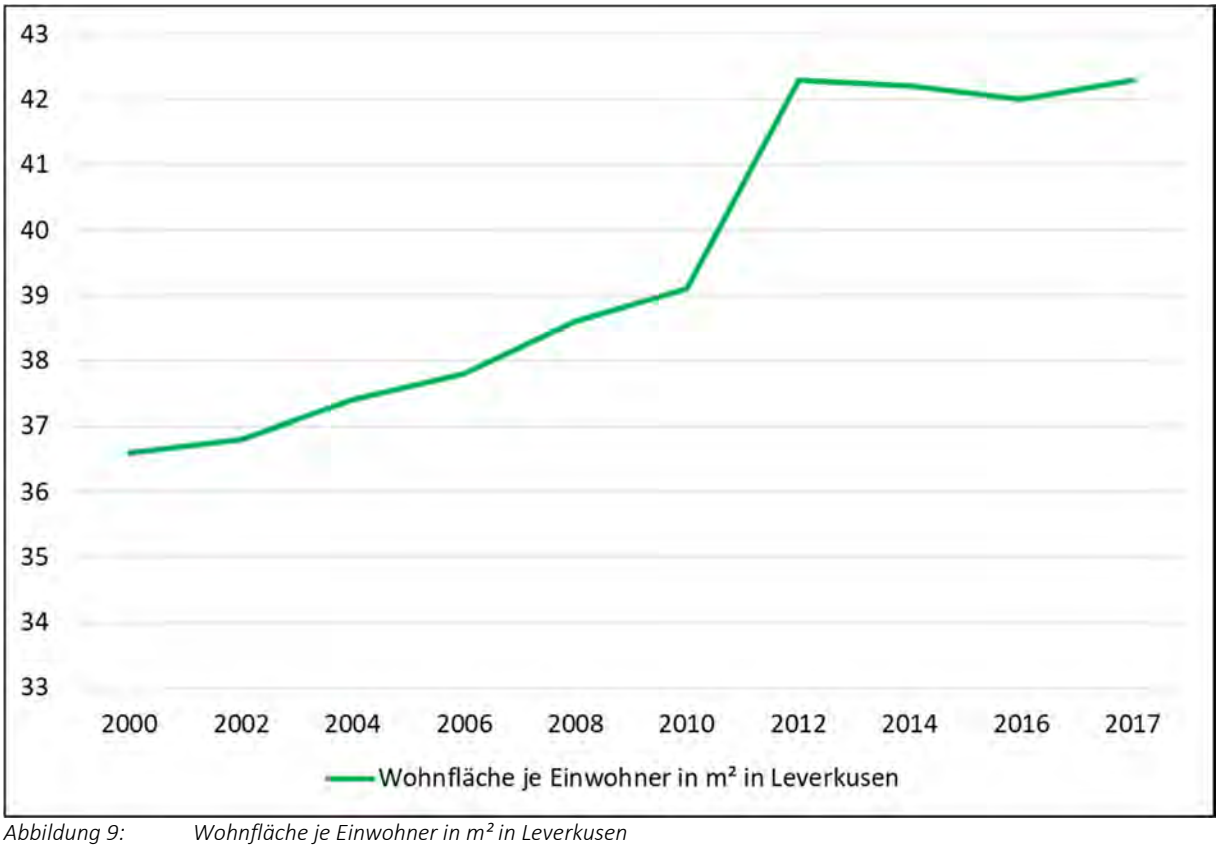

Abbildung 9: Wohnfläche je Einwohner in m² in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten von IT.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

2.5.2 Sicherung von Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen

Das Mietpreisniveau an angebotenen Mietwohnungen zeigt eine deutlich steigende Tendenz. Während noch im Jahr 2007 in Leverkusen die angebotene Kaltmiete bei durchschnittlich 6,32 Euro pro Quadratmeter lag, liegt diese im Jahr 2017 bei 7,59 Euro pro Quadratmeter.

Gleichzeitig sinkt die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen jedes Jahr. Der Bestand an geförderten Wohnungen betrug am 31.12.2017 5.241 Wohnungen. Im Vergleich zum vergangenen Sozialbericht zeigt sich eine weitere Abnahme von 559 Wohnungen aus dem geförderten Bereich. Grund für die Abnahme ist die hohe Anzahl an Mietwohnungen, deren Mietbindungsfrist abgelaufen ist. Nach Aussage des Wohnungsmarktberichtes 2017 der Stadt Leverkusen sind aktuell noch knapp 6 Prozent des Wohnungsbestandes öffentlich gefördert.

Verstärkt wird der Bedarf an Wohnraum durch die Zuwanderungszahlen von Flüchtlingen. Vor allem ist diese Zielgruppe, hierunter sind auch viele Familien, auf großen und bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Wegen der anhaltenden Zahlen von Flüchtlingen und angesichts des

aktuellen Wohnungsmarktes ist es jedoch für die Bewohnerinnen und Bewohner der so genannten Übergangsheime schwierig, Wohnungen zu finden.

Im Oktober 2016 lebten beispielsweise 3.665 Frauen, Männer und Kinder aus mindestens 46 Ländern der Welt als Flüchtlinge in der Stadt Leverkusen. Die Unterbringung der Menschen stellt die Stadt vor große Herausforderungen. So wurden in den Jahren 2015 bis 2017 Gemeinschaftsunterkünfte in den verschiedenen Stadtteilen Leverkusens errichtet. Derzeit betreibt die Stadt – neben rund 80 angemieteten Wohnungen – 9 zentrale Unterkünfte für Flüchtlinge in unterschiedlicher Bauweise und Größe.

Das bewährte „Leverkusener Modell“, die Unterbringung von Flüchtlingen in privaten Wohnungen, soll auch weiterhin, wenn möglich verfolgt werden. Dieses spezifische Angebot des Flüchtlingsrats und des Caritasverbandes Leverkusen e. V. bietet eine gute Grundlage für die wohnliche Versorgung von neu Zugewanderten. Damit wird insbesondere dem Integrationsgedanken Rechnung getragen. Denn Integration kann nur gelingen, wenn die Menschen in „der Mitte“ der Gesellschaft aufgenommen werden und dadurch auch etwaige Hemmschwellen der persönlichen Kontaktaufnahme sinken. In diesem Kontext ist das Bestreben der Stadt zu verstehen, bestehende Mietverträge in stadtseits angemieteten Wohnungen im Einvernehmen mit den Vermieterinnen bzw. Vermietern auf die Flüchtlinge selbst zu übertragen.

Parallel dazu gab es in den letzten Jahren gleichbleibend hohe Fallzahlen im Bereich der vorbeugend arbeitenden Sachgruppe Wohnungsnotfälle. Hier sind schwerpunktmäßig Mietrückstände zu nennen, aber auch mietwidriges Verhalten und Stromsperrungen.

Die bisher jährlich etwa 800 Fälle sind nicht immer schnell und unbürokratisch zu lösen, da zumeist der aktuellen Notlage eine entsprechende Vorgeschichte zugrunde liegt, die geklärt und bereinigt werden muss, um nachhaltig Veränderungen zu erreichen.

Mit Inkrafttreten der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist die frühzeitige Information zu Wohnungskündigungen erst einmal weggefallen. Der verspätete Zugang über die danach folgende Räumungsklage verschärft die Situation zwischen Vermieter und Mieter. Zudem ist eine Räumungsklage mit erheblichen Kosten verbunden, die zusätzlich in eine Regelung eingebunden werden müssen.

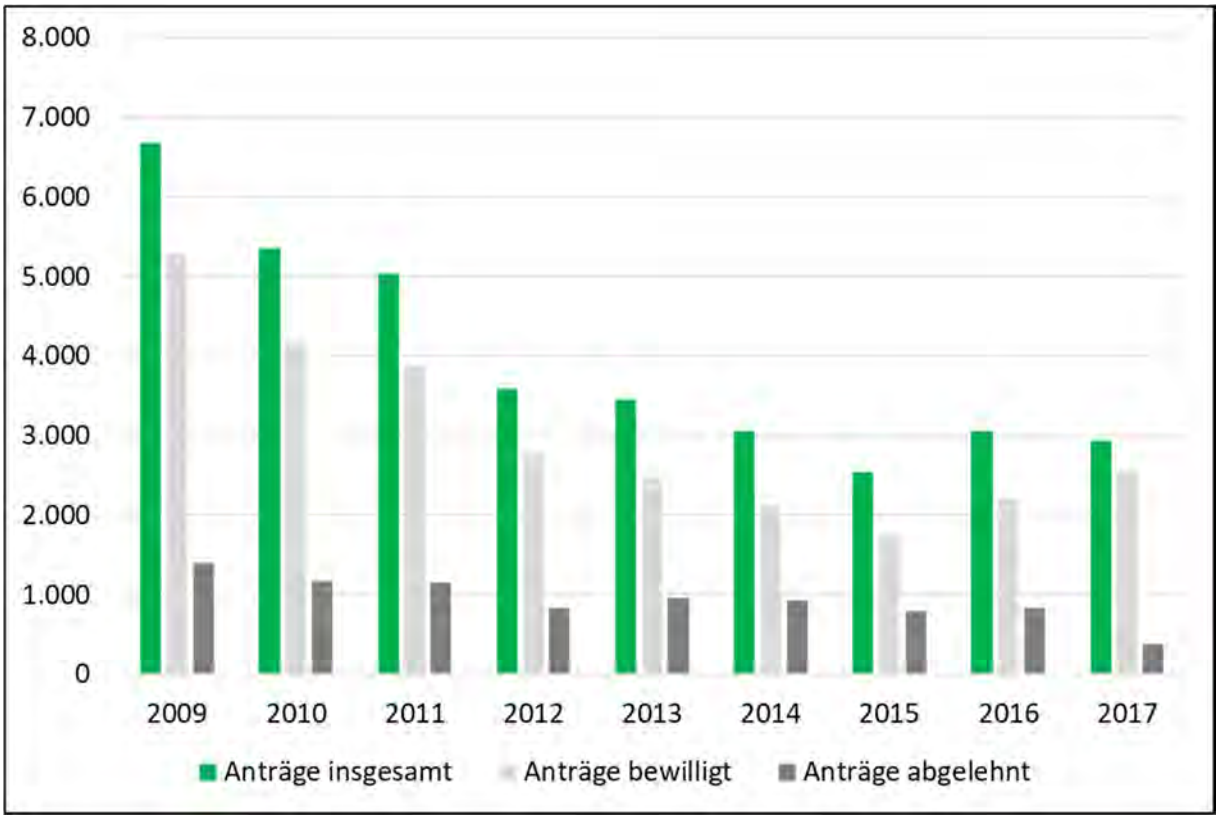

Abbildung 10: Wohngeldanträge in Leverkusen 2009-2017
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der städtischen Wohngeldstelle

Die Zahl der Wohngeldanträge nimmt seit dem Jahr 2009 kontinuierlich ab. Waren es im Jahr 2009 noch 6.675 Anträge (hiervon wurden 5.283 Anträge bewilligt), haben im Jahr 2017 nur noch 2.933 Personen einen Antrag auf Wohngeld gestellt (hiervon wurden 2.556 Anträge bewilligt). Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist die Entwicklung der Antragszahlen landes- sowie bundesweit rückläufig. Gründe dafür sind die jährlichen Regelbedarfserhöhungen, die Streichung der Heizkostenkomponente 2011, die allgemeinen Einkommenssteigerungen und die günstige Arbeitsmarktentwicklung. Die Steigerung der Fallzahlen 2016 ist auf die Wohngeldnovelle (zum 01.01.2016) zurückzuführen. Unter anderem sind die Höchstbeträge der berücksichtigungsfähigen Miete und der Einkommensgrenzen angehoben worden, sowie weitere Freibeträge (für Alleinerziehende/ Schwerbehinderte) in die Berechnung aufgenommen worden.

2.6 Bildung und Betreuung

Das Themenfeld Bildung und Betreuung nimmt einen fundamentalen Stellenwert ein, um einer möglichen Verstetigung von sozialer Ausgrenzung allein aufgrund von materieller Armut entgegenzuwirken und vorhandene Armutslagen zu mildern oder gar zu überwinden (Quelle: Sozialbericht 2010, Stadt Leverkusen, 2012).

2.6.1 Kindertagesbetreuung

Insgesamt gibt es im Stadtgebiet Leverkusen 90 Tageseinrichtungen für Kinder (Stand: Kindergartenjahr 2016/2017). Davon befinden sich 42 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und 48 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Die Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft unterteilen sich folgendermaßen: 18 katholische Träger, 9 evangelische Träger, 16 Trägerschaften von Wohlfahrtsverbänden und 5 Trägerschaften von Elterninitiativen.

Die folgende Abbildung stellt die Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder nach Trägerschaft im Kindergartenjahr 2016/2017 dar.

Trägerschaft	Plätze				
	insgesamt	für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren		für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	
		insgesamt	dar. integrat./ heilpädagog. Plätze	insgesamt	dar. integrat./ heilpädagog. Plätze
Stadt Leverkusen	3.009	536	2	2.473	72
Freie Träger	2.661	703	-	1.958	3
davon					
Katholische Kirchengemeinden	988	208	-	780	-
Evangelische Kirchengemeinden	451	135	-	316	-
Elterninitiativen	156	39	-	119	-
Wohlfahrtsverbände u.a.	1.066	323	-	743	2
Insgesamt	5.670	1.239	2	4.431	75

Abbildung 11: Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder nach Trägerschaft im Kindergartenjahr 2016/2017
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Fachbereiches Kinder und Jugend; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Darüber hinaus bieten Tagespflegepersonen und freie Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit der Stadt Leverkusen rund 400 Betreuungsplätze (Stand: Kindergartenjahr 2016/2017) für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Form von Kindertagespflege an.

2.6.2 Schulische Bildung

Im gesamten Stadtgebiet Leverkusen befinden sich 24 Grundschulen, 3 Hauptschulen, 4 Berufskollegs, 3 Förderschulen, 1 Sekundarschule, 3 Realschulen, 5 Gymnasien und 2 Gesamtschulen. Im Schuljahr 2016/2017 (2011/2012) waren es 19.083 (19.975) Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen in Leverkusen besucht haben. Insgesamt ist Leverkusen sehr gut aufgestellt und verfügt über eine gute schulische Infrastruktur. Betrachtet man die folgende Abbildung, so wird die Aussage des vergangenen Sozialberichts weiterhin bestätigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler leicht rückläufig ist. Damit wirkt sich der demografische Wandel an den Schulen in der Stadt bislang nur langsam aus. Anhand der Geburtenzahlen ist kein wesentlicher Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten.

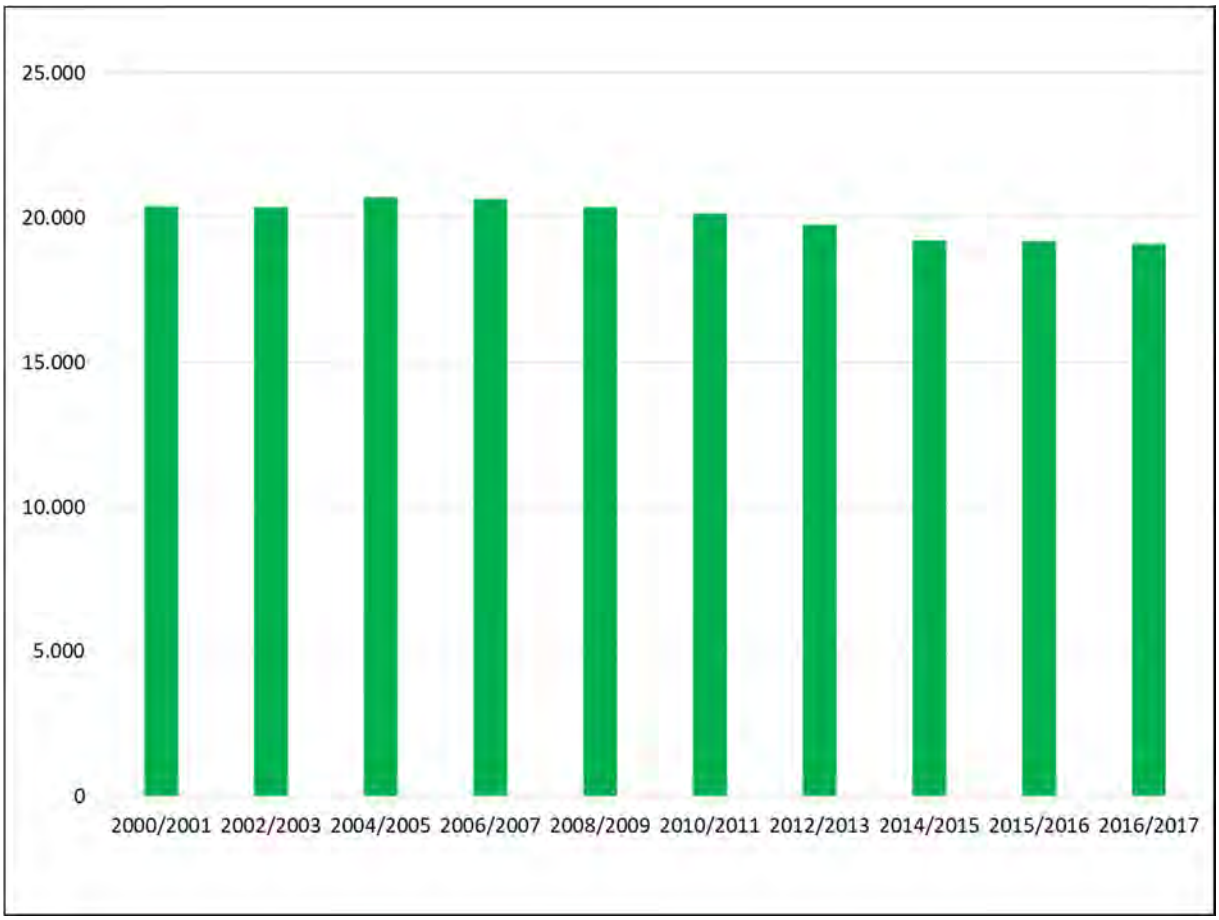

Abbildung 12: Schülerinnen und Schüler insgesamt in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Schulstatistik IT.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Nach wie vor ist das Gymnasium die am häufigsten besuchte allgemeinbildende weiterführende Schule. In den letzten Schuljahren besuchten jede dritte Schülerin bzw. jeder dritte Schüler in Leverkusen das Gymnasium. Seit dem Schuljahr 2000/2001 bis heute fällt der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sowie Hauptschulen in Leverkusen am geringsten aus, wie die folgende Abbildung belegt. Die Gesamtschule gewinnt neben dem Gymnasium immer mehr an Bedeutung. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 3.078 Jugendliche die Gesamtschule. Diese Trends bestätigt der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in Leverkusen						
	Insgesamt	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Förderschulen
2000/2001	20.376	6.840	1.583	2.592	5.853	2.942	566
2001/2002	20.358	6.607	1.710	2.680	5.880	2.907	574
2002/2003	20.340	6.310	1.844	2.817	5.901	2.886	582
2003/2004	20.600	6.363	1.865	2.884	5.986	2.884	618
2004/2005	20.689	6.323	1.798	2.865	6.144	2.917	642
2005/2006	20.655	6.366	1.539	2.773	6.362	2.972	643
2006/2007	20.625	6.372	1.417	2.720	6.497	2.989	630
2007/2008	20.518	6.210	1.317	2.716	6.662	3.000	613
2008/2009	20.367	6.073	1.298	2.632	6.705	3.039	620
2009/2010	20.290	6.027	1.220	2.617	6.751	3.068	607
2010/2011	20.122	6.054	1.134	2.548	6.718	3.076	592
2011/2012	19.975	6.081	1.094	2.515	6.678	3.054	553
2012/2013	19.747	6.026	1.130	2.514	6.540	3.021	516
2013/2014	19.282	6.033	1.113	2.480	6.112	3.042	502
2014/2015	19.215	6.078	1.028	2.495	6.066	3.080	468
2015/2016	19.177	6.057	995	2.518	5.981	3.101	446
2016/2017	19.083	6.156	906	2.497	5.858	3.078	431

Abbildung 13: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Fachbereiches Schulen; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den 3 Hauptschulen ist mit insgesamt 36 Prozent im Schuljahr 2016/2017 deutlich größer als an allen anderen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Stadt. Diese Feststellung wurde bereits im vergangenen Sozialbericht gemacht und wird weiterhin belegt. Die Gymnasien weisen im gleichen Schuljahr

dagegen einen Anteil von über 5 Prozent ausländischer Schülerinnen und Schüler auf und somit den niedrigsten der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen.

Schuljahr	Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in Leverkusen							
	Insgesamt	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Sekundarschule	Förderschulen
2000/2001	2.886	1.172	459	233	288	614	-	120
2001/2002	2.859	1.113	492	251	282	586	-	135
2002/2003	2.785	1.090	454	264	267	569	-	141
2003/2004	2.902	1.141	517	267	242	577	-	158
2004/2005	2.955	1.107	524	278	282	607	-	157
2005/2006	2.850	1.134	401	282	280	590	-	163
2006/2007	2.882	1.121	422	288	282	613	-	156
2007/2008	2.844	1.030	404	309	296	629	-	176
2008/2009	2.602	917	320	313	303	596	-	153
2009/2010	2.445	808	322	324	285	573	-	133
2010/2011	2.371	726	374	330	292	529	-	120
2011/2012	1.912	444	327	286	262	498	-	95
2012/2013	1.802	423	335	253	248	460	-	83
2013/2014	1.749	479	322	236	224	399	-	89
2014/2015	1.781	573	305	221	239	362	-	81
2015/2016	1.892	658	340	235	260	319	11	69
2016/2017	2.132	816	325	246	321	348	14	62

Abbildung 14: Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Fachbereiches Schulen; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Im Hinblick auf die ganztägige inner- und außerschulische Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, stellt sich die Situation gut dar. Im Schuljahr 2016/2017 waren 68 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler im Offenen Ganztag. Das Ganztagsangebot bei Grund- und Förderschulen ist flächendeckend, auch weiterführende Schulen sind im Ganztagsbetrieb. Um Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Bildung zu erleichtern, werden unterschiedliche Lösungsansätze verfolgt. Das Einkommen der Eltern darf hier keine Barriere sein, mögliche dadurch bedingte Ausgrenzungen müssen vermieden werden. Ein Baustein für gerechte Chancengleichheit ist das seit dem Jahr 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket. Es ermöglicht Kindern und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen durch eine Förderung von diversen Schul- und Freizeitangeboten an diesen teilzunehmen. Bezugsberechtigt sind insbesondere Kinder und Jugendliche unter 18 bzw. 25

Jahren aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Ebenfalls leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nach §2 AsylbLG Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII haben und Heranwachsende die nach §3 AsylbLG beziehen.

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben bedürftige Kinder und Jugendliche. Die Leistungen des Bildungspakets in Anspruch genommen haben zum Stichtag Dezember 2017 insgesamt 5.852 Kinder.

Dadurch wurden ihrem Anspruch auf die Übernahme von Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Fahrten, für das Mittagessen in Schule, Hort und Kita Rechnung getragen. Ebenso wurden Mitgliedsbeiträge zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Vereinen sowie Kosten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und notwendige Lernförderung von Schülerinnen und Schülern übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt auch die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung.

So kann das Bildungs- und Teilhabepaket als ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen gewertet werden.

2.7 Gesundheit und Pflege

Im Folgenden wird das vielschichtige Themengebiet „Gesundheit und Pflege“ im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand, die Versorgungsstruktur, die Gesundheit von Einschulkindern, die Zahn- und Mundgesundheit sowie die Pflege dargestellt.

2.7.1 Allgemeiner Gesundheitszustand und Versorgungsstruktur

Nach Berechnungen und Auswertungen des Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen liegt in Leverkusen die mittlere Lebenserwartung von Frauen bei 83,6 Lebensjahren. Betrachtet wurden dabei die 3-Jahres-Mittelwerte 2015, 2016 und 2017. Damit liegt die mittlere Frauenlebenserwartung höher als bei Männern, die 78,7 Lebensjahre beträgt. In einem Vergleich zu NRW sieht die Situation folgendermaßen aus: Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei Frauen bei 82,7 Jahren und bei Männern bei 78,1 Jahren (Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 2019). Die Lebenserwartung in Leverkusen liegt für Frauen leicht über dem NRW-Wert, für Männer leicht darunter. Insgesamt lässt sich die Aussage für Leverkusen als auch für NRW machen, dass Frauen im Durchschnitt ungefähr 5 Jahre länger leben als Männer.

Am 31.12.2017 gab es im Stadtgebiet Leverkusen insgesamt 488 Gebietsärzte. Betrachtet man dabei nur die Allgemeinärzte, so liegt der Betreuungsschlüssel bei 2.039 Personen (ab dem 18. Lebensjahr) pro Allgemeinärztin bzw. Allgemeinarzt.

Die kassenärztliche Bedarfsplanung legt die Anzahl der Ärzte für eine Region (Stadt, Kreis) fest und soll eine ausreichende Versorgung mit niedergelassenen Ärzten gewährleisten. Stimmt die Relation von Arzt und Patienten in einer Region, dann beträgt der Versorgungsgrad genau 100 Prozent. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein liegt der Versorgungsgrad in Leverkusen bei der hausärztlichen Versorgung bei 114,1 Prozent.

Bei der stationären Versorgung ist Leverkusen gut aufgestellt. In den Betrachtungsjahren 2000 bis 2015 standen jeweils 1.125 planmäßige Krankenhausbetten zur Verfügung. Im Jahr 2016 hat sich die Zahl auf 1.118 und im Jahr 2017 auf 1.104 reduziert. Betrachtet man die jeweilige Bettenausnutzung in Prozent, so zeigt sich, dass noch im Jahr 2000 die Nutzung bei 85 Prozent lag und bis zum Jahr 2016 auf 75 Prozent gesunken ist.

2.7.2 Gesundheit von Einschulkindern

Kinder- und Jugendärzte des Medizinischen Dienstes der Stadt Leverkusen untersuchen jedes Jahr alle 5- und 6-jährigen Kinder, die eingeschult werden. Mit einem jährlichen Umfang von 1.300 bis 1.600 Kindern stellt diese Schuleingangsuntersuchung als standardisierte Vollerhebung eine verlässliche und über die Jahre hinweg vergleichbare Datenbasis für Auswertungen dar. Dabei liefert das Screeningverfahren zahlreiche Informationen zum schulrelevanten Gesundheitszustand sowie den Fähigkeiten der Kinder. Schwerpunkte sind verschiedene Teste des Sehens, Hörens, Sprechens und der kognitiven Entwicklung und Koordination. Auch Verhaltensauffälligkeiten können durch die ganzheitliche Beobachtung während der Untersuchung vom Schularzt festgestellt werden. Ebenfalls werden das Impf- und Vorsorgeheft sowie die Körpergröße und das Körpergewicht überprüft.

Primär liefert die Untersuchung Informationen zu Gesundheit und Entwicklungsstand des Kindes. Aufgrund epidemiologisch gut gesicherter Korrelationen mit dem Sozialstatus lassen sich aus den Daten aber auch Hinweise auf die Verteilung sozialer Benachteiligungen gewinnen. Ein niedriger Bildungsstand und eine sozial benachteiligte Lebenslage spielen eine entscheidende Rolle für einen unterdurchschnittlichen Gesundheitszustand der Kinder. Bei Familien mit Migrationshintergrund können sich außerdem Informationsdefizite auf Grund von Sprachbarrieren und kultureller Unterschiede zusätzlich negativ auswirken.

Für das Einschulungsjahr 2017 wurden 1.589 Kinder begutachtet. Davon wurde bei 226 Kindern (14 Prozent) eine weitergehende haus- oder fachärztliche Abklärung empfohlen.

- Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung U9

Die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 zielen darauf ab, möglichst früh Auffälligkeiten der kindlichen Entwicklung und gesundheitliche Defizite zu erkennen und notwendige therapeutische und präventive Maßnahmen einzuleiten. Von diesen insgesamt 10 Untersuchungen werden 6 im ersten Lebensjahr und die restlichen 4 bis zum Alter von 5 Jahren und 5 Monaten durchgeführt.

Als letzte Untersuchung vor der Einschulung kommt der U9 eine besondere Bedeutung zu. Seit 2010 stieg die Inanspruchnahme der U9 von 88 Prozent auf 95 Prozent in 2016 an. 2017 liegt der Anteil mit knapp 95 Prozent auf vergleichbarem Niveau.

Abbildung 15: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U9 in % in Leverkusen und NRW
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Erklärungen für die steigende Bereitschaft der letzten Jahre zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen können zum einen in unterschiedlichen Aufklärungs-aktivitäten gefunden werden; zum anderen dokumentiert sich hierin sicherlich auch der Einfluss der „Zentralen Stelle Gesunde Kinder“. Im Jahr 2009 wurde in Nordrhein-Westfalen am Landeszentrum Gesundheit diese Stelle eingerichtet, um Kinder zu ermitteln, die nicht an den Vorsorgeuntersuchungen U5 bis U9 teilnehmen und deren Eltern zur Teilnahme zu motivieren. Für die Umsetzung vor Ort, Überprüfung und Aufforderung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 sind der Medizinische Dienst und der Fachbereich Kinder und Jugend zuständig.

- ## Impfschutz

Schutzimpfungen für Kinder bieten neben dem individuellen Schutz die Chance, den Ausbruch von Epidemien zu verhindern. Dafür sind nach Empfehlungen der WHO Durchimpfungsraten von mindestens 95 Prozent erforderlich. Im optimalen Fall können auf diese Weise Infektionskrankheiten vollständig eradiziert („ausgerottet“) werden, wie es im Falle der Pocken bereits gelungen ist.

Bis zum Jahr 2016 ist die Impfquote bei der zweiten Masernimpfung auf 96 Prozent stark gestiegen. Im Jahr 2017 allerdings sank die Durchimpfrate bei Masern auf 94 Prozent.

Eine Betrachtung der letzten Jahre zum Thema des kompletten Impfschutzes ergibt folgendes Bild: Während sich zwischen 2010 (71 Prozent) und 2016 (91 Prozent) ein kontinuierlich positiver Trend abzeichnete, kam es 2017 erstmalig zu einem Rückgang. Einen kompletten Impfschutz besaßen 2017 nur noch 87 Prozent der Einschulkinder in Leverkusen.

Der sich in den genannten Zahlen dokumentierende Rückschritt deckt sich mit einer weltweit zu beobachtenden, besorgniserregenden Entwicklung zunehmender Impfmüdigkeit und Impfskepsis. Die WHO hat aktuell die fehlende Impfbereitschaft in die Kategorie der größten Gesundheitsrisiken für die Welt eingestuft.

Die Überwindung dieser Hemmnisse, die auch die von der WHO angestrebte Eliminierung („Ausrottung“) der Masern in weite Ferne rücken lassen, durch umfassende präventive Strategien gehört daher zu den bedeutsamsten gesundheitspolitischen Herausforderungen.

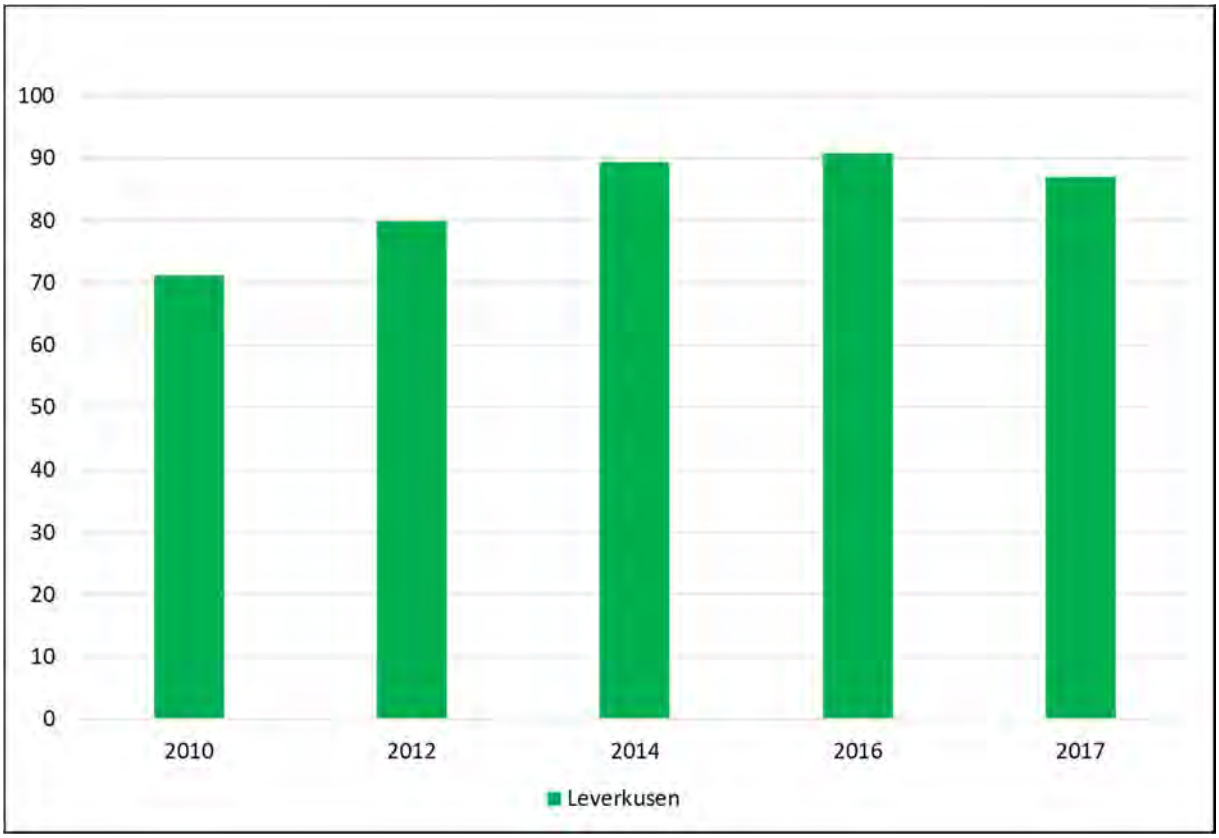

Abbildung 16: Kompletter Impfschutz der Einschüler bei Einschulungsuntersuchung in % in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Aufgrund auswertungstechnischer Überlegungen wurde eine leichte eingegrenzte Auswahl von Impfungen zu Grunde gelegt.

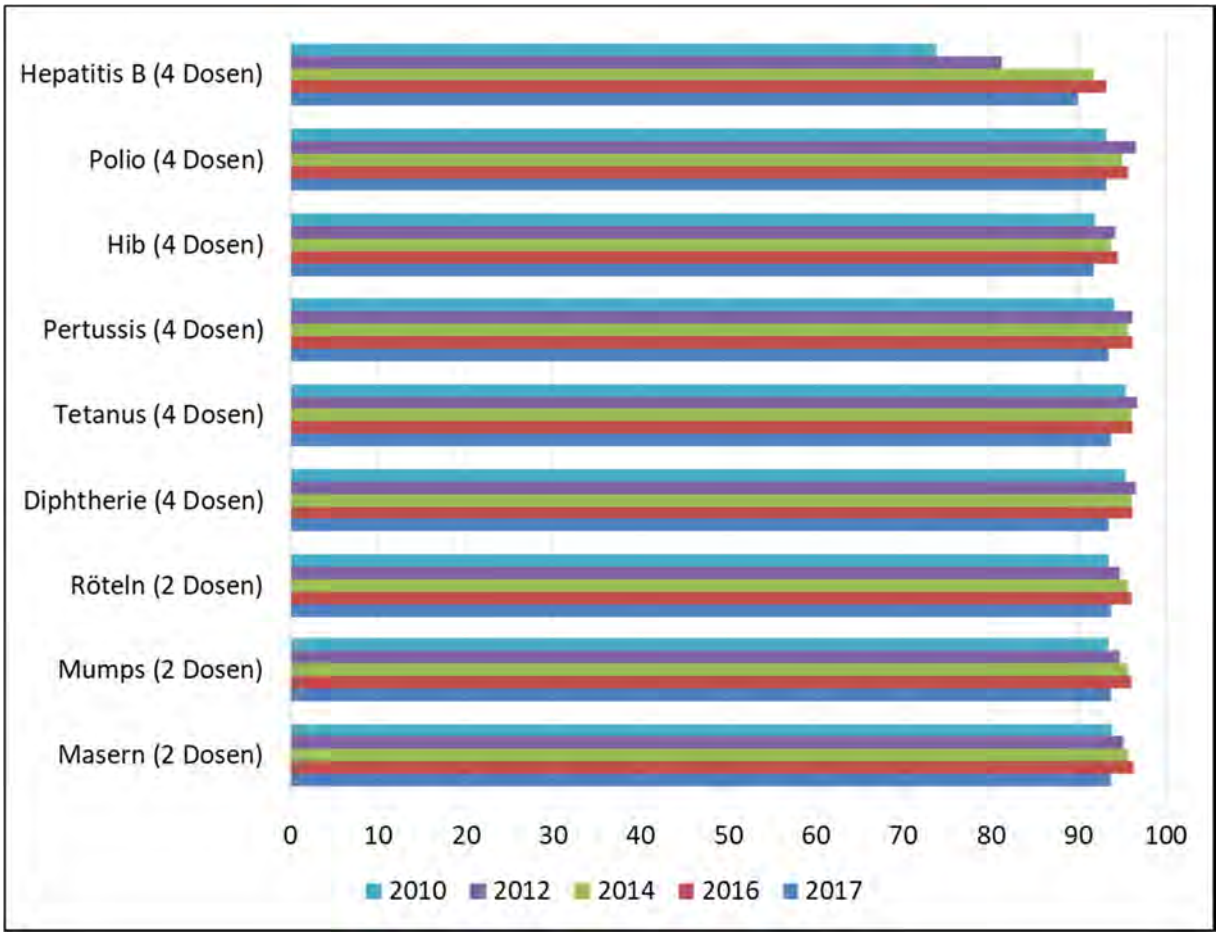

Abbildung 17: Impfquoten bei Einschülern in Leverkusen 2010-2017
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die Abbildungen 16 und 17 zeigen einen Vergleich zwischen den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016 und 2017. Nach den positiven Entwicklungen der Impfquoten bei Einschülern in den vorherigen Jahren zeigt sich 2017 fast durchgehend ein Rückgang.

- Übergewicht und Adipositas

Adipositas (Fettleibigkeit) ist eine chronische Krankheit, die mit eingeschränkter Lebensqualität und hohem Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko einhergeht. Die Ursachen für die Entstehung von Übergewicht und Adipositas sind unter anderem eine erhöhte Nahrungszufuhr, Bewegungsmangel, Stress und körperliche Erkrankungen, wobei eine deutliche Abhängigkeit vom Sozialstatus besteht. Alle verfügbaren Erhebungen belegen übereinstimmend, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen die höchsten Raten an Übergewicht und Adipositas aufweisen.

Die Zahl der übergewichtigen sowie adipösen Einschulkinder ist in Nordrhein-Westfalen stabil und liegt von 2010 bis 2017 zwischen 10 und 11 Prozent, während diese nach Längsschnitterhebungen des Medizinischen Dienstes in Leverkusen erheblichen Schwankungen unterworfen ist, ohne dass ein klarer Trend erkennbar wird. Nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit haben sich die Zahlen in den letzten Jahren auf hohem, in etwa gleichbleibendem Niveau stabilisiert.

In 2017 liegt die Zahl der übergewichtigen und adipösen Einschulkinder bei fast 10 Prozent.

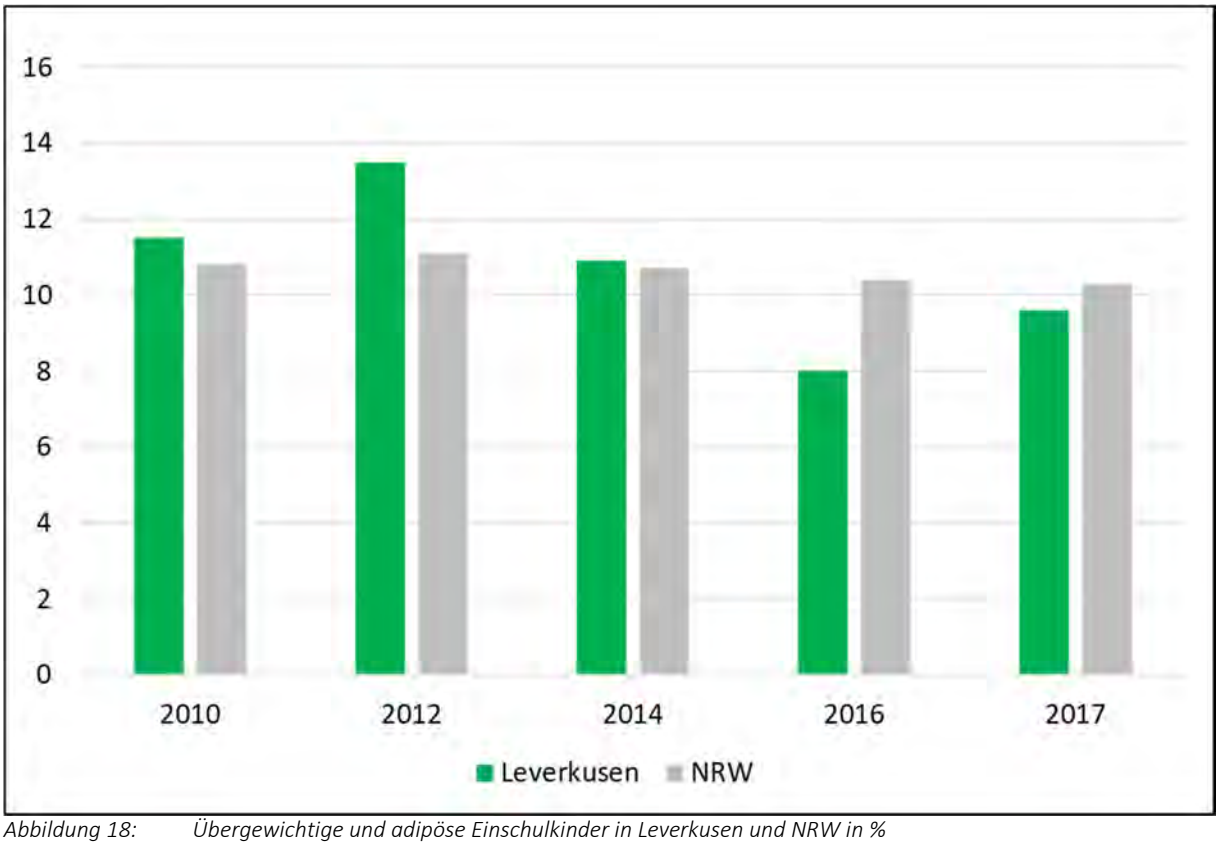

Abbildung 18: Übergewichtige und adipöse Einschulkinder in Leverkusen und NRW in %
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Bei gesonderter Darstellung der Entwicklung nur für die adipösen Kinder ergibt sich ein mit der Gesamtdarstellung sehr ähnliches Bild.

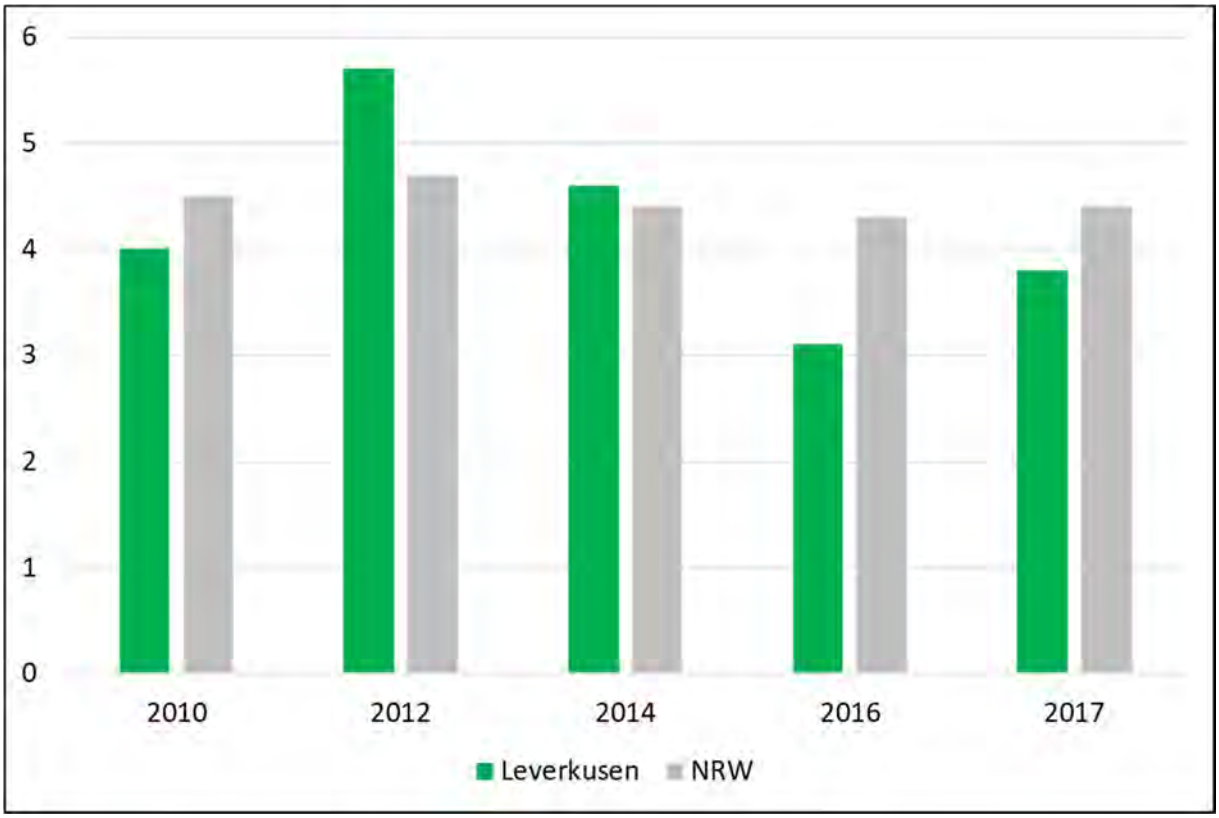

Abbildung 19: Adipöse Einschulkinder in Leverkusen und NRW in %
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- ## Auffälligkeiten des Entwicklungsstandes

Entwicklungsstörungen gehören zu den häufigsten Gesundheitsproblemen von Kindern im Einschulalter. Zur Untersuchung von Kindern in der Schuleingangsphase muss daher auch die Beurteilung des Entwicklungsstandes in schulrelevanten Teilleistungsbereichen gehören. In Nordrhein-Westfalen wird seit 2010 der Entwicklungsstand der Kinder in den meisten Kommunen durch das standardisierte Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen – SOPESS erfasst (LZG, Schuleingangsuntersuchungen). Durch diese Untersuchung werden unter anderem die Körperkoordination, Verhaltensauffälligkeiten und die Sprachkompetenz erfasst. Auf Grundlage des Screenings und der Erkenntnisse der somatischen Schuleingangsuntersuchung kann der Schularzt dann eine fachgerechte Beratung der Eltern und der Schule durchführen und gegebenenfalls die Konsultierung eines niedergelassenen Arztes oder andere Maßnahmen empfehlen bzw. einleiten.

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Jahr 2017 wurden bei 39 Prozent der Kinder in Leverkusen und bei 33 Prozent in NRW mindestens bei einem der oben genannten Tests Auffälligkeiten festgestellt.

- Körperkoordination

Die Körperkoordination wird durch das seitliche beidbeinige Hin- und Herspringen geprüft. Erfasst werden sowohl ganzkörperliche Bewegungsgeschwindigkeit und Koordination als auch Aspekte von Kraft und Ausdauer. In der folgenden Abbildung werden die Einschulkinder dargestellt, die bei der Körperkoordination auffällig waren. Zwischen 2010 und 2016 sank der Anteil der Kinder, die Auffälligkeiten hinsichtlich der Körperkoordination haben. Diesem positiven Landestrend folgte auch die Entwicklung in Leverkusen.

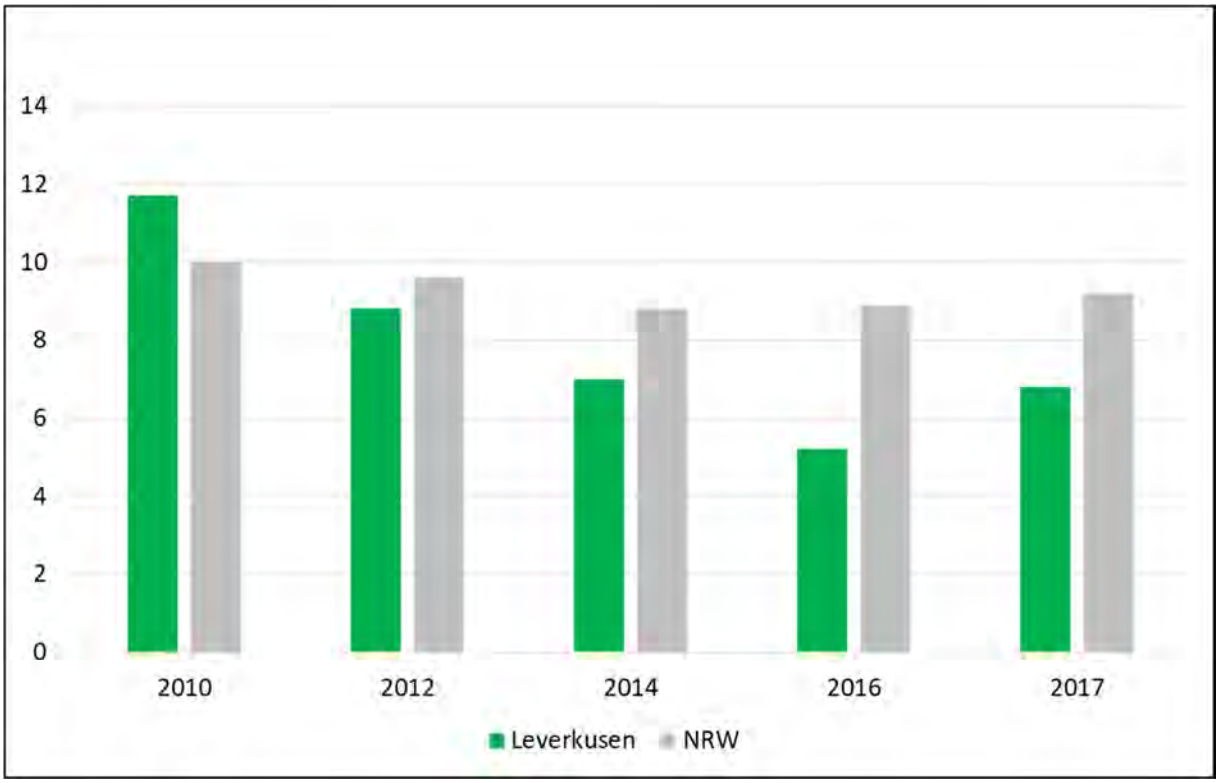

Abbildung 20: Einschuluntersuchung: Ergebnisse der Körperkoordination (Auffälligkeit) in % in Leverkusen und NRW
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Unterschieden wird bei dieser Untersuchung der Körperkoordination zwischen auffälligen (0-6 Sprüngen) und grenzwertigen (7-8 Sprüngen) Ergebnissen, die auf einen Handlungsbedarf hinweisen. Die Abbildung 20 stellt nur die auffälligen Einschulkinder dar. Für das gesamte Stadtgebiet sank die Zahl der auffälligen Kinder bis 2016 auf 5 Prozent. In 2017 ist erstmalig ein Anstieg auf 7 Prozent zu beobachten.

- Visuomotorik

Im Bereich der Visuomotorik (Koordination von Sehen und Bewegung) werden visuelle und visuomotorische Fähigkeiten geprüft. Grundlage dieser Fähigkeiten sind eine intakte visuelle Perzeptionsfähigkeit und eine adäquate Auge-Hand-Koordination. Fähigkeiten der Visuomotorik werden unter anderem für das Erlernen des Schreibens benötigt.

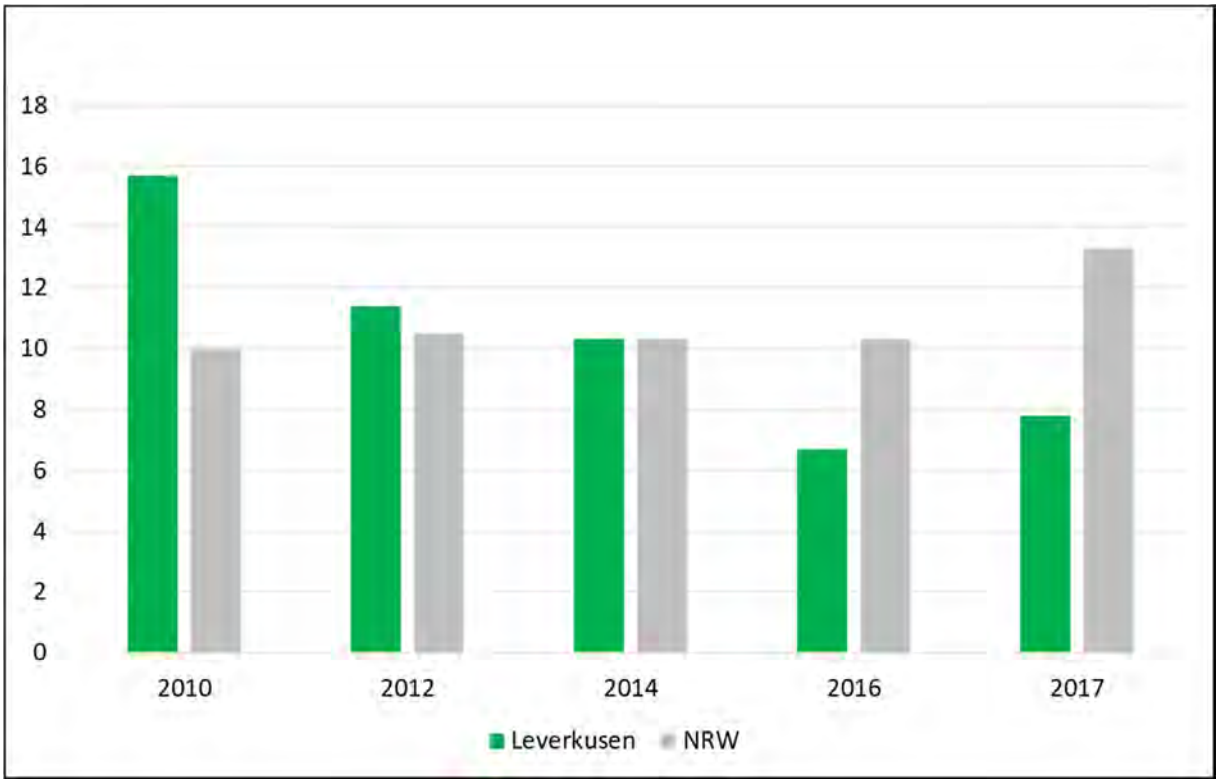

Abbildung 21: Einschuluntersuchung: Ergebnisse der Visuomotorik (Auffälligkeit) in % in Leverkusen und NRW
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Im Jahr 2010 lag der Anteil auffälliger Kinder in Leverkusen bei fast 16 Prozent (NRW: 10 Prozent) und ist bis zum Jahr 2016 auf fast 7 Prozent gesunken (NRW: 10 Prozent). Im Jahr 2017 ist ein leichter Anstieg auf knapp 8 Prozent (NRW: 13 Prozent) festzustellen, wobei eine deutliche Geschlechtsabhängigkeit besteht: 10 Prozent der Jungen und nur 5 Prozent der Mädchen zeigen Defizite in der Visuomotorik.

Wie bei vielen anderen gesundheitlich relevanten Merkmalen gibt es auch hier eine Korrelation mit dem Sozialstatus im Sinne erhöhter Auffälligkeiten bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

- Visuelle Wahrnehmung und Schlussfolgern

Visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern wird mit 15 Bildtafeln erfasst. Die mit dem visuellen Wahrnehmen und Schlussfolgern erfassten Grundfertigkeiten sind eine Voraussetzung für das Lesen von Buchstaben und Zahlen.

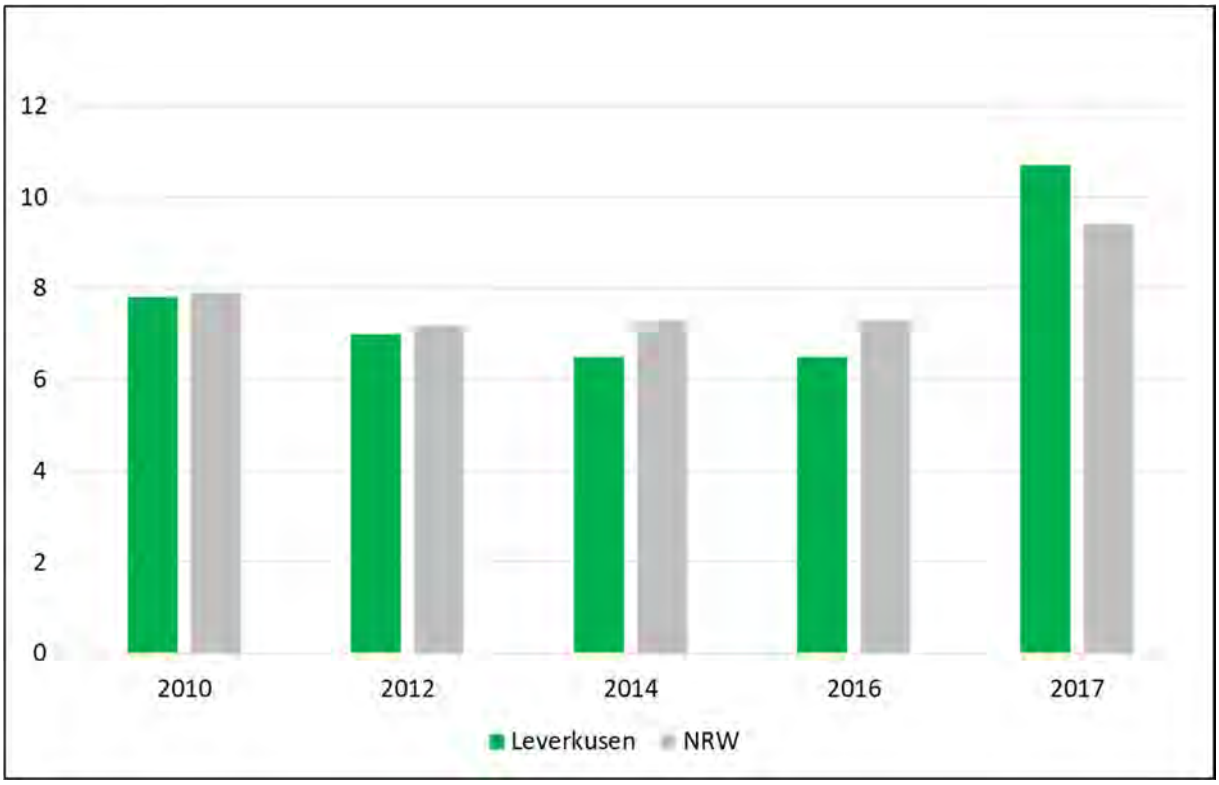

Abbildung 22: Einschuluntersuchung: Ergebnisse der visuellen Wahrnehmung (Auffälligkeit) in % in Leverkusen und NRW
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LZG.NRW; Aufbereitung: Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Während der Anteil der auffälligen Kinder in Leverkusen bei dieser Untersuchung in den Jahren 2010 bis 2016 von 8 Prozent auf über 6 Prozent auch deutlich unter den NRW Durchschnittswert fiel (NRW: 8 Prozent auf 7 Prozent), ist im Jahr 2017 ein Anstieg auf fast 11 Prozent (NRW: 9 Prozent) zu verzeichnen.

Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich in der geschlechterspezifischen Auswertung, dass im Einschuljahr 2017 Jungen mit 12 Prozent gegenüber Mädchen mit 9 Prozent vermehrt auffällig sind.

Wie bei der Visuomotorik besteht auch hier ein Zusammenhang mit dem Sozialstatus.

- Sprachkompetenz

Um die Sprachkompetenz unabhängig von Deutschkenntnissen überprüfen zu können, wird bei der Untersuchung das sogenannte Pseudowörter-Nachsprechen angewandt (Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der schulärztlichen Eingangsuntersuchungen – Nachsprechen „erfundener" Wörter, 2019, Bochum).

Leverkusen lag bei diesem Untersuchungsteil bezüglich dem Anteil auffälliger Kinder unter den NRW-Vergleichswerten mit 7 Prozent in 2014 (NRW: 9 Prozent) bei einem Anstieg auf 9 Prozent in 2016 (NRW: 10 Prozent). 2017 zeigte sich ein noch deutlicherer Anstieg auf 15 Prozent in Leverkusen und auf knapp 10 Prozent in NRW.

Belastbarer sind die Daten zu den Kenntnissen der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund: Hier ist insgesamt eine nachteilige Entwicklung festzustellen. Während im Jahr 2006 24 Prozent der insgesamt 450 Kinder mit Migrationshintergrund mangelnde Deutschkenntnisse hatten, waren es im Jahr 2016 bereits 40 Prozent von insgesamt 539 Kindern. Diese negative Entwicklung bestätigt ebenfalls das Jahr 2017. Von insgesamt 655 Kindern zeigten 45 Prozent mangelnde Deutschkenntnisse.

Diese Befundlage sollte zu verstärkten Bemühungen um die sprachliche Integration veranlassen.

2.7.3 Zahn- und Mundgesundheit

Die mit dem letzten Zahngesundheitsbericht präsentierten Daten ließen trotz nachweislicher Erfolge der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe weiterhin deutliche zahngesundheitliche Defizite vor allem bei sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen und Migrantinnen und Migranten erkennen. Mit den seither konsequent weiterverfolgten Prophylaxestrategien des Fachbereichs Medizinischer Dienst konnten in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt mehrere tausend Kinder erreicht werden.

Die Zahlen im Einzelnen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (unter „Impulse“ sind dabei thematisch unterschiedliche didaktische Einheiten zu verstehen):

Kindertagesstätten:

Schwerpunkt	Impulse	Gruppen	erreichte Kinder
Mundgesundheit	1. Impuls	1 Gruppe am Vormittag	1.842
Gesunde Ernährung	2. Impuls	1 Gruppe am Vormittag	1.955
Mundhygienecenter	3. Impuls	Mundhygienecenter	645

Grundschulen:

Schwerpunkt	Impulse	Klassen	erreichte Kinder
nach Konzept	1. Impuls	1. bis 4. Klasse	1.065
nach Konzept	2. Impuls	1. und 2. Klasse	437

Aus Gründen vorübergehend notwendig gewordener arbeitsorganisatorisch engerer Fokussierung liegen für den aktuellen Berichtszeitraum keine verwertbaren kariesdiagnostischen Daten vor, sodass auf einen Vergleich mit den Vorberichtsdaten an dieser Stelle verzichtet werden muss.

In den Folgeberichten wird die Längsschnittbeobachtung wieder aufgegriffen werden. Insgesamt sollen die präventiven Konzepte zielgruppenspezifisch weiterentwickelt und sozialkompensatorisch akzentuiert werden.

2.7.4 Pflege

Nach wie vor steht die Stadt Leverkusen vor neuen Herausforderungen angesichts der demografischen Entwicklung hinsichtlich neuer gesetzlicher Regelungen (Pflegestärkungsgesetze I – III), insbesondere im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), im Bereich der ambulanten und stationären Pflege eine ausreichende Infrastruktur sicherzustellen. Ganz besonders gilt dies mit Blick auf die gestiegene Lebenserwartung sowie das damit einhergehende zunehmende Risiko der Pflegebedürftigkeit. Die längere Lebenserwartung und die zunehmende Zahl älterer Menschen (35.641 Bewohnerinnen und Bewohner über 65 zum 31.12.2017) bedeutet, dass Angebotsstrukturen der kommunalen Altenhilfe und Pflege angepasst werden müssen. Wie bereits im vergangenen Sozialbericht thematisiert, müssen weiterhin der Verbleib von älteren Menschen im häuslichen Umfeld gefördert, nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke und weitere geeignete Wohnformen im Quartier entwickelt und realisiert werden. Das gilt gleichermaßen für präventive und gezielte Versorgungsleistungen für bestimmte Personengruppen, beispielsweise hinsichtlich der erwarteten Zunahme von Demenzstörungen. Die Stadt Leverkusen hat hier mit dem Konzept „wirkungsorientierte Steuerung in der kommunalen Altenhilfe“ frühzeitig begonnen, sich den Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte zu stellen.

Nach den Ergebnissen der Pflegestatistik erhielten in Leverkusen Ende 2017 (Aktuelleres ist erst Mitte 2021 zu erwarten) insgesamt 6.768 Personen (über 3 Prozent der Leverkusener Bevölkerung) Leistungen aus der Pflegeversicherung. Seit dem Jahr 2011 (4.444 Pflegebedürftige nach SGB XI) ist eine stetige Steigerung zu beobachten. Im Folgenden eine detaillierte Betrachtung der Pflegevarianten: über 80 Prozent der Pflegebedürftigen wurde zuhause versorgt, bei über 19 Prozent erfolgt die Pflege in Heimen. Weit über die Hälfte der Betroffenen (61 Prozent) erhielt Pflegegeld, um ihre Pflege durch selbst beschaffte Pflegehilfen – beispielsweise durch Angehörige – sicherzustellen. Weitere knapp 20 Prozent der Pflegebedürftigen wurden zuhause durch ambulante Pflegedienste betreut; dafür standen 21 Pflegedienste zur Verfügung. Die stationär versorgten Pflegebedürftigen (1.308) wurden in 12 Pflegeeinrichtungen betreut (Quelle: WTG-Behörde, Stadt Leverkusen, 2018).

Nach Auskunft der WTG-Behörde (Heimaufsicht) der Stadt Leverkusen liegt die Dichte der Pflegeplätze in Leverkusen im Jahr 2017 (jeweils zum Stichtag 31.12.) bei über 8 Plätzen je tausend Einwohner. Die durchschnittliche Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen lag im Jahr 2017 bei 85 Prozent der verfügbaren Altenheimplätze.

Insgesamt bestätigt die Statistik bisher ein angemessenes und wirksames Konzept der pflegerischen Ist-Versorgung. Die klassischen pflegerischen Angebote und insbesondere der begleitenden Maßnahmen der offenen Seniorenarbeit deckt den vorhandenen Bedarf mittelfristig ab. In Zukunft werden jedoch weitere Angebote und Anstrengungen notwendig, um die Versorgung der älter werdenden Bevölkerung sicherzustellen. In welche Richtung sich diese Versorgungsformen entwickeln werden und wie diese konkret aussehen können, werden die weiteren Erfahrungen mit den leistungsrechtlichen Neuerungen im Laufe der kommenden Jahre zeigen.

2.8 Einkommen und Einkommensersatzleistungen

Nach wie vor gilt das Einkommen als die zentrale Kategorie, um den Lebensstandard von Personen oder Personengruppen (privaten Haushalten) zu beschreiben. Der Indikator Einkommen gibt Einblicke in ökonomische Ungleichheiten, aus denen allerdings unterschiedliche Teilhabechancen resultieren. Anhand der Verteilung der steuerpflichtigen Einkommen sowie öffentlichen Unterstützungsleistungen lassen sich Aussagen zur Einkommenssituation der Leverkusener Gesamtbevölkerung machen. Es liegen keine Informationen über das (verfügbare) Haushaltseinkommen vor.

Die neuesten Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik basieren auf dem Jahr 2014. Dies ist damit zu begründen, dass die bis zum Veranlagungsjahr 2007 geltende Frist von 2 Jahren zur Abgabe einer Antragsveranlagung entfallen ist. Dadurch kann seit dem Veranlagungsjahr 2008 bis zu 4 Jahre nach dem betreffenden Veranlagungszeitraum ein entsprechender Antrag gestellt werden. Für das Veranlagungsjahr 2010 konnte demnach in den Jahren 2011 bis einschließlich 2014 eine entsprechende Steuererklärung abgegeben werden. Die Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2010 ist im Jahr 2014 erschienen und so gesehen aktuell.

2.8.1 Einkommensverteilung

Die durchschnittlichen Gesamteinkünfte (Jahressumme Bruttoeinkommen) je Steuerpflichtigen in Leverkusen lagen im Jahr 2010 bei 30.935 Euro und im Jahr 2014 bei 35.404 Euro. 81.772 steuerpflichtige Personen gab es insgesamt im Jahr 2010 in Leverkusen. Genauso wie die leichte Steigerung in den durchschnittlichen Gesamteinkünften ist im Jahr 2014 die Zahl der steuerpflichtigen Personen auf 82.732 gestiegen.

Die tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer in Leverkusen über den Zeitraum von 10 Jahren:

	Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	Durchschn. Gesamteinkünfte je Steuerpflichtigen (Jahressumme)
2004	78.040	28.560 Euro
2007	80.466	30.720 Euro
2010	81.772	30.935 Euro
2014	82.732	35.404 Euro

Abbildung 23: Lohn- und Einkommenssteuer Stadt Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die durchschnittlichen Gesamteinkünfte je Steuerpflichtigen lagen im Stadtgebiet Leverkusen über dem Bundesdurchschnitt, wie die Abbildungen 24 und 25 veranschaulichen.

Gesamtwirtschaft (alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland 2000-2017)		
Jahr	Durchschnittlicher Brutto-Jahresarbeitslohn (Euro)	
	Pro-Kopf	Pro-Stunde
2000	25.065	18,44
2001	25.629	18,95
2002	25.980	19,32
2003	26.297	19,64
2004	26.427	19,80
2005	26.505	20,02
2006	26.701	19,87
2007	27.066	20,10
2008	27.713	20,69
2009	27.696	21,48
2010	28.388	21,68
2011	29.343	22,29
2012	30.146	23,18
2013	30.771	23,82
2014	31.641	24,35
2015	32.524	24,96
2016	33.309	25,66
2017	34.145	26,27

Abbildung 24: Gesamtwirtschaft (Deutschland 2000-2017)
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (Anzahl) in Leverkusen				
Bruttoverdienst (Euro)	Jahr			
	2004	2007	2010	2014
0 – 15.000	32.160	32.454	32.929	29.779
15.000 – 25.000	10.239	11.387	11.604	11.617
25.000 – 50.000	22.804	22.448	22.069	22.610
50.000 – 125.000	11.737	12.601	13.435	16.084
125.000 und mehr	1.100	1.576	1.735	2.645
Insgesamt	78.040	80.466	81.772	82.735

Abbildung 25: Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (Anzahl) in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des statistischen Bundesamtes, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die größte Einkommensklasse bildeten in den 4 Vergleichsjahren die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit Jahresgesamteinkünften von weniger als 15.000 Euro. Über 50 Prozent der Steuerpflichtigen in Leverkusen erzielten in den Jahren 2004, 2007, 2010 sowie 2014 ein Einkommen unter 25.000 Euro und gehörten damit zu den unteren Einkommensklassen.

Wie in der Abbildung 26 dargestellt, weist die Statistikstelle anhand eines statistischen Koeffizienten die Streuung der einzelnen Einkommensklassen nach. Die konstante Kurve zeigt die Ungleichverteilung der Einkommen, die darunter verlaufende Linie die tatsächlich gemessene reale Verteilung.

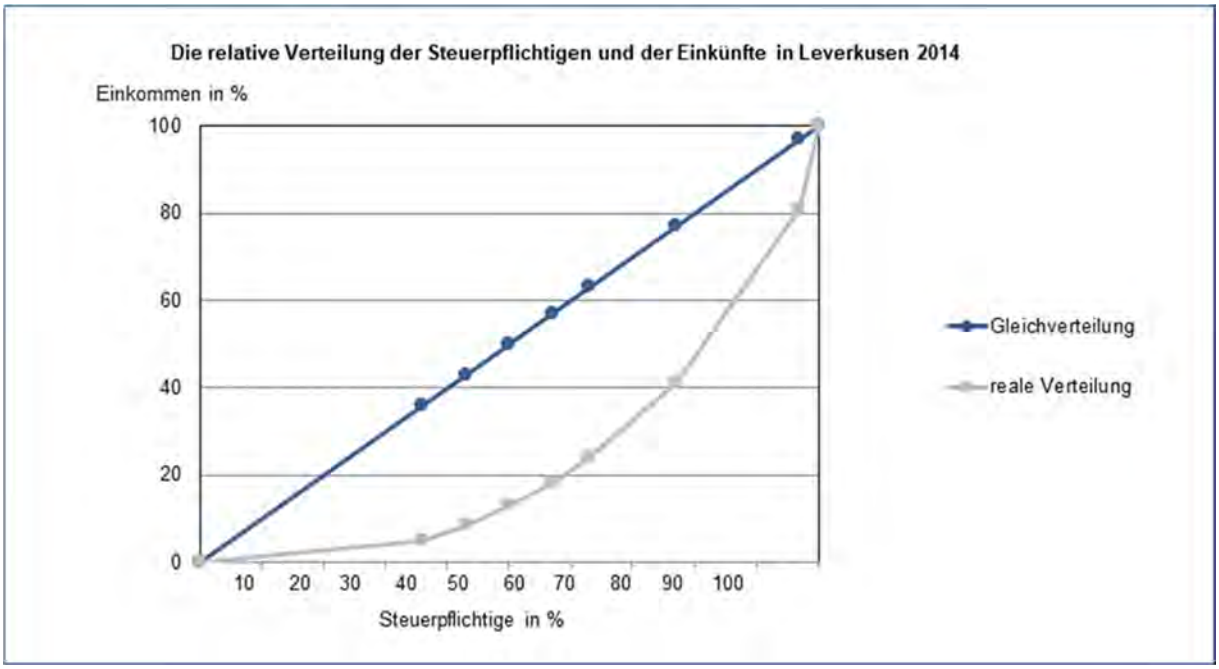

Abbildung 26: Die relative Verteilung der Steuerpflichtigen und der Einkünfte in Leverkusen 2014
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.8.2 Einkommensersatzleistungen

Die Situation für Personen ohne Erwerbseinkommen in der Stadt gliedert sich in die im Folgenden aufgeführten 4 Bereiche.

- **Leistungsempfänger nach dem SGB II**

In absoluten Zahlen waren es im Jahr 2008 insgesamt 14.092 Personen und im Vergleichsjahr 2017 17.763 Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Knapp jeder/jede Zehnte lebt in Leverkusen folglich von Unterstützungsleistungen der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL). Besonders der Anteil junger Menschen im Alter bis zu 25 Jahren unter den Leistungsempfängern fällt ins Gewicht.

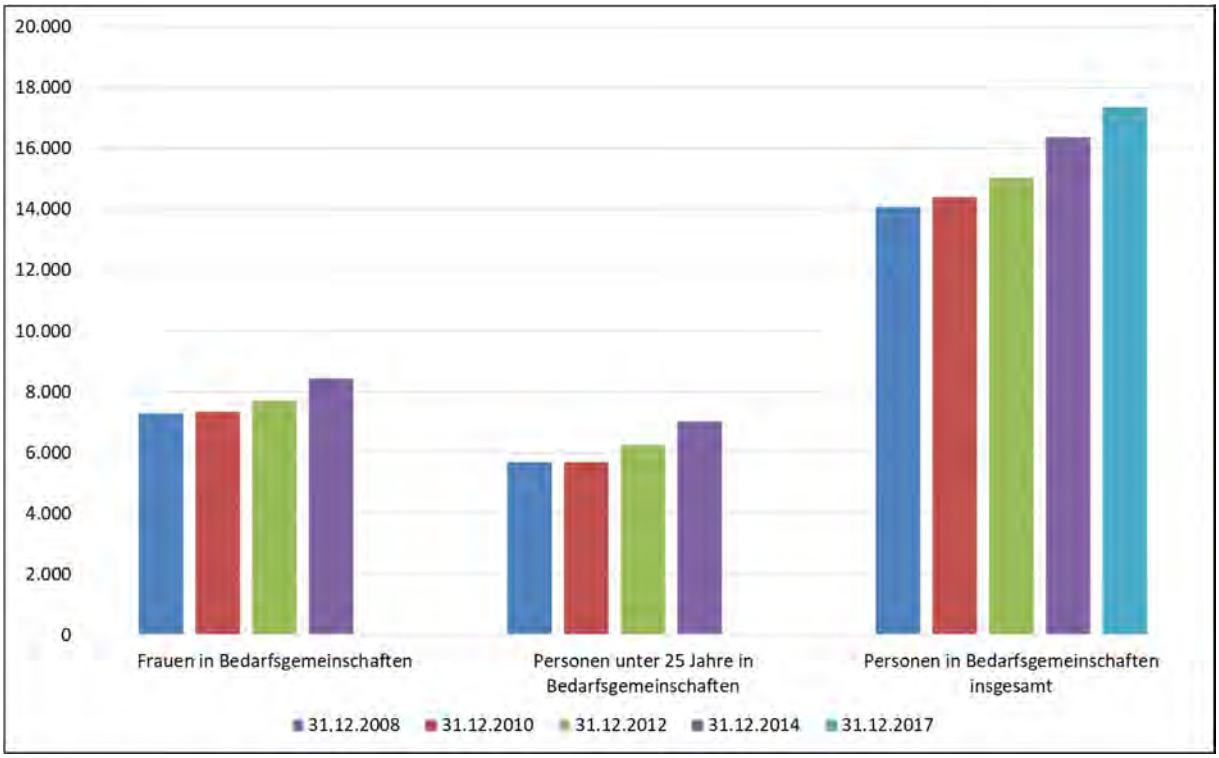

Abbildung 27: Leistungsempfänger in Leverkusen (absolut)
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Ebenfalls kann die Aussage aus dem vergangenem Sozialbericht bestätigt werden, dass bei alleinerziehenden Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren das Risiko besteht, in den SGB-II-Bezug zu fallen. Entsprechend kann dieser Personengruppe einerseits ein erhöhtes Gefährdungspotential für Armutsbetroffenheit zugeschrieben werden, andererseits fällt dieser Gruppe eine besondere Bedeutung zu, weil Frauen in diesem Alter Kinder zur Welt bringen, die das Humanvermögen von morgen bilden.

Im Dezember 2017 lebten in Leverkusen 17.763 Personen in 8.484 Bedarfsgemeinschaften. Von diesen haben 1.684 den Bedarfsgemeinschaftstyp „alleinerziehend“. Aufgrund dieser Datenlage resultiert die Aussage, dass in jeder fünften Bedarfsgemeinschaft das Risiko alleinerziehender Elternteil zumindest eine Ursache für den Leistungsbezug darstellt.

Im Dezember 2017 haben 5.383 Kinder in Leverkusen Sozialgeld als eigenständige Leistung des SGB II erhalten. 2015 waren es noch 5.044 Kinder. Damit hat sich in Leverkusen die Tatsache verfestigt, dass mehr als ein Fünftel der Kinder der Altersgruppe der unter 15-Jährigen Sozialgeld als eigenständige Leistung des SGB II erhalten und somit in der prekären Lebenslage Armut leben. Für viele Kinder in dieser Situation bedeutet es, bedingt durch diese materielle Lage ihrer Familie, in ihren Möglichkeiten eingeschränkt zu sein, unter anderem an außerschulischen Bildungsangeboten, an kulturellen Angeboten sowie an einer Vielzahl von

Freizeitangeboten nicht teilhaben und teilnehmen zu können. Durch diese zumeist anhaltende Mangelsituation werden ihnen wesentliche Erfahrungen auf dem Weg ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und sozialfähigen Persönlichkeit vorenthalten, was auch mit gesamtgesellschaftliche Folgen verbunden ist.

Bereits diese alleine auf der Datenbasis „Bezug von Leistungen nach dem SGB II“ ermittelten und dargestellten Quoten zeigen deutlich, wie Kinder von der Lebenslage Armut betroffen sind. Wie schon in den vorherigen Sozialberichten ausgeführt wurde, kann nach dieser Datengrundlage nur ein Teil der Problematik abgebildet werden. Armutslagen, die aus anderen Bedingungen resultieren, wie prekäre Lebenslagen bedingt durch geringe familiäre Erwerbseinkommen, sind damit noch nicht in den Blick genommen. Es ist daher nicht möglich, die Gesamtsituation Armut und speziell Kinderarmut zu beschreiben, denn die Fälle, die nicht bekannt werden, bleiben außen vor.

Das Phänomen Kinderarmut erfordert in jedem Fall größere Beachtung, tiefer Nachforschung und entsprechender Gegensteuerung. Es geht um die Zukunft aller Kinder in dieser Gesellschaft, um ihren individuellen Anspruch auf ein gelingendes Aufwachsen in Wohlergehen. Hierfür trägt die Gesamtgesellschaft die Mitverantwortung gerade auch mit Blick auf ihre Zukunft.

- ### Leistungsempfänger nach dem SGB XII

Leistungen nach dem SGB XII werden durch die Stadt Leverkusen insbesondere für Personen erbracht, die ihren eigenen Lebensunterhalt im Alter oder im Falle der Erwerbsminderung nicht aus eigener Kraft bestreiten können.

Betrachtet man nur Personen ab dem 65. Lebensjahr, so lebten am 31.12.2007 im Stadtgebiet Leverkusen über 2 Prozent (858 Personen) von der Grundsicherungsleistung im Alter nach dem SGB XII. Am 31.12.2017 lag der entsprechende Anteil bei 4 Prozent (1.452 Personen).

- ### Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Stadt hat, wie alle Kommunen im Land, die Pflicht, Geflüchtete unterzubringen, sie mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen, sozial zu unterstützen und zu beraten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde der Caritasverband Leverkusen e. V. beauftragt, diese Menschen sozialpädagogisch zu betreuen.

Im Dezember 2017 lebten in Leverkusen knapp über 1.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten.

Personen im laufenden Asylverfahren oder mit Duldung erhalten Grundleistungen zur Existenzsicherung in Form von Bargeld und/oder Sachleistungen bzw. Gutscheine. Die Handhabung unterscheidet sich hier von Kommune zu Kommune. Die Höhe der Leistungen ist im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben. Das Sozialamt übernimmt als örtlicher Träger der Sozialhilfe grundsätzlich die Kosten für medizinische Behandlungen, die teilweise einzeln beantragt werden müssen. In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes beschränken sich diese Leistungen auf Akut- und Schmerzbehandlungen. Danach erhalten neu Zugewanderte Sozialhilfeleistungen in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und haben damit den gleichen Anspruch auf medizinische Versorgung wie gesetzlich Versicherte.

- Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss stellt übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende dar. Der ausfallende Unterhalt eines Elternteils soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Mit der Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll jedoch nicht nur die finanzielle Belastung von Alleinerziehenden gemildert werden, sondern auch die schwierige Erziehungssituation, unter anderem auch in der Trennungsphase.

Im Jahr 2016 wurden in 1.166 Fällen Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet. Im Vergleich ist die Zahl im Jahr 2017 gestiegen und zwar auf 1.468 Fälle. Insgesamt betrugen die Ausgaben 2016 hierfür 2.461.658 Euro und im Jahr 2017 3.069.459 Euro. Anzumerken ist, dass aufgrund der Unterhaltsvorschussreform zum 01.07.2017 die Regelbegrenzung von maximal 72 Monaten Höchstleistungsdauer entfallen ist. So ist jetzt der Bezug bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Die Rückholquote betrug im Jahr 2016 16 Prozent, das heißt 390.550 Euro, im Jahr 2017 über 12 Prozent, was einer Summe von 378.061 Euro entspricht. Von dieser Summe wurden 2016 182.257 Euro an das Land NRW erstattet, der Stadt verblieben 208.293 Euro als Einnahme, 2017 wurden 183.146 Euro an das Land NRW erstattet, der Stadt verblieben 194.915 Euro als Einnahme.

2.9 Arbeit und Wirtschaft

Nach Auskunft der Industrie- und Handelskammer zu Köln gliedert sich die Leverkusener Wirtschaftsstruktur am 30.06.2017 (30.06.2011) in folgende Bereiche: 31,2 Prozent (34 Prozent) aller Beschäftigten sind im produzierenden Gewerbe, 68,7 Prozent (65,9 Prozent) im Dienstleistungsbereich und 0,1 Prozent (0,1 Prozent) in der Land- und Forstwirtschaft tätig (Quelle: Industrie- und Handelskammer zu Köln, 2018, www.ihk-koeln.de).

Die Umsatzsteuerstatistik 2012 bestätigt dabei den 4.866 Leverkusener Unternehmen einen Jahresumsatz von 26,5 Mrd. Euro (Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2015). Der Zuwachs von 105 neuen Unternehmen im Stadtgebiet seit 2006 ist dabei ein Grund für die steigenden Umsatzzahlen.

Als zentrales Moment der Stadtentwicklung, tragen eine genauere Betrachtung der Themen Arbeit und Wirtschaft entscheidend zur Analyse des sozialen Lebens bei.

- ### Entwicklung von Arbeitslosigkeit

Zur Ermittlung der Arbeitslosenquote haben sich 2 Berechnungsverfahren etabliert. Zum einen der Anteil der Arbeitslosen in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) und zum anderen Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).

Wie die in Abbildung 28 dargestellte Entwicklung der Arbeitslosigkeit in dem Zeitraum 2004 bis 2017 zeigt, ist ein allgemeiner Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Jedoch muss dies vor dem Hintergrund, dass zugleich zahlreiche einschneidenden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vorruhestand, Altersübergangsgeld, Altersteilzeit stattfanden, gelesen werden. Ohne diese Maßnahmen würde die Quote höher ausfallen. Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2005 die „Hartz-IV-Reform“ in Kraft getreten ist. Diese führte zu einem kurzfristigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Ab dem Jahr 2005 beziehen sich die Zahlen auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB III.

Indikator/Stichtag (jeweils Dezember)	Arbeitslose	AL-Quote (alle EWP) in %	AL-Quote (abhäng. EWP) in %
2004	8.324	10,5	11,3
2005	10.634	13,5	14,6
2006	9.768	12,1	13,0
2007	7.901	9,6	10,6
2008	7.258	8,8	9,8
2009	6.658	8,1	9,0
2010	5.975	7,3	8,1
2011	5.975	7,4	8,2
2012	6.415	7,9	8,7
2013	6.906	8,3	9,3
2014	6.993	8,4	9,3
2015	7.058	8,4	9,2
2016	7.141	8,4	9,2
2017	6.406	7,4	8,2

Abbildung 28: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Stadt Leverkusen 2004-2017
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Allgemein ist festzuhalten, dass gemäß den statistischen Zahlen, die Arbeitslosenquoten in der Stadt Leverkusen seit dem Jahr 2015 sinken.

Die Arbeitslosenquote ist seit Dezember 2015 mit 8 Prozent auf nunmehr 7 Prozent im Dezember 2017 gesunken. So lebten in Leverkusen im Dezember 2017 insgesamt 6.406 Arbeitslose. Von diesen Personen hatten 1.931 Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung und 4.475 auf die der Grundsicherung.

Jahr (jeweils Dezember)	Arbeitslosenquote in Leverkusen (in %)							
	Alle zivilen Erwerbspersonen							Abhängig zivile Erwerbs-personen
	insgesamt	männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer	Bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	
2009	8,1	8,5	7,7	9,2	16,0	5,6	9,1	9,0
2010	7,3	7,2	7,5	6,2	15,7	4,7	8,8	8,1
2011	7,4	7,3	7,5	6,2	16,4	5,9	9,1	8,2
2012	7,9	7,9	7,8	6,7	16,6	6,0	9,0	8,7
2013	8,3	8,3	8,5	7,0	17,9	5,3	8,6	9,3
2014	8,4	8,4	8,3	6,9	18,3	5,0	8,8	9,3
2015	8,4	8,4	8,2	6,7	19,6	6,0	8,5	9,2
2016	8,4	8,5	8,3	6,6	20,2	7,1	8,6	9,2
2017	7,4	7,7	7,1	5,8	X	4,8	7,3	8,2

Abbildung 29: Arbeitslosenquote in Leverkusen (in %)
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Erkennbar, wie Abbildung 29 zeigt, ist die über dem städtischen Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote der männlichen Erwerbstätigen. Knapp darunter befindet sich die Arbeitslosenquote der männlichen Personengruppe im Alter zwischen 20 bis unter 25 Jahren sowie die der Frauen insgesamt.

Eine weitere Auffälligkeit zeigt sich für das Jahr 2017 bei älteren Arbeitslosen und den Langzeitarbeitslosen. Der Anteil der 55-Jährigen und Älteren war unter den Arbeitslosen des Rechtskreises gemäß SGB III mit 33 Prozent deutlich höher als unter den SGB-II-Arbeitslosen (über 12 Prozent).

Übersicht: Arbeitslose Männer in Leverkusen										
	Dez. 2008	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017
Insgesamt	3.931	3.776	3.156	3.177	3.458	3.681	3.783	3.843	3.882	3.575
darunter alle arbeitslosen Männer (SGB II u. III) mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1.037	872	763	789	832	945	1.010	1.098	1.188	1.154
darunter alle arbeitslosen Männern im Alter unter 20 Jahren	82	70	55	75	78	65	57	71	84	60

Abbildung 30: Übersicht: Arbeitslose Männer in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Übersicht: Arbeitslose Frauen in Leverkusen										
	Dez. 2008	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017
Insgesamt	3.327	2.882	2.819	2.798	2.957	3.225	3.210	3.215	3.259	2.831
darunter alle arbeitslosen Frauen (SGB II u. III) mit ausländischer Staatsangehörigkeit	790	666	713	739	772	857	924	967	1.010	915
darunter alle arbeitslosen Frauen im Alter unter 20 Jahren	52	65	51	55	50	45	46	52	64	43

Abbildung 31: Übersicht: Arbeitslose Frauen in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Diese detaillierte Aufschlüsselung bestätigt nicht mehr die positive Entwicklung, die im vergangenen Sozialbericht beobachtet werden konnte. Bis zum Jahr 2016 steigt die Frauen- als auch die Männerarbeitslosigkeit in der Stadt Leverkusen. Erst im Jahr 2017 ist für beide Gruppen ein deutlicher Rückgang um 1 Prozent zu verzeichnen.

Übersicht: Altersstruktur unter Arbeitslosen in Leverkusen										
	Dez. 2008	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017
Anzahl der Arbeitslosen: 15 bis unter 25 Jahre	750	719	663	708	718	731	662	658	696	575
Anzahl der Arbeitslosen: 25 bis unter 55 Jahre	5.462	4.900	4.275	4.293	4.622	5.027	5.036	5.144	5.164	4.629
Anzahl der Arbeitslosen: 55 bis unter 65 Jahre	1.046	1.039	1.037	974	1.075	1.148	1.295	1.256	1.291	1.202

Abbildung 32: Übersicht: Altersstruktur unter Arbeitslosen in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- ## Erwerbsbeteiligung

Laut Beschäftigungsstatistik standen Ende 2017 am Arbeitsort Leverkusen 63.742 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Eine stetige Steigerung, die seit dem Jahr 2006 zu festzustellen ist.

Dabei ist die Erwerbsbeteiligung von Männern konstant höher als die der Frauen. Beispielsweise waren am 30.06.2017 (30.06.2011) insgesamt 35.771 (35.067) Männer am Arbeitsort Leverkusen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, hingegen nur 26.780 (25.235) Frauen (Quelle: Statistikstelle, Stadt Leverkusen, 2018).

Die Bedeutung der Stadt Leverkusen als Arbeitsstandort für Berufspendler ist nach wie vor hoch. Doch deuten die Zahlen der Auspendler auf Angebotsengpässe auf dem lokalen

Arbeitsmarkt hin. Während im Jahr 2000 noch insgesamt 20.125 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Auspendler aus Leverkusen registriert waren, ist die Zahl im Jahr 2017 um über 10.000 Personen auf insgesamt 33.997 angestiegen. Die Zahl der Einpendler erhöhte sich im Zeitraum 2007 bis 2017 um 5.000 Personen (Quelle: Statistikstelle, Stadt Leverkusen, 2018).

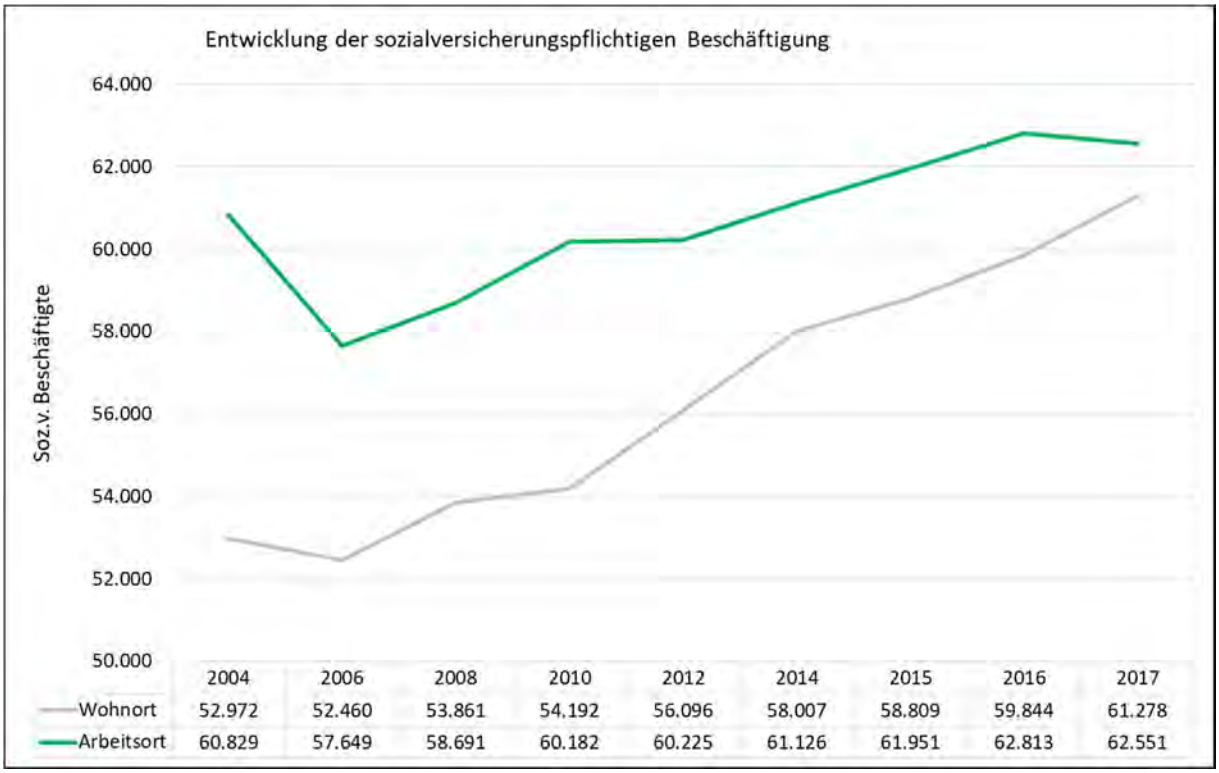

Abbildung 33: Übersicht: Altersstruktur unter Arbeitslosen in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Setzt man die Abbildung „Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung“ des vergangenen Sozialberichts fort, so lässt sich feststellen, dass die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin steigend ist.

- Prekäre Beschäftigung

Teilzeitstellen, Leiharbeitsplätze und Minijobs werden überwiegend von Frauen eingenommen. Der Frauenanteil bei geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen ist deutlich höher als der Anteil der Männer. Insgesamt lebten 81.611 (77.869) männliche und 85.126 (83.263) weibliche Personen am 31.12.2017 (31.12.2010) in der Stadt Leverkusen. Davon waren 52.671 (51.491) Frauen und 53.589 (50.610) Männer im Alter zwischen 16 und unter 65 Jahren (Quelle: Statistikstelle – Jahrbuch 2010/2017, Stadt Leverkusen, 2019). Im Dezember 2017 (2010) befanden sich insgesamt 14,7 Prozent (15,4 Prozent) Frauen und 8,9 Prozent (7,6 Prozent) Männer dieser Altersgruppe in einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit –

Statistik, Düsseldorf, 2017). Dies führt zu dem Schluss, dass die Zahl der Frauen, die sich in geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen befinden, leicht rückläufig ist. Die Zahl der Männer hat hingegen leicht zugenommen.

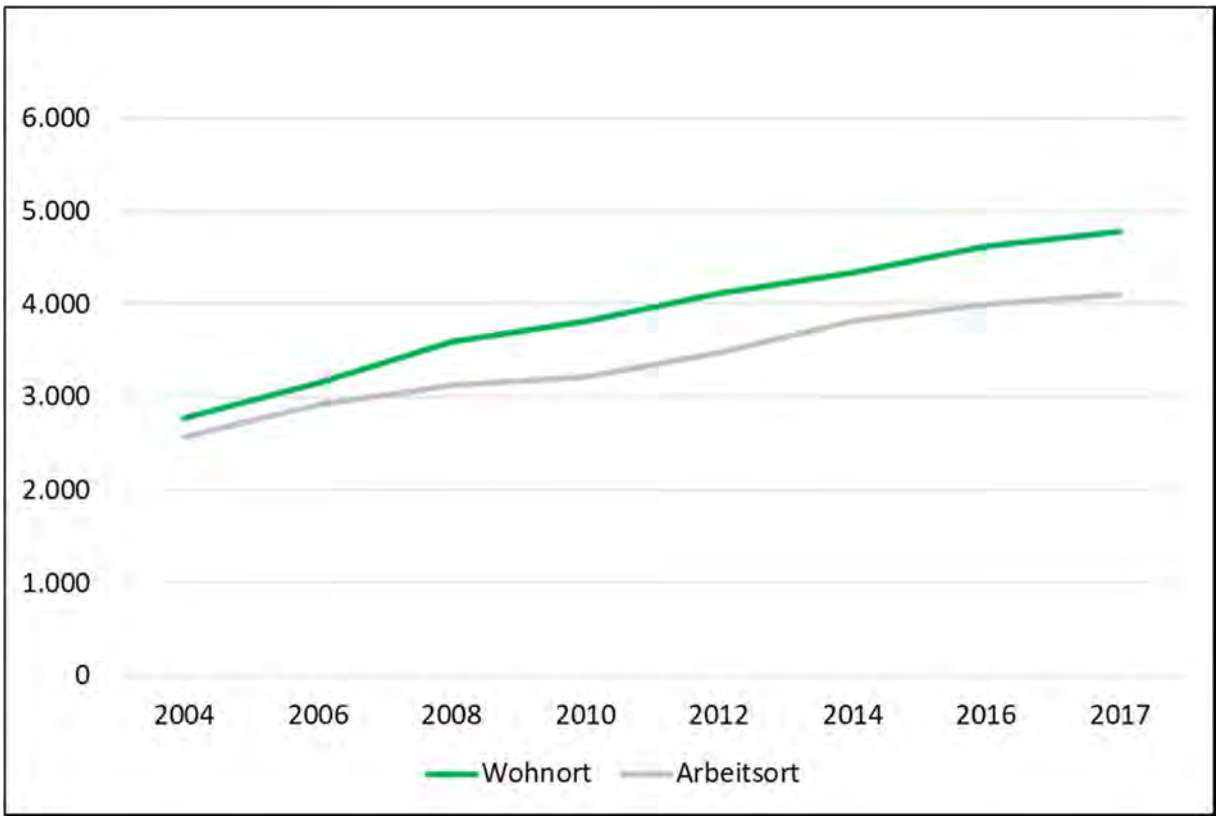

Abbildung 34: Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt

Auffallend ist der Anstieg der Zahl erwerbstätiger Leistungsbezieher nach dem SGB II mit einem Bruttoeinkommen von über 450 Euro seit dem Jahr 2007.

	09/2007	09/2008	09/2009	09/2010	09/2011	09/2012	09/2013	09/2014	09/2015	09/2016	09/2017
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	10.658	10.418	10.618	10.681	10.727	10.554	10.923	11.259	11.773	12.088	12.016
Erwerbstätige Leistungsbezieher über 400/ 450 €**	979	1.048	1.097	1.230	1.341	1.367	1.360	1.468	1.493	1.605	1.671
In %	9,2	10,1	10,3	11,5	12,5	13,0	12,5	13,0	12,7	13,3	13,9

Abbildung 35: Erwerbstätige Leistungsbezieher in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

***Zum 01.01.2013 wurden die Einkommensgrenzen für Minijobs von 400 Euro auf 450 Euro erhöht*

Als ein wichtiger Indikator zur Feststellung prekärer Beschäftigung und damit als Hinweis auf Niedriglohn, ist diesem Wert im Rahmen zukünftiger Beobachtungen zur Erstellung der Sozialberichterstattung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Menschen, die trotz eines

Erwerbseinkommens Leistungen nach dem SGB II beziehen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, belasten auch morgen, infolge von nicht erworbener Rentenanwartschaften, den kommunalen Etat. Eine steigende Altersarmut ist daher auch in Leverkusen zu erwarten.

In vielen Fällen bedeutet diese Einkommenssituation Familienarmut trotz Erwerbstätigkeit. Diese Lebenslage wirkt sich auch auf im Haushalt lebende Kinder aus, die in Folge dessen mit allen Einschränkungen ihrer Möglichkeiten an Angeboten teilnehmen und teilhaben zu können konfrontiert werden.

- Verschuldung

Die Überschuldung von Verbrauchern gilt als ein wichtiges Indiz für nicht ausreichendes Einkommen, um die materielle Lebenssituation von Privathaushalten zu erfassen. Verschuldung und Überschuldung sind daher eine große Erschwernis zur freien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine Überschuldung liegt vor, wenn ein Verbraucher die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Schuldnerquoten messen dabei den Anteil aller Personen im Alter ab 18 Jahren, die diese Voraussetzung der materiellen Teilhabeeinschränkung erfüllen.

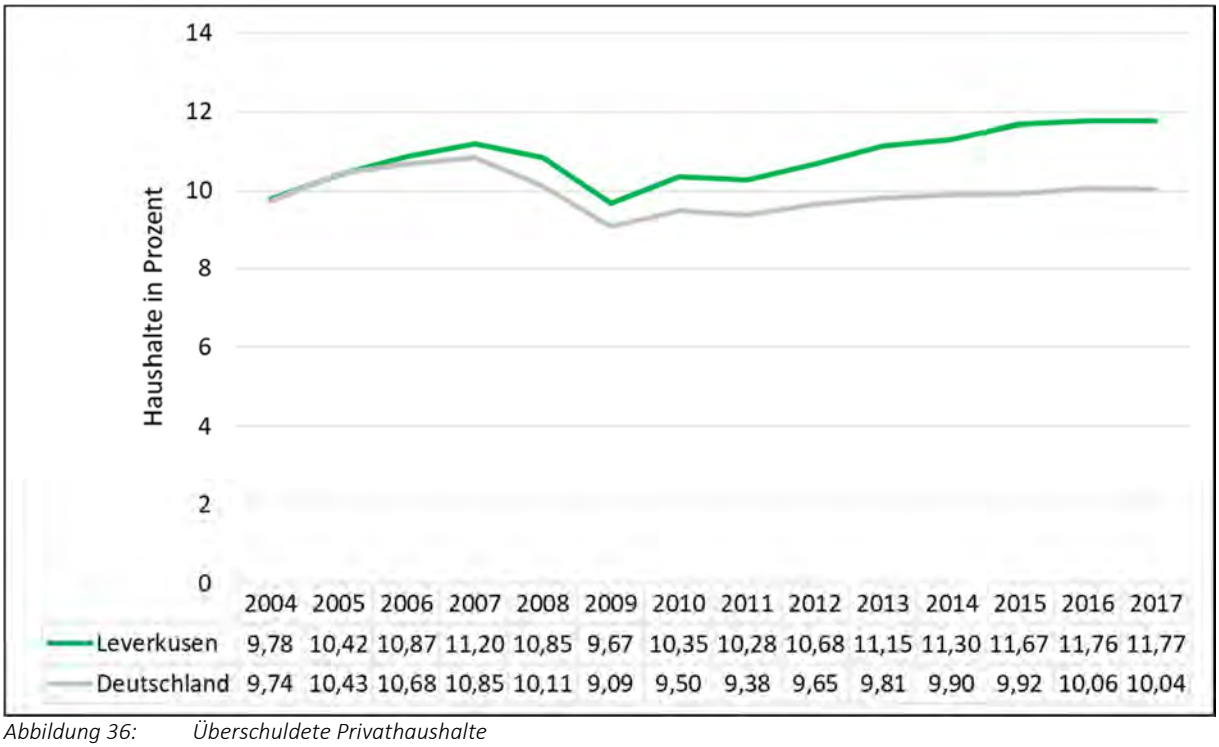

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Leverkusen	9,78	10,42	10,87	11,20	10,85	9,67	10,35	10,28	10,68	11,15	11,30	11,67	11,76	11,77
Deutschland	9,74	10,43	10,68	10,85	10,11	9,09	9,50	9,38	9,65	9,81	9,90	9,92	10,06	10,04

Abbildung 36: Überschuldete Privathaushalte
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Eine Korrelation zwischen dem Bezug von Entgeltersatzleistungen bzw. gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen und einer Überschuldungssituation wird von den Leverkusener Schuldnerberatungsstellen bestätigt. Die absolute Mehrzahl der Klienten bezieht Entgeltersatzleistungen oder ist in gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen eingebunden. Nach wie vor ist der Verlust eines Arbeitsplatzes, einhergehend mit Reduzierungen des Einkommens, die Hauptursache für Überschuldung. Weitere große Faktoren sind Trennung/Scheidung, nicht angepasstes Konsumverhalten sowie dauerhafte Erkrankungen, die überwiegend mit Arbeitsplatzverlust bzw. Krankengeldbezug einhergehen.

2.10 Politische Beteiligung

„Angesichts der grundlegenden Bedeutung, die eine Bereitschaft zur politischen Beteiligung für das demokratische Gemeinwesen besitzt, hat die Politik die Aufgabe, das Bewusstsein insbesondere in „wahlmüden“ Stadtteilen gezielt zu stärken. Nicht immer, aber augenfällig häufig, handelt es sich dabei um Stadtteile mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Diese mit geeigneten Verfahren in den Mitgestaltungsprozess einzubinden, ist die wichtigste Herausforderung für eine Stadtgesellschaft. Dabei sind die Quoten der Wahlbeteiligung nur der Maßstab, nicht aber das Mittel für mehr Beteiligungsbereitschaft“ (Quelle: Sozialbericht 2010, Stadt Leverkusen, 2012).

Die Betrachtung der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen seit 1999 in Leverkusen zeigt, dass diese kontinuierlich sinkt. So betrug die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen im Jahr 2009 48 Prozent. Im Jahr 2014 sank sie auf 46,2 Prozent.

Nahmen weniger als die Hälfte aller Wahlberechtigen an der Wahl von Stadtrat und Bezirksvertretungen teil, so ist ein ähnlicher Trend auch bei noch nicht wahlberechtigten Jugendlichen zu beobachten. Mit Ablauf der letzten Wahlperiode des Jugendforums hat sich gezeigt, dass es aus unterschiedlichen Gründen (hier werden insbesondere Ganztagsschule und Umstellung auf G8-Abitur genannt), immer schwieriger wird, Kinder und Jugendliche als verlässliche Mitglieder für das Jugendforum zu gewinnen.

Von den etwa 30 Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren, die in der Wahlperiode 2012/2013 noch an regelmäßigen Treffen teilnahmen, waren zur Wahlperiode 2014/2015 nur noch 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit, sich weiter zu engagieren.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche aber durchaus bereit sind, sich an kommunalen Prozessen zu beteiligen, die Jugendlichen sich aber selektiver und unter Nutzung der sogenannten „neuen Medien“ in ihrer Stadt engagieren wollen, wurde die Einführung eines internetbasierten Jugendbeteiligungsverfahrens (e-Partizipation) geprüft:

Seit Januar 2019 haben alle Schülerinnen und Schüler in Leverkusen die Möglichkeit, sich über eine Onlineplattform, das e-Part Tool, an kommunalen Prozessen zu beteiligen. Hier können Kinder und Jugendliche ihre Vorschläge zu kommunalen Themen zur Debatte stellen, Kritik äußern oder Fragen und Anregungen zu Themen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen, einstellen und posten.

Unter der Federführung der Stadtjugendpflegerin werden die eingehenden Beiträge dann zeitnah gesichtet und bearbeitet und gegebenenfalls an die entsprechenden Gremien zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Die Kinder und Jugendlichen ihrerseits werden regelmäßig über den Sachstand ihrer Anfrage informiert. Damit das Projekt flächendeckend erfolgreich ist, werden die Leverkusener Akteure wie weiterführende Schulen, Jugendhäuser der Stadt Leverkusen und der freien Träger, eingebunden.

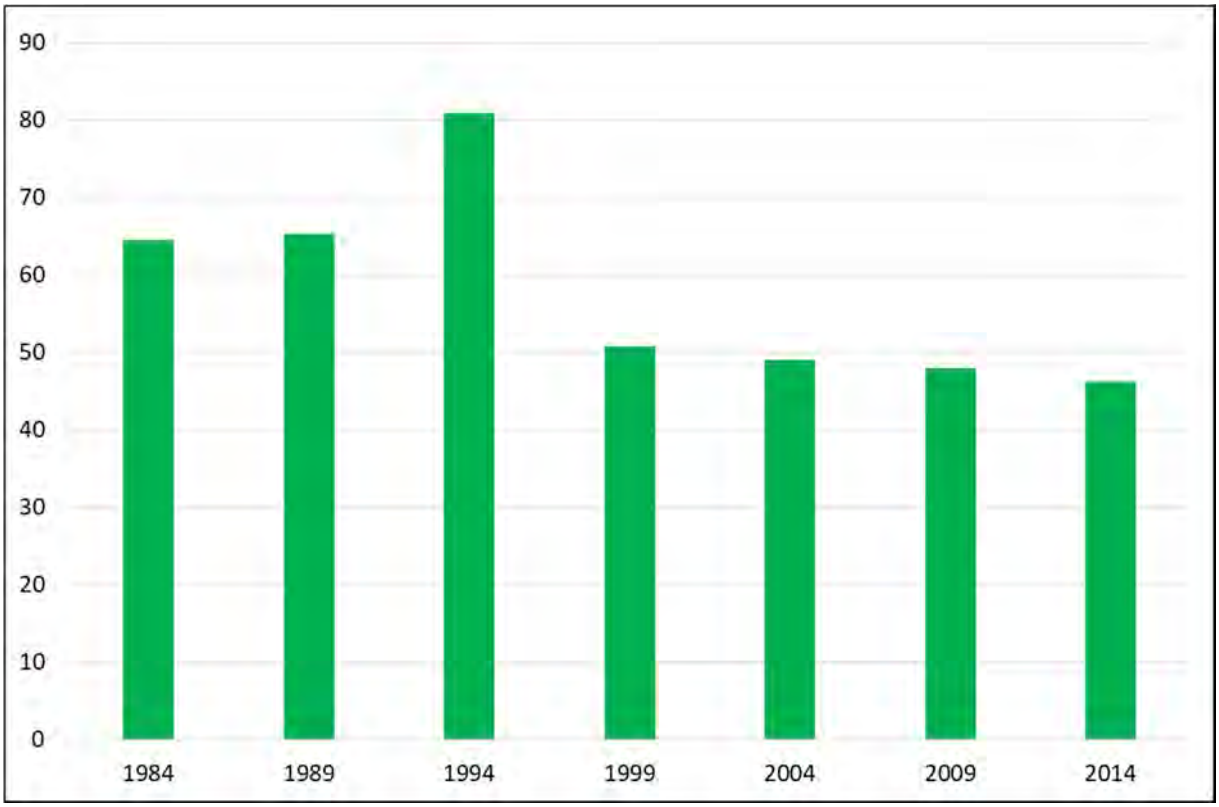

Abbildung 37: Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1984-2014 in % in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Wahlstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

2.11 Öffentliche Sicherheit

Sicherheit und soziale Lage sind eng miteinander verknüpft. Wie Untersuchungen belegen treten gewisse Formen von Kriminalität mit bestimmten sozialen Lebensverhältnissen in Wechselwirkung stehen und in einigen gesellschaftlichen Milieus besonders häufig in Erscheinung.

Wie die folgende Abbildung zeigt, ist in Leverkusen nach einem Spitzenwert im Jahr 2014, innerhalb des Betrachtungszeitraum von 2002 bis 2017, die Fallzahlen der Gesamtkriminalität deutlich gesunken. Der niedrigsten Wert ist im Jahr 2008 verzeichnet. Gemeint ist damit die die Summe aller erfassten Fälle der kriminalpolizeilichen Ermittlungsvorgänge.

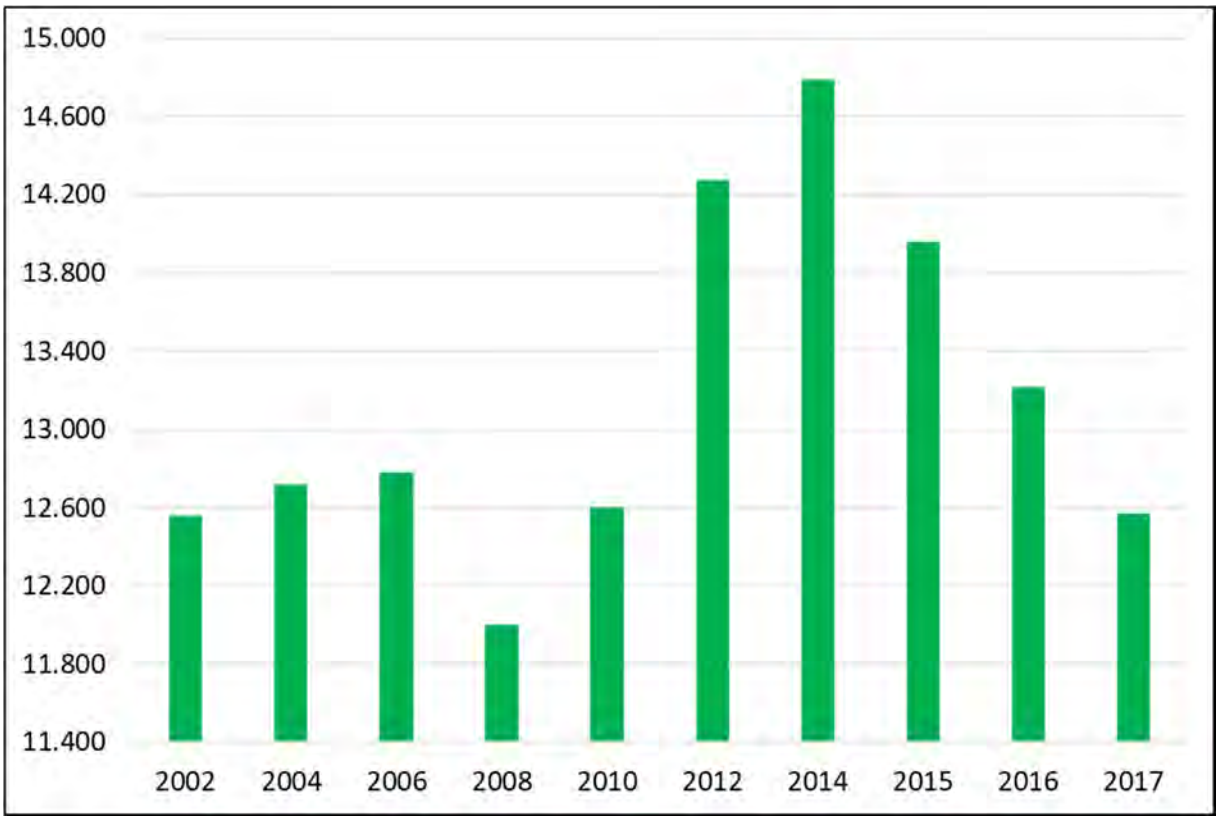

Abbildung 38: Fallzahlen Delikte 2002-2017 in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Eine detaillierte Aufstellung, welche Straftaten bei der Gesamtkriminalität erfasst werden, sind dem Bericht „Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 – Auswertebericht für das Polizeipräsidium Köln Stadtbereich Leverkusen“ zu entnehmen. Einen Überblick über die auffälligen Leverkusener Deliktbereiche zeigt die nachstehende Tabelle.

Fallzahlen - Deliktsbereiche	Fallzahlen – Deliktsbereiche (absolute Zahlen) in Leverkusen					
	2010	2012	2014	2015	2016	2017
Diebstahl (gesamt)	5.451	6.291	7.199	6.523	6.090	5.611
Betrug	1.610	2.181	2.065	1.682	1.345	1.575
Sachbeschädigung	1.354	1.422	1.336	1.326	1.300	1.205
Vorsätzliche, leichte Körperverletzung	1.009	1.027	865	898	938	866
Stalking, Freiheitsberaubung/ Nötigung, Bedrohung	590	634	615	575	546	550
Rauschgiftdelikte (insgesamt)	328	356	435	468	460	409
Gefährliche und schwere Körperverletzung	291	319	348	345	395	444
Raub (gesamt)	183	135	139	103	118	124
Sexueller Missbrauch von Kindern	42	25	22	24	21	20
Vergewaltigung/ schwere sexuelle Nötigung	23	14	33	17	25	22
Straftaten gegen das Leben (Mord/Totschlag)	10	10	4	6	5	2
Menschenhandel	6	3	4	0	0	0
Gesamtkriminalität	12.599	14.276	14.786	13.958	13.218	12.570

Abbildung 39: Fallzahlen Deliktbereiche in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Steigende Fallzahlen sind in den Bereichen Diebstahl (gesamt), Betrug, gefährliche und schwere Körperverletzung zu beobachten. Einen leichten Anstieg verzeichnen die Delikte Stalking, Freiheitsberaubung/Nötigung, Bedrohung sowie Raub (gesamt). In allen anderen, in Abbildung 40 dargestellten Deliktsbereichen, ist ein Rückgang zu erkennen und entsprechend eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

	Tatverdächtige nach Merkmalen in Leverkusen									
	2010	Anteil	2012	Anteil	2014	Anteil	2016	Anteil	2017	Anteil
Gesamt	5.038	100 %	5.439	100 %	5.322	100 %	5.087	100 %	4.869	100 %
Männlich	3.853	76 %	3.994	73 %	3.981	75 %	3.829	75 %	3.690	76 %
Weiblich	1.185	24 %	1.445	27 %	1.341	25 %	1.258	25 %	1.179	24 %
Kinder 0 bis unter 14 Jahre	248	5 %	203	4 %	153	3 %	149	3 %	198	4 %
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	678	13 %	593	11 %	430	8 %	427	8 %	474	10 %
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	548	11 %	585	11 %	535	10 %	429	9 %	443	9 %
Erwachsene ab 21 Jahre	3.564	71 %	4.058	74 %	4.204	79 %	4.082	80 %	3.754	77 %

Abbildung 40: Tatverdächtige nach Merkmalen in Leverkusen
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die Aufklärungsquote lag bei 46,8 Prozent, wie der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2017 zu entnehmen ist. In einem 5-Jahres Rückblick hinsichtlich der Entwicklung der Opferzahlen, wird insgesamt eine leichte Zunahme deutlich. Während 2002 noch 1.270 Personen Opfer eines Verbrechens wurden, wurden 2013 bereits 2.934 Personen registriert. Im Jahr 2014 sank die Zahl leicht auf 2.673 Personen. 2017 ist eine erneute Zunahme merkbar (2.925 Opfer).

Insgesamt lässt sich sagen, dass es stets mehr männliche als weibliche Tatverdächtige gibt. Jedoch ist die Zahl der männlichen Tatverdächtigen, die bis 2015 gestiegen ist seitdem rückläufig. Die Anzahl weiblicher Tatverdächtiger sinkt seit dem Jahr 2014.

Auf den ersten Blick widersprüchlich scheint die sinkende Anzahl von Straftaten mit der zugleich leicht steigenden Anzahl am Opfern. Grund dafür ist eine Zunahme der Fallzahlen bei den Sexualdelikten, den Körperverletzungen und dem Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte. Hier bedingen sich der Anstieg der Fallzahlen mit der der Opfer. Hinzu kommt, wie bei Körperverletzungsdelikten und den Widerständen gegen Polizeivollzugsbeamte, dass es bei einer Straftat zu mehreren Opfern kommt. Das Verhältnis von Fall- zu Opferzahl ist bei diesen Delikten häufig zulasten der Opfer. Der sich verbessernde statistische Wert der Gesamtfallzahlen beruht hauptsächlich auf einem starken Rückgang bei den Diebstahlsdelikten, für die in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Opferangaben erfasst werden.

2.12 Klima und Umwelt

Erstmalig werden in dem vorliegenden Sozialbericht auch die Aspekte Umwelt und Klima berücksichtigt. Die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA) hat 2018 einen Bericht zu dem Thema der sozialen Vulnerabilität sozialer Gruppen bei Luftverschmutzung, Lärm und Extremtemperaturen veröffentlicht, welcher die Grundlage zum nachfolgenden Abschnitt „Allgemeine Informationen" darstellt (Quelle: European Environment Agency EEA report No. 22/2018 „Unequal exposure and unequal impacts: social vulnerability to air pollution, noise and extreme temperatures in Europe"; ISBN: 978-92-9248-048-0; doi: 10.2800/324183; Link: https://www.eea.europa.eu/publications/unequal-exposure-and-unequal-impacts).

Im zweiten Abschnitt folgt die Betrachtung der Umwelteinflüsse in der Stadt Leverkusen. Zu diesem Zweck wurden die Daten für Hitzebelastung durch den Klimawandel, Luftqualität und Lärmemissionen zusammengefasst. Anschließend folgt eine Perspektive für die integrative Betrachtung von sozialen Belangen im Kontext von Umwelteinflüssen.

2.12.1 Allgemeine Informationen zu Umwelteinflüssen

- **Umweltspezifische und klimatologische Einflüsse auf die Gesundheit**

In Europa hat sich über die letzten Dekaden die Umweltqualität stetig verbessert, dennoch haben Lärm und Luftverschmutzung immer noch negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Die vom Menschen verursachte Erderhitzung (anthropogener Klimawandel) führt zu Extremwetterereignissen wie Hitzebelastung, Überschwemmungen und Stürmen. Diese Umwelteinflüsse werden als umweltbedingte Gesundheitsgefahren bezeichnet.

Allerdings spielt auch die Dauer des Kontaktes („Exposition") mit diesen negativen Umwelteinflüssen eine Rolle. Daher ist die Qualität der Aufenthaltsräume, wie Wohnung, Schule, Arbeitsplatz, aber auch die urbane Struktur mit Straßen, Schienennetz, Grünflächen und Industrie relevant für die Gesundheit der Menschen.

Ein weiterer Einflusspunkt ist die Neigung oder Veranlagung der Menschen, durch die externen Stressoren wie die oben genannten Umwelteinflüsse negativ beeinflusst zu werden („soziale Vulnerabilität"). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die individuelle Sensitivität durch Alter und Gesundheitszustand (Ernährung, Stress, Rauchen, Fitness) beeinflusst wird. Auch die Fähigkeit, solche Gesundheitsgefahren zu vermeiden, zu bewältigen oder sich an diese anzupassen, spielt eine wichtige Rolle. Die Belastbarkeit ist dabei von dem sozialen Netzwerk,

einem Risikobewusstsein und dem sozioökonomischen Status (Einkommen, Arbeit, Bildung) abhängig.

Die nachfolgende Grafik zeigt diese Zusammenhänge grafisch auf:

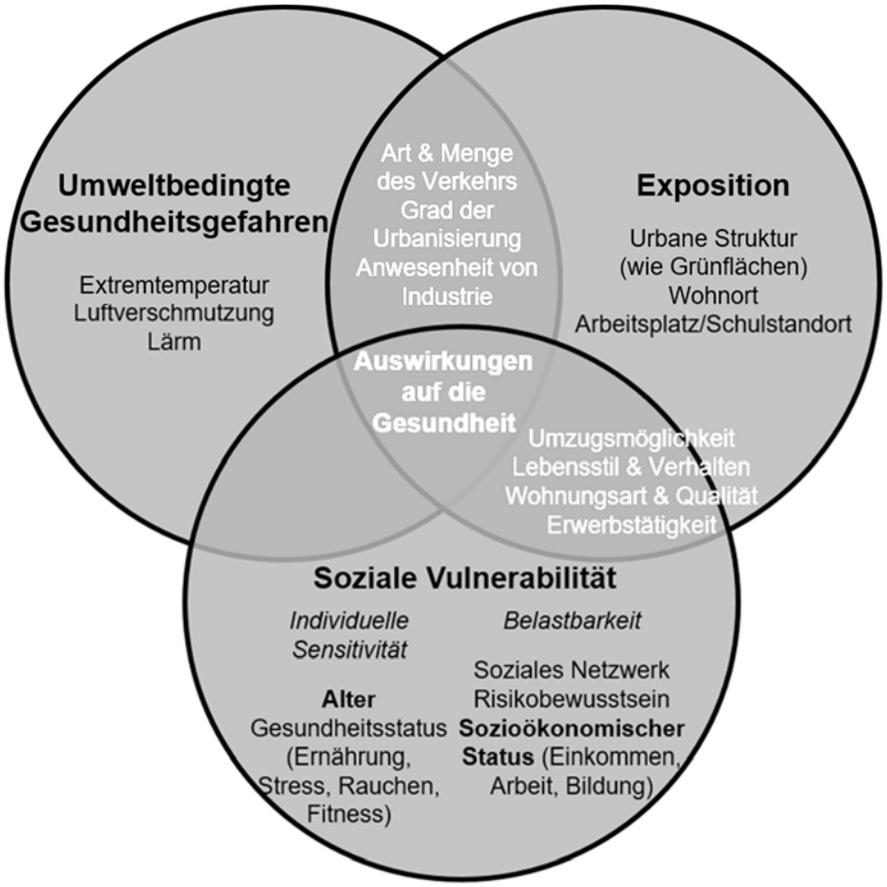

Abbildung 41: Einflüsse auf das Wohlbefinden in Kombination von Vulnerabilität und Exposition zu umweltbedingten Gesundheitsgefahren
Quelle: European Environment Agency 2018, übersetzt

- Schutzbedürftige Personengruppen

Der EU-Bericht stellt fest, dass die soziale Vulnerabilität bei bestimmten sozialen Gruppen aufgrund ihrer Charakteristika erhöht ist. So haben Kinder, ältere Menschen und kranke Personen bzw. Personen mit ungesunden Angewohnheiten wie Rauchen, eine erhöhte Anfälligkeit für umweltbedingte Stressfaktoren und folglich auch stärkere gesundheitliche Nachteile als eine gesunde erwachsene Person.

Im Folgenden einige Beispiele: Bei Säuglingen und jungen Kindern ist die Thermoregulation noch nicht voll entwickelt und sie haben zudem wenig Möglichkeit ihre Bedürfnisse der Umgebung zu kommunizieren. Durch ihre höhere Atemfrequenz und stärkere Atmung durch

den Mund nehmen sie mehr Luftschadstoffe als eine erwachsene Person auf. Des Weiteren sind ihr Immunsystem und die Organe noch nicht vollständig ausgereift, sodass diese unter negativen Einflüssen von Luftschadstoffen und Lärm leiden. Ähnlich wie bei der Temperatur, können Kinder auch bei Lärm schlecht ihre Bedürfnisse kommunizieren bzw. haben noch keine Bewältigungsstrategien wie Erwachsene entwickelt.

Ältere Menschen sind hitzeempfindlicher, da sie – zum Teil durch chronische Krankheiten wie Demenz und Parkinson – eingeschränkt sind in ihrer Fähigkeit kühl zu bleiben. Auch führen manche Medikamente zu Dehydration. Zudem leben ältere Menschen häufiger allein und sind physisch dabei eingeschränkt, für sich selbst zu sorgen. Ältere Menschen reagieren auch empfindlicher auf Luftverschmutzung, da sich durch Fragilität, reduzierte Lungenfunktion und zusätzlich bestehende, chronische Lungen-, Herz- oder Kreislaufprobleme die vorhandenen Krankheiten bei Exposition von Luftschadstoffen verschlimmern können.

2.12.2 Betrachtung der Stadt Leverkusen:

- Entwicklung der sensiblen Bevölkerungsgruppen

Im Jahr 2014 betrug die Anzahl der Bevölkerung 160.819 Menschen im Stadtgebiet Leverkusen, für das Jahr 2040 wird die Bevölkerung auf ca. 170.000 Menschen prognostiziert.

Dem allgemeinen Trend folgend ist auch in Leverkusen mit einer Vergrößerung des Anteils der älteren Bevölkerung über 65 Jahre von 22,4 Prozent in 2011 auf 26,1 Prozent bis 2030 zu rechnen. Der Anteil der unter 3-Jährigen beträgt auch 2030 etwa 2,5 Prozent der Bevölkerung. (Quelle: Fachinformationssystem Klimaanpassung, Link: http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de, Stand 18.06.2019).

- Klimaanalyse

Die Abbildung 43 zeigt die Karte vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zur Klimaanalyse. Diese Klimakarte basiert auf einer Computersimulation mit den Parametern Flächennutzung, Versiegelungsgrad, Bebauung mit 3D-Gebäudemodell und Topographie. Daher sind die Daten nur als grobe Information zu verstehen; eine genauere Analyse bzw. Validierung dieser Daten soll über das für Herbst 2019 geplante Klimaanpassungskonzept erfolgen, das auf Grundlage des bereits veröffentlichten Strukturkonzeptes Klimaanpassung (siehe Vorlage 2018/2651 im Ratsinformationssystem) erstellt werden soll.

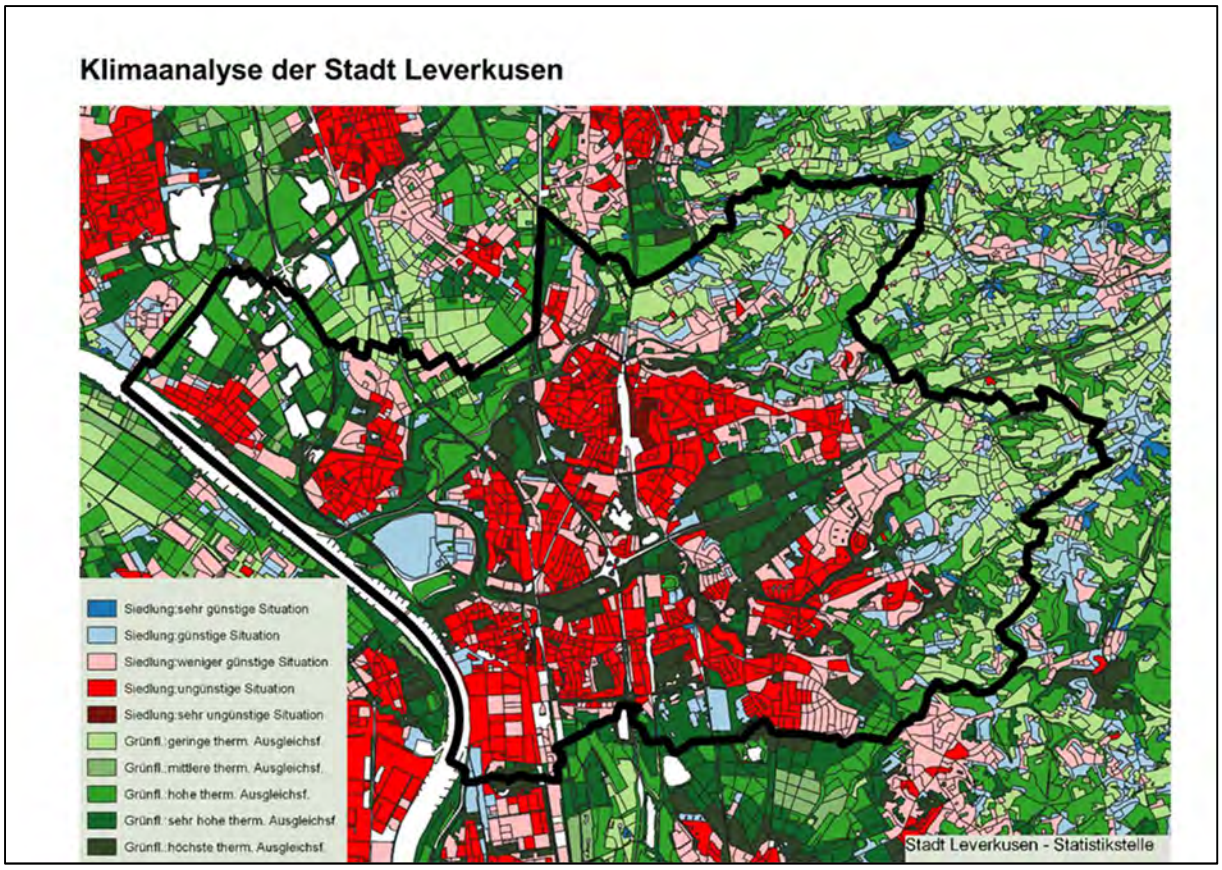

Abbildung 42: Gesamtbetrachtung Klimaanalyse im Stadtgebiet Leverkusen
Quelle: Karte erstellt auf Basis des Fachinformationssystems Klimaanpassung, Stand 11.07.2019

Ein Großteil der Siedlungsfläche in Leverkusen ist rot eingefärbt und weist dadurch auf eine ungünstige thermische Situation bei einer sommerlichen Hochdruckwetterlage hin. Rund um den Bahnhof Opladen und in einigen Straßenquartieren in Bürrig, Küppersteg und Wiesdorf herrscht sogar eine sehr ungünstige thermische Situation. Da aufgrund des Klimawandels solche Wetterlagen in Zukunft häufiger erwartet werden, müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die diese thermische Belastung der Bürgerinnen und Bürger verringert. So wird vom LANUV empfohlen, in der Umgebung die Grün- und Freiflächen zu erhalten bzw. zu erstellen, die Durchlüftung zu verbessern und Entsiegelungen durchzuführen, um die natürliche Kühlleistung des Bodens und der Pflanzen zu nutzen. Zudem puffern sie Lärm- und Luftverschmutzung.

Thermische Ausgleichsfunktionen übernehmen die Seen und Flüsse, darunter Dhünn, Wiembach und Bürgerbuschbach sowie die vorhandenen Wälder wie der Bürgerbusch. Auch das Straßenbegleitgrün an der Autobahn und größere Straßen sowie Friedhöfe, Felder und Wiesen haben eine wichtige Kühlfunktion.

In dem geplanten Klimaanpassungskonzept können auf Grundlage der Klimaanalysen weitergehende Maßnahmen durch integrative Betrachtung und Einbindung der städtischen Fachbereiche sowie externen Akteure wie Wohnungsbaugesellschaften formuliert werden.

- Luftqualität

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) betreibt in der Stadt Leverkusen 2 Messstationen zur Überwachung der Luftqualität. Eine Messstation mit dem Namen LEV2 befindet sich in der Manforter Straße (Bereich Friedhof). Diese Messstation zur Beurteilung der urbanen Hintergrundbelastung wird seit 1998 betrieben und erfasst die Komponenten Stickstoffoxide (NOx), Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO2), Ozon (O3) sowie Feinstaub (PM10). Die jeweiligen gesetzlichen Grenzwerte wurden hier seit Beginn der Messung stets eingehalten.

Die Messstation VLEG befindet sich in der Gustav-Heinemann-Straße, nicht unweit der Autobahn. Die Messstation dient zur Beurteilung eines besonders belasteten Straßenabschnitts und wird seit dem Jahr 2015 betrieben. Gemessen wird Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO2), bis 12/2017 Feinstaub (PM10) sowie ab 01/2018 Feinstaub (PM2,5). Seit dem Jahr 2015 wurde hier eine Überschreitung des gesetzlichen NO2-Grenzwertes von 40 µg/m³ im Jahresmittelwert festgestellt (Messung 2015: 47 µg/m3, 2016: 45 µg/m3, 2017: 46 µg/m3, 2018: 43 µg/m3). Die Messungen der anderen Komponenten liegen unterhalb der Grenzwerte.

Aufgrund der Grenzwertüberschreitungen von NO_2 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen durch das Land NRW in einem formellen Verfahren ein Luftreinhalteplan aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen sind in NRW die Bezirksregierungen. Sie sind verpflichtet, in Gebieten, in denen Überschreitungen festgestellt werden, Luftreinhaltepläne aufzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in den Plänen festzuschreiben. Anders als in der EG-Umgebungslärmrichtlinie (Lärm) sind die maßgeblichen Grenzwerte verbindlich einzuhalten. Beschlossene Maßnahmen innerhalb eines Luftreinhalteplanes zur Minderung der Grenzwerte sind somit rechtlich bindend und entfalten eine Umsetzungsverpflichtung.

Der Luftreinhalteplan befindet sich derzeit in der Aufstellung. Es ist davon auszugehen, dass dieser noch im Jahr 2019 entsprechende Rechtskraft erlangt und somit die im Plan enthaltenen Maßnahmen verbindlich umzusetzen sind.

- Lärm

Die Stadt Leverkusen wird von einer Vielzahl an Verkehrswegen von nationaler und internationaler Bedeutung durchquert. Neben den überwiegend zentral im Siedlungsbereich verlaufenden Bundesautobahnen (A1/A3/A59), führt auch der Schienenverkehr der Haupteisenbahnstrecken des Bundes in vielen Stadtteilen mitten durch den Siedlungsbereich. Die Folge ist eine großflächige Verlärmung des Stadtgebietes.

Straßenverkehrslärm

Umfassende Untersuchungen zum Straßenverkehrslärm in der Stadt Leverkusen werden im sogenannten Lärmaktionsplan der Stadt durchgeführt. Der Lärmaktionsplan befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Der Entwurf des Plans kann im städtischen Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde in einem ersten Schritt die Lärmbelastung der Bevölkerung ermittelt. Sehr hohen Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr L_{DEN} > 70 dB(A) sind im Tagesmittel 1.700 Personen an ihren Wohnstandorten ausgesetzt.[1] Dies entspricht rund 1 Prozent der Leverkusener Bevölkerung.

In den Nachtstunden beträgt die Anzahl mit sehr hohem Lärmpegeln LNight > 60 dB(A) an den Wohnstandorten ausgesetzter Personen 3.000 (1,8 Prozent).[2]

Werden die gesundheitsrelevanten Schwellenwerte von L_{DEN} > 65 d(A) bzw. LNight > 55 dB(A) berücksichtigt, so sind im Tagesmittel 10.900 Personen und in den Nachtstunden 13.900 Personen an ihren Wohnstandorten potentiell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr ausgesetzt. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind dies 6,5 Prozent (Tagesmittel) bzw. 8,3 Prozent (Nachtstunden).

[1] Der L_{DEN} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden: Day (Tag), Evening (Abend), Night (Nacht). Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend) bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt. Der L_{DEN} dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung.

[2] Der L_{Night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22-6 Uhr). Der L_{Night} dient zur Bewertung der Nachtruhe.

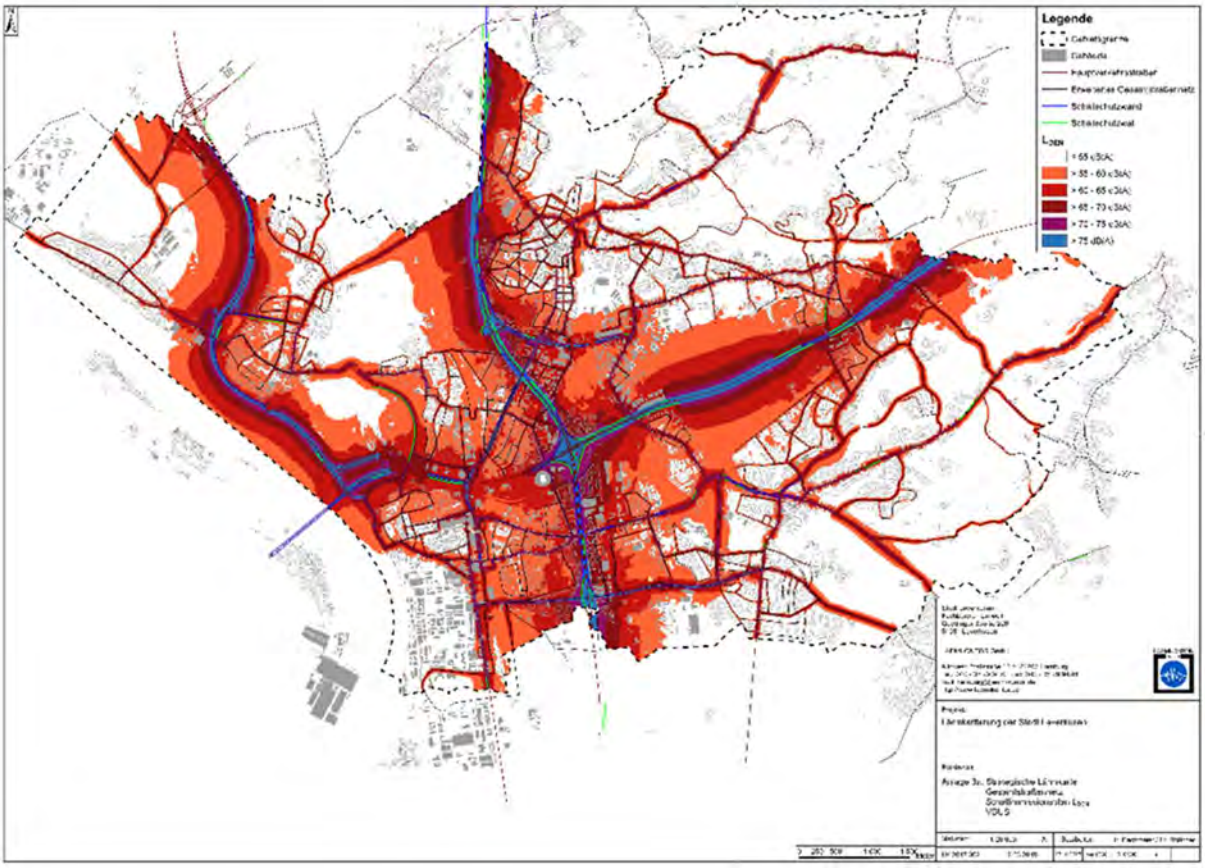

Abbildung 43: *Strategische Lärmkarte Straßenverkehr für das untersuchte Straßennetz der Lärmkartierung; Schallimmissionsplan für das Tagesmittel*
Quelle: *LÄRMKONTOR GmbH, Stand: 12.03.2018*

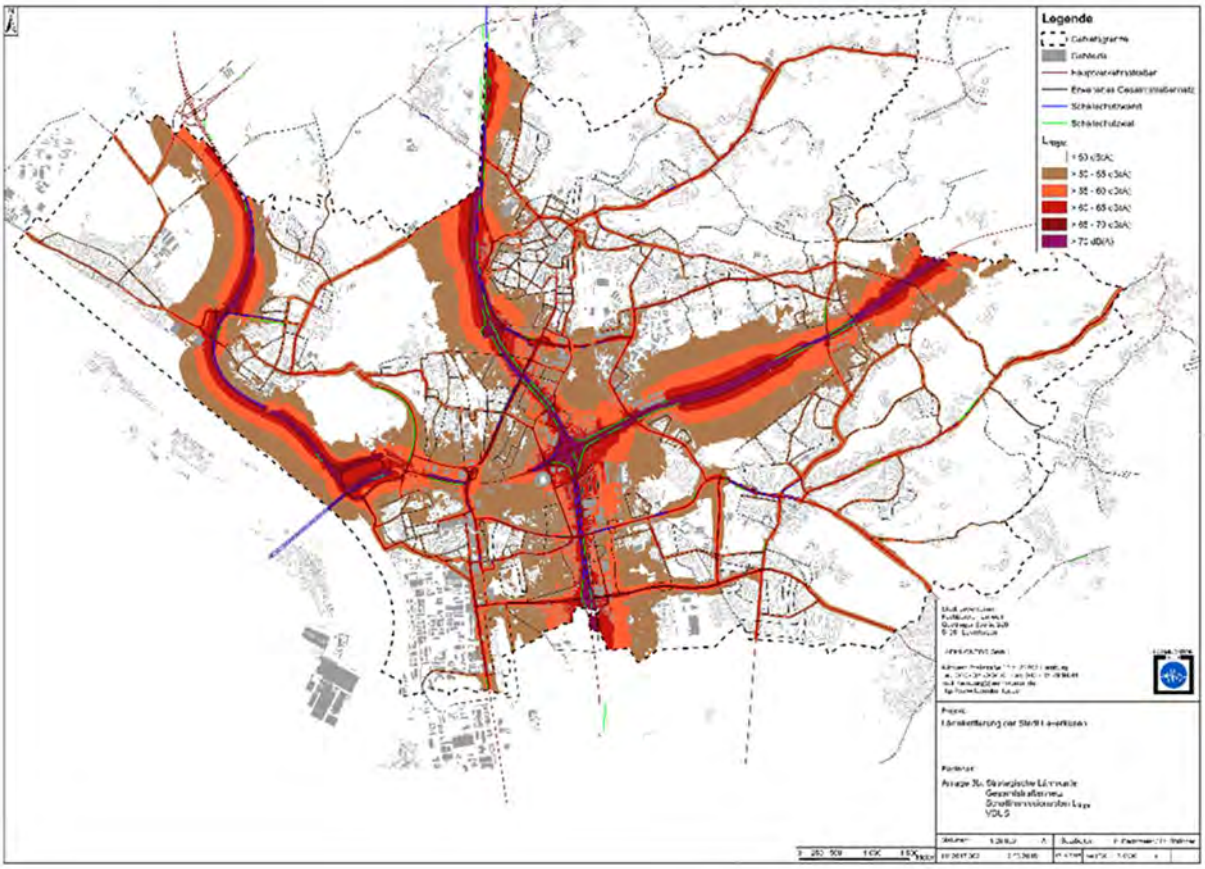

Abbildung 44: *Strategische Lärmkarte Straßenverkehr für das untersuchte Straßennetz der Lärmkartierung; Schallimmissionsplan für die Nachtstunden*
Quelle: *LÄRMKONTOR GmbH, Stand: 12.03.2018*

Sowohl bezogen auf die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von L_{DEN}/LNight 70 bzw. 60 dB(A) als auch auf die gesundheitsrelevanten Schwellenwerte von 65/55 dB(A) zeigt sich, dass die Betroffenheit in den Nachtstunden weitaus größer sind als im Tagesmittel.

Die farbigen Isophonenflächen in den Lärmkarten für L_{DEN} (Abbildung 44) und LNight (Abbildung 45) stellen die Pegel entlang des lärmkartierten Straßennetzes dar, die außerhalb der Gebäude in 4 Meter Höhe über dem Gelände im Tagesmittel und in der Nacht errechnet wurden. Aus den Lärmkarten wird ersichtlich, dass die höchsten Belastungen entlang der Autobahnen sowie den Hauptverkehrsstraßen vorliegen. Weitere Informationen können dem Lärmaktionsplan entnommen werden.

Schienenverkehrslärm

Als eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für den Güterverkehr in Europa gilt die Entwicklungsachse Rotterdam-Genua, welche auch durch das Stadtgebiet der Stadt Leverkusen verläuft (Strecke 2324). Insbesondere in den Stadtteilen Alkenrath, Manfort, Schlebusch, Quettingen, Küppersteg, Opladen und Bergisch-Neukirchen ist die Lärmbelastung durch den

Güterverkehr besonders hoch. Eine zusätzliche Beeinflussung besteht in diesen Stadtteilen oftmals durch den Regional- und Fernverkehr, welcher auf der Strecke 2730 verkehrt. Die Strecken 2650 und 2750 werden überwiegend durch den Fern- und Regionalverkehr frequentiert. Davon betroffen sind insbesondere die Stadtteile Rheindorf, Bürrig, Küppersteg und Wiesdorf. Die Anzahl der Vorbeifahrten ist auf diesen Strecken deutlich höher als auf der Güterverkehrsstrecke. Zukünftig soll diese Trasse auch durch den RRX („Rhein-Ruhr-Express“) befahren werden. Der hierzu notwendige Ausbau der Gleise wird zu einer veränderten Lärmbelastung führen, welche es zukünftig zu berücksichtigen gilt.

In der Stadt Leverkusen sind gemäß der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes ca. 3.940 Personen (2,5 Prozent der Bevölkerung) einem 24-Std.-Pegel von > 65 dB(A) ausgesetzt. In der Nacht sind es ca. 8.520 Leverkusener Bürgerinnen und Bürger (5,3 Prozent der Bevölkerung), welche einem Lärmpegel von > 55 dB(A) ausgesetzt sind. Insbesondere die hohen Belastungen während der Nacht führen zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit. Zukünftige Schutzmaßnahmen sollten deshalb einen besonderen Schutz der Nachtruhe beinhalten.

Die Lärmkarten für den Schienenverkehrslärm können unter https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de im Detail eingesehen werden.

2.12.3 Ausblick

Mit dem Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan werden auf kommunaler Ebene Maßnahmen formuliert, um alle Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen vor schädlicher Luft- und Lärmbelastung zu schützen. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel soll ab Herbst 2019 ein Klimaanpassungskonzept erstellt werden, dass Maßnahmen formuliert, um die Lebensqualität in der Stadt Leverkusen zu erhalten und zu verbessern.

Wie im Kapitel 2.5.1 Wohnraumentwicklung beschrieben, zeigen die Analysen zur Bevölkerungsentwicklung einen großen Bedarf an Wohnraum auf. Jedoch führt jeder beheizte und erleuchtete Wohnraum zu Energie- und Ressourcenverbrauch bzw. auch Schadstoffemissionen. Daher müssen bei zukünftigen Bauvorhaben respektive Sanierungen klimarelevante Maßnahmen beachtet und umgesetzt werden. Die Flächenversiegelung besonders in dicht bebauten Gebieten stellt im Hinblick auf die fehlende Grundwasseranreicherung sowie die stark reduzierte Kühlleistung von Boden und Pflanzen ein großes Problem dar und muss daher bei der Anpassung an den Klimawandel bedacht oder,

wenn möglich, unterlassen werden. Öffentliche Grünbereiche dagegen fördern Bewegung, Erholung und Abkühlung im Sommer. Bei dringendem Neubaubedarf sind unter anderem klimaangepasste Bauweise und Ausrichtung, Dach- und Fassadenbegrünung und Niederschlagsretention zu berücksichtigen. Diese beispielhaft angeführten Faktoren sollen im geplanten Klimaanpassungskonzept berücksichtigt werden.

Generell braucht es einen integrierten Ansatz, um ökologischen Stadtumbau zu fördern und gesunde Lebens- und Wohnbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Betrachtung von umweltbedingten Gesundheitsgefahren vor dem Hintergrund der räumlichen und sozialen Verteilung wird unter dem Begriff der „Umweltgerechtigkeit“ diskutiert. Das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) definiert den Begriff folgendermaßen: „Umweltgerechtigkeit zielt darauf ab, eine Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen wie Lärm oder Schadstoffe in der Luft in sozial benachteiligten Quartieren und Wohnlagen zu vermeiden oder abzubauen sowie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu gesundheitsbezogenen Umweltressourcen – dazu gehören Grün- und Freiflächen – zu ermöglichen“ (Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik (difu). Link: https://toolbox-umweltgerechtigkeit.de/begriff).

Somit verbindet der Begriff Umweltgerechtigkeit soziale Gerechtigkeit, Gesundheitsförderung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit. In dem im Mai 2019 gestarteten Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ werden gemeinsam mit Akteuren aus der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft eine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert, sodass hier das Thema Umweltgerechtigkeit weiterbearbeitet werden kann.

3 SOZIALMONITORING

Neben der gesamtstädtischen Analyse, die das Kapitel „GESAMTSTADT: EIN ÜBERBLICK“ abbildet, folgt eine detaillierte Auswertung für die besonders belasteten Quartiere. Ein „Kick-Off Workshop“, bei dem alle relevanten Planungsstellen der Kommunalverwaltung sowie die Wohlfahrtsverbände eingeladen waren, war einer von vielen Schritten, um den Sozialplanungsprozess zu beginnen. Gemeinsam wurde ein Indikatoren-Set (Detailinformationen: 4.2 Anhang B – Indikatorenkatalog) erarbeitet, das als Grundlage zur Beschreibung der sozialen Lage verstanden wird. Die relevanten Daten wurden zur Verfügung gestellt, um anhand der zuvor festgelegten Indikatoren einen „Index zur sozialen Teilhabe“ (www.nrw-projektsoziales.de) bilden zu können. Eine Auswahl von Quartieren, die einen Handlungsbedarf aufweisen, wird in diesem Kapitel dargestellt.

3.1 Index-Berechnung

Basis für die Betrachtung einzelner Quartiere in Leverkusen ist ein gesamtstädtischer Sozialindex, der speziell für die vorliegende Fortschreibung des Sozialberichts von der Statistikstelle der Stadt Leverkusen, im Auftrag des Dezernates für Umwelt, Bürger und Soziales, erstellt wurde. Mit dem Ziel, die Quartiere hinsichtlich ihrer sozialen Struktur zu analysieren und solche mit potenziellem Unterstützungsbedarf zu identifizieren, wurden relevante Parameter ausgewertet und gegenübergestellt (Detailinformationen: 4.1 Anhang A – Räumliche Gliederung des Sozialmonitorings). Dafür wurde eine mehrstufige Vorgehensweise gewählt, deren Erläuterungen im Anhang C (4.3 Anhang C - Methodische Anmerkungen) einsehbar ist.

- Sozialindex

Für jedes Quartier wurde ein Sozialindex errechnet. Die Ergebnisse von 16 zuvor ermittelten Indikatoren flossen mit gleichem Gewicht in die Berechnung ein.

Zunächst wurden auf Basis der vorgegebenen Indikatoren für jedes der 77 Quartiere der Stadt Leverkusen insgesamt Status-Teilindices berechnet. Hierfür wurde das Indexverfahren der sogenannten z-Transformation eingesetzt (Detailinformationen: 4.3 Anhang C – Methodische Anmerkungen). Durch entsprechende Standardisierung der einzelnen Anteilswerte ist es möglich, die Teilräume miteinander zu vergleichen.

Hierzu wurden die z-Werte aller 16 Indikatoren aufsummiert, sodass jedem Quartier ein Kennwert zugewiesen wurde, der den Status des Quartiers ins Verhältnis zu allen Quartieren setzt.

Dieser Kennwert bildet die Statussumme und stellt die Grundlage für die Zuordnung zu einer der Statusindexklassen hoch, mittel, niedrig oder sehr niedrig dar. Die Einteilung in eine der Statusindexklassen wird dabei durch die Anzahl der Standardabweichungen bestimmt. Quartiere in einem Wertebereich von +/- 1 erhalten hierbei die Statusindexklasse „mittel“, der Wertebereich +1,5 drückt dagegen eine „sehr niedrige“ Statusindexklasse aus.

Statusindexklasse	Standardabweichung (SD)
Hoch	weniger als -1,0 SD
Mittel	-1,0 bis 1,0 SD
Niedrig	mehr als +1,0 SD bis 1,5 SD
Sehr niedrig	mehr als +1,5 SD

Abbildung 45: Wertebereiche: Statusindexklasse, Standardabweichung
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Um einen gezielten Blick auf die verschiedenen Lebenslagen in den einzelnen Quartieren zu ermöglichen, wurden im nächsten Schritt für jedes Quartier die Status-Teilindices getrennt nach den verschiedenen Lebenslagen (Ökonomische Situation, Integrationsbedarf, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, Unterstützungsbedarf) summiert und jeweils z-transformiert (Detailinformationen: 4.3 Anhang C – Methodische Anmerkungen).

Somit können die Quartiere differenziert nach potenziell unterstützungsbedürftigen Bevölkerungsgruppen betrachtet werden.

3.2 Ergebnisse der kleinräumigen Sozialraumanalyse

Die folgende Abbildung 47 zeigt die Ergebnisse des Sozialindex. Diese haben ergeben, dass in 8 Quartieren im gesamten Stadtgebiet die einzelnen Indikatoren stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert abweichen. Diese sind in der Kartendarstellung dunkel grün eingefärbt.

Der Schwerpunkt des Sozialberichts liegt auf den 8 Quartieren:

- Quartier 1: Wiesdorf-Nordwest
- Quartier 3: Wiesdorf-Altsstadt
- Quartier 15: Manfort-Südost
- Quartier 19: Baumberger Str./Monheimer Str.
- Quartier 26: Gewerbegebiet Schusterinsel
- Quartier 30: Opladen-Zentrum
- Quartier 64: Wohnpark Steinbüchel
- Quartier 76: Alkenrath-Nord

Diese genannten Quartiere werden in Punkt „3.3.1 Quartierssteckbriefe“ näher betrachtet.

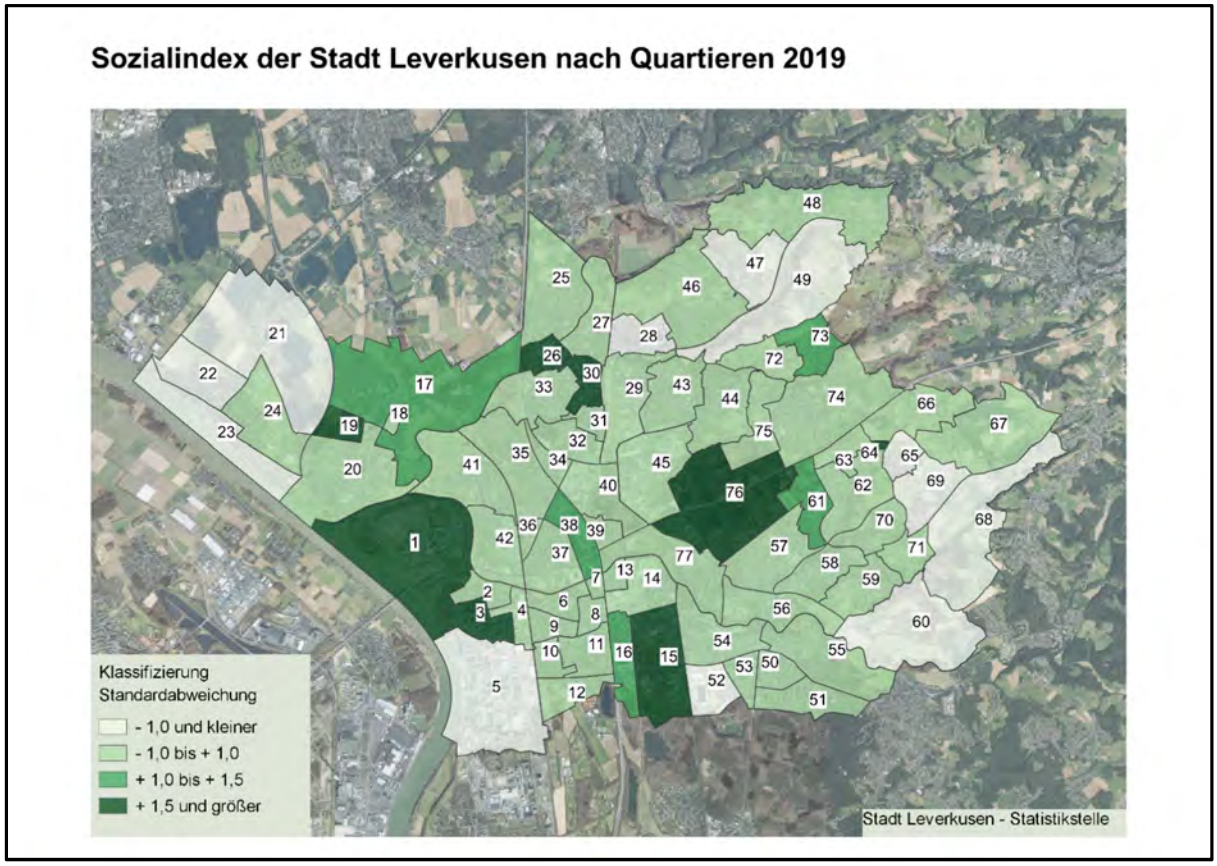

Abbildung 46: Sozialindex der Stadt Leverkusen nach Quartieren 2019
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

3.2.1 Quartierssteckbriefe

- Quartierssteckbrief: Wiesdorf-Nordwest

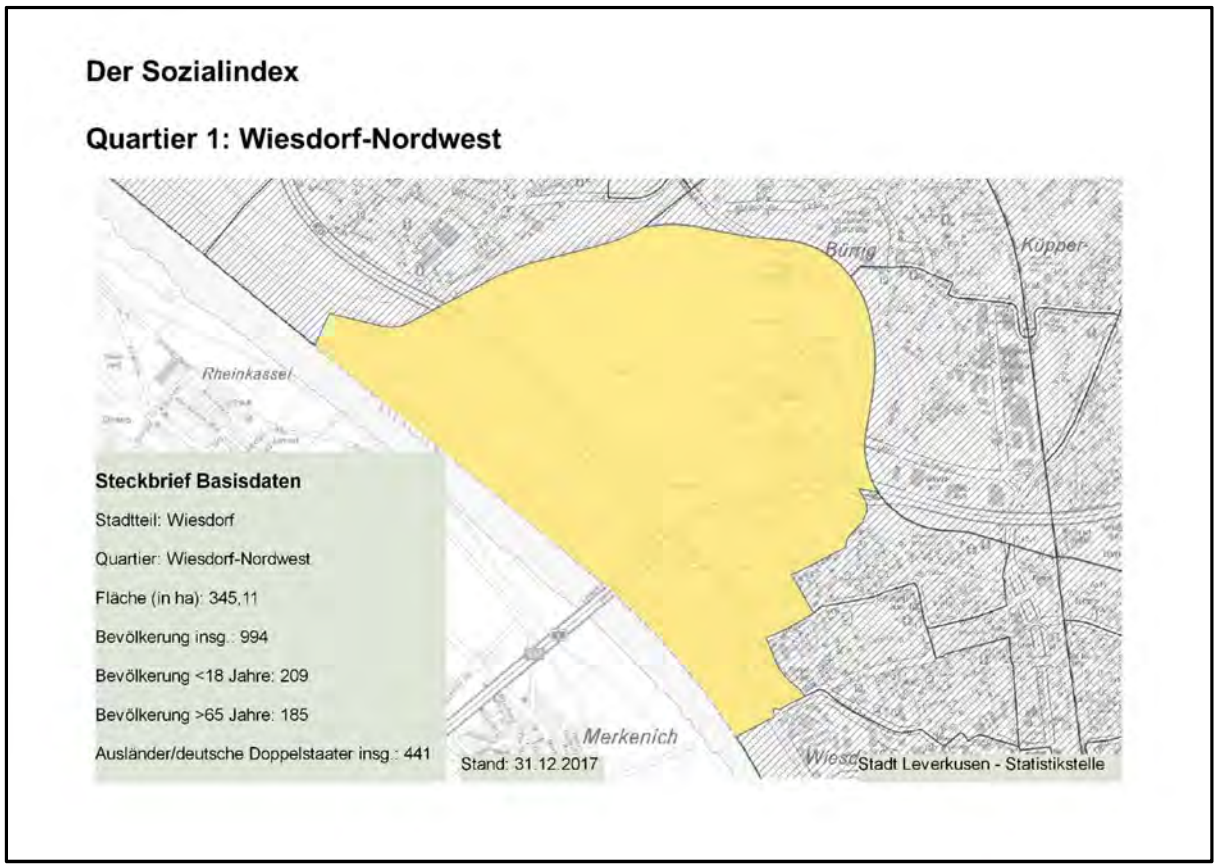

Abbildung 47: Steckbrief Quartier 1: Wiesdorf-Nordwest
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

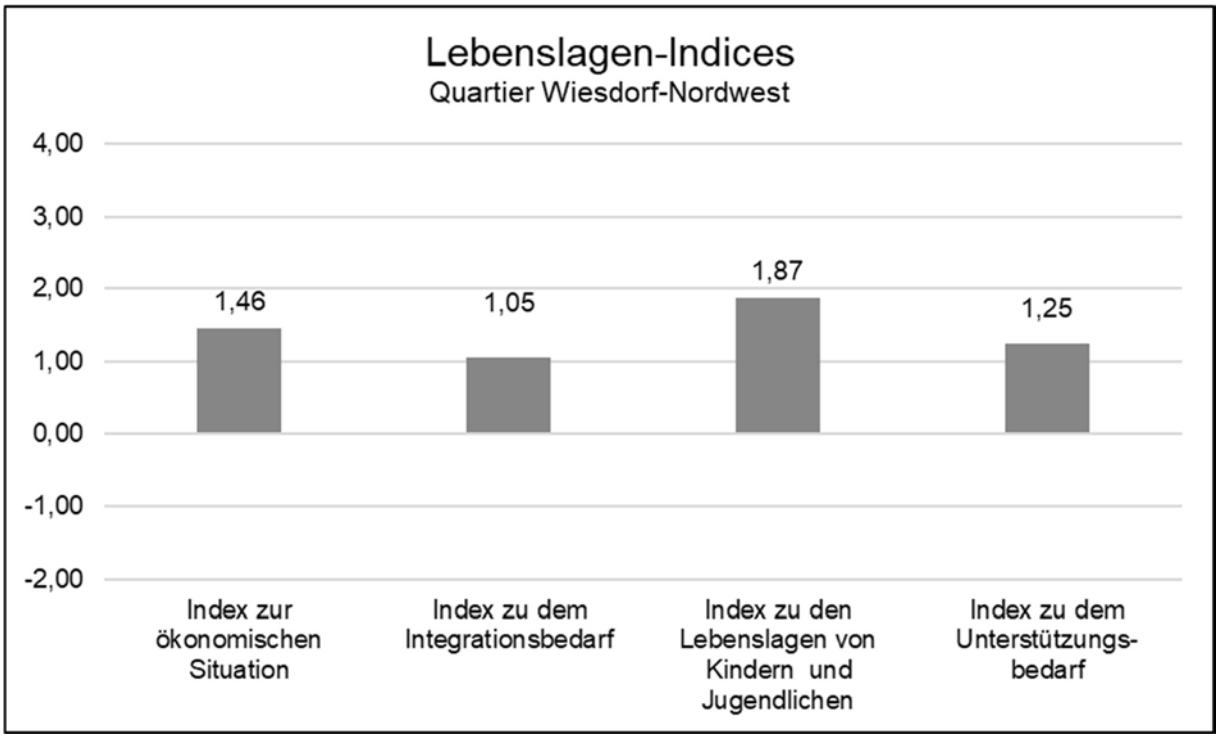

Abbildung 48: Lebenslagen-Indices: Quartier Wiesdorf-Nordwest
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die Abbildung 49 zeigt, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices in Wiesdorf-Nordwest im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Abbildung 50 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Wiesdorf-Nordwest“.

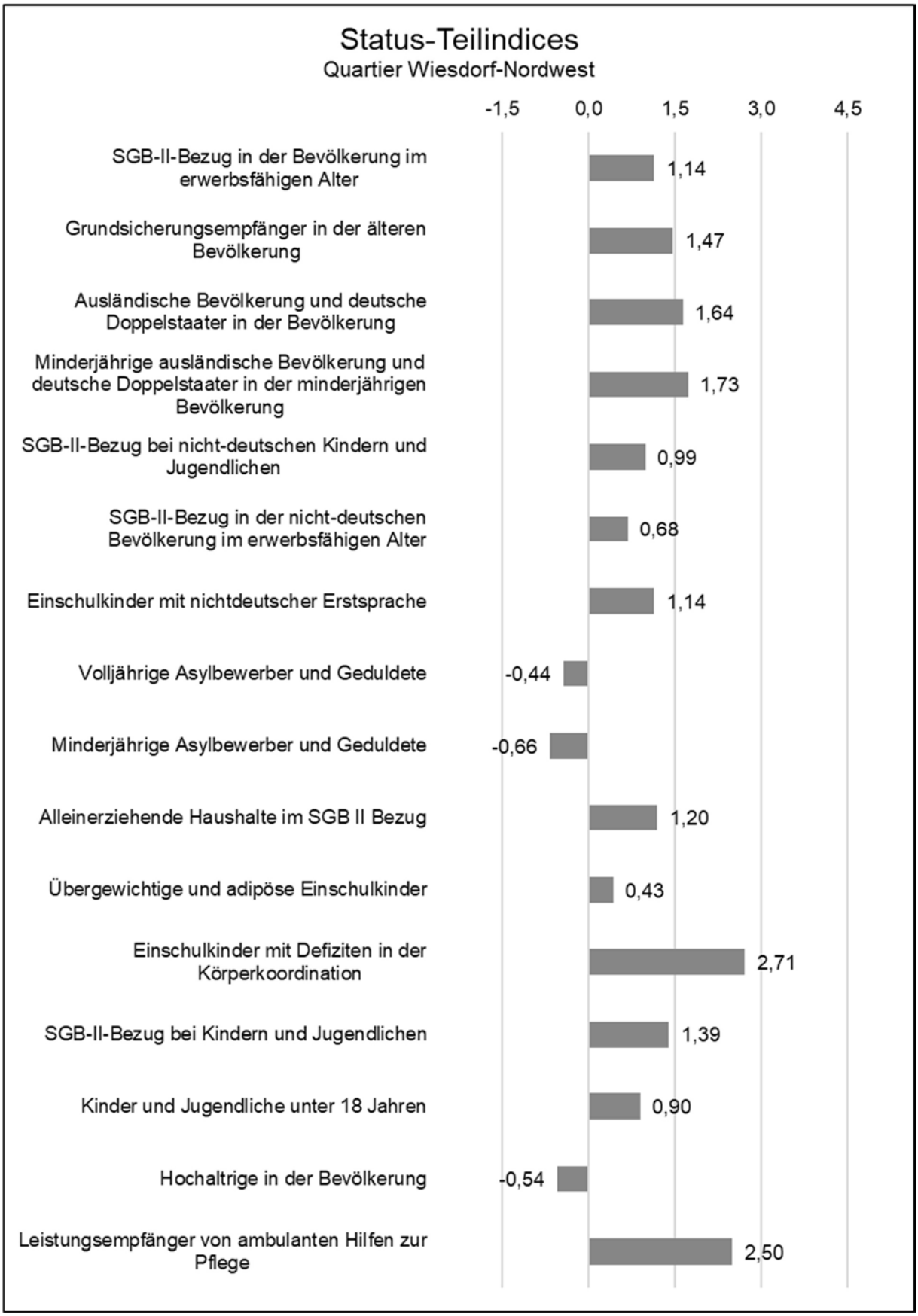

Abbildung 49: Status-Teilindices: Quartier Wiesdorf-Nordwest
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 4 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 1 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 1 (%)	Leverkusen (%)
Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der Bevölkerung	441	44.532	44,4	26,7
Minderjährige ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	116	9.137	55,5	32,5
Einschulkinder mit Defiziten in der Körperkoordination	3	349	15,8	6,0
Leistungsempfänger von ambulanten Hilfen zur Pflege	4	216	0,4	0,1

Abbildung 50: Unterstützungsbedarf: Wiesdorf-Nordwest
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- Quartierssteckbrief: Wiesdorf-Altstadt

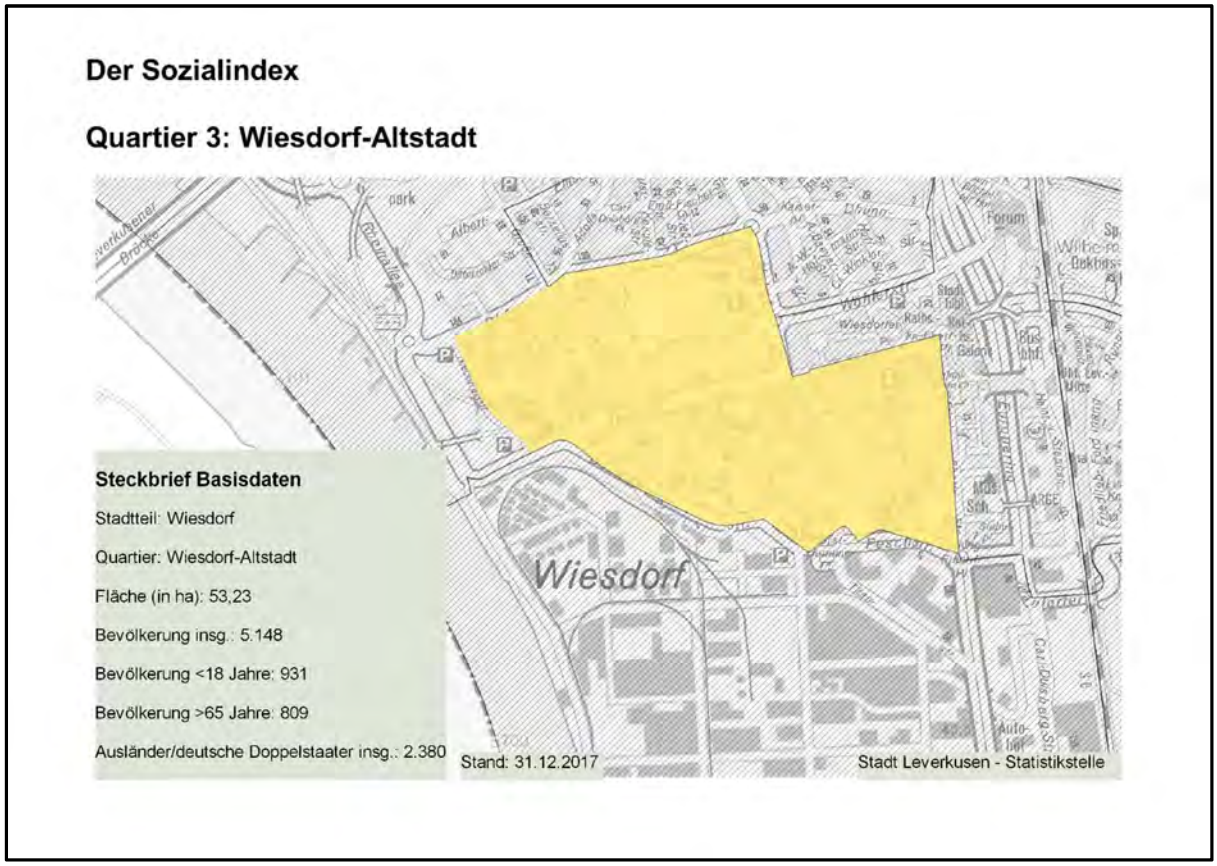

Abbildung 51: Steckbrief Quartier 3: Wiesdorf-Altstadt
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

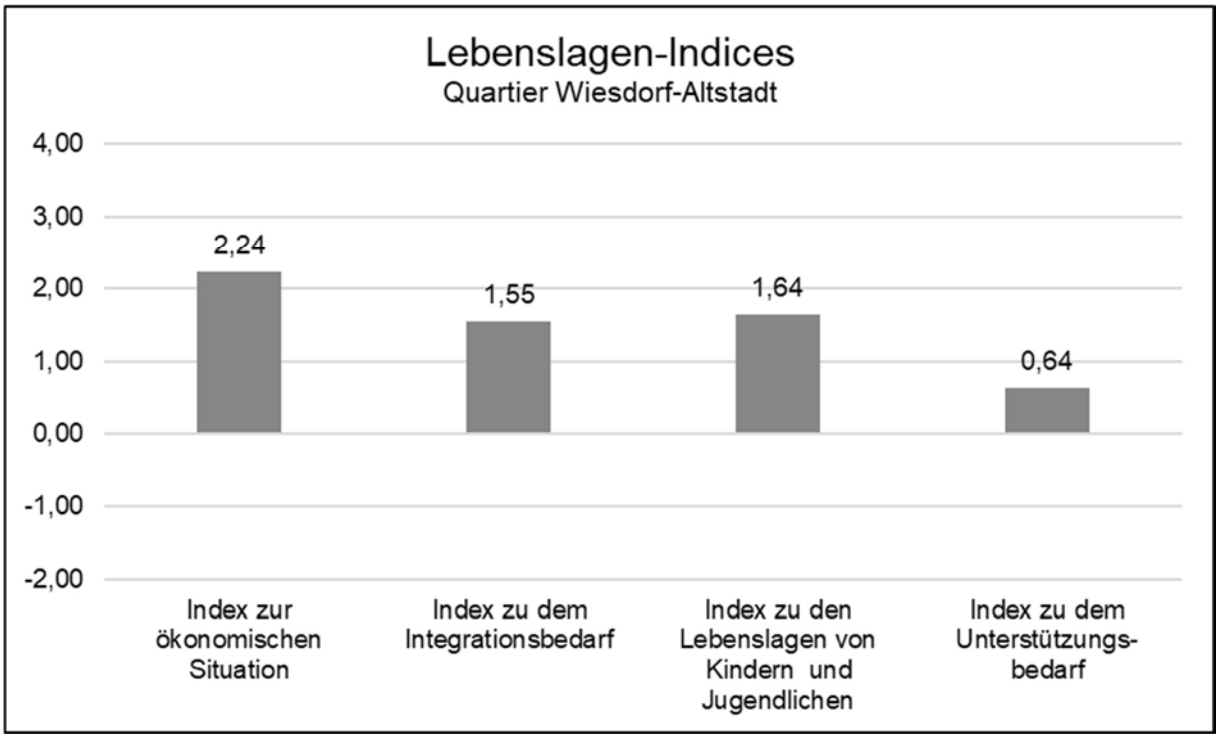

Abbildung 52: Lebenslagen-Indices: Quartier Wiesdorf-Altstadt
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Dargestellt ist in Abbildung 53, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Die Abbildung 54 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Wiesdorf-Altstadt“.

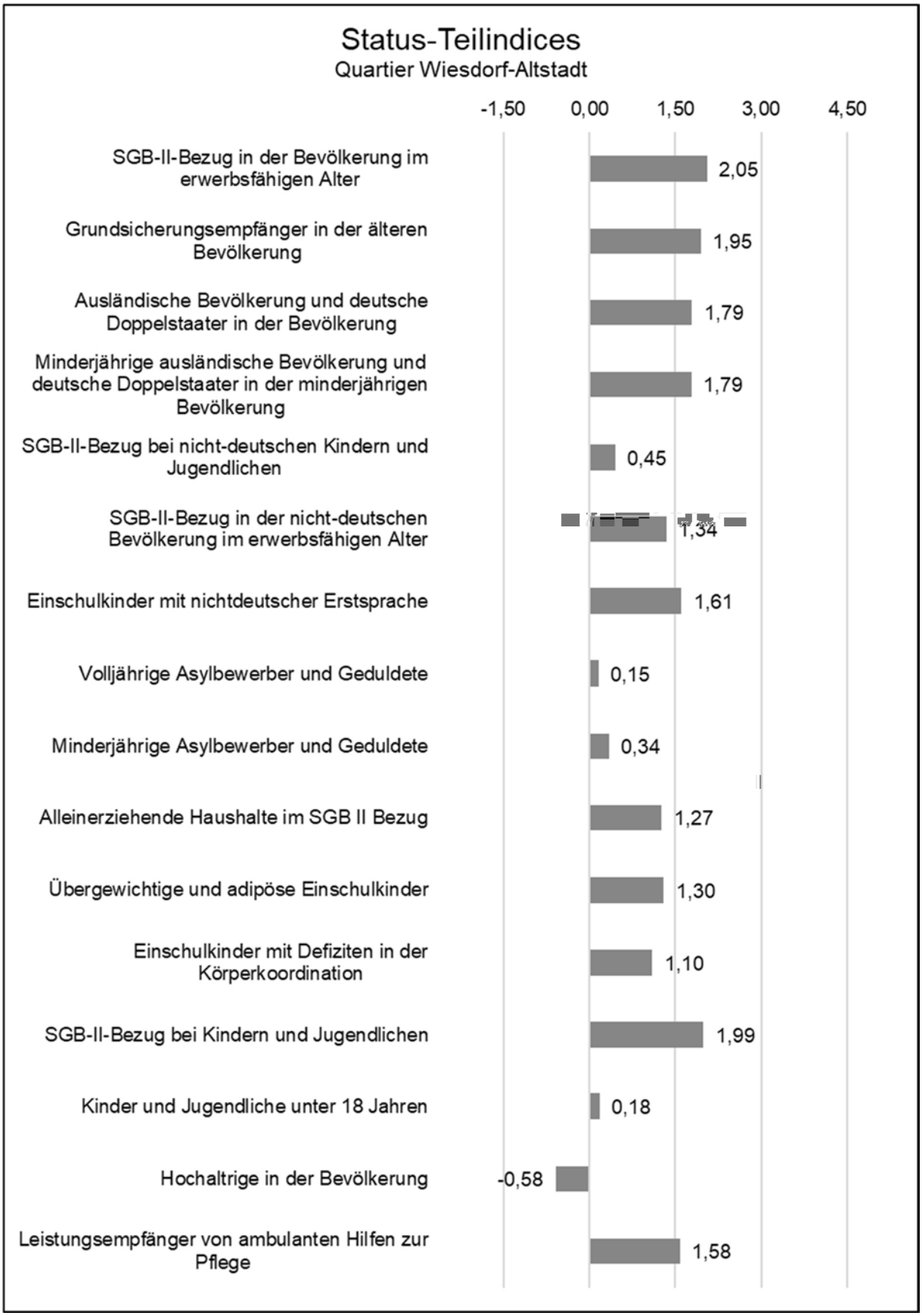

Abbildung 53: Status-Teilindices: Quartier Wiesdorf-Altstadt
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 7 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 3 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 3 (%)	Leverkusen (%)
SGB-II-Bezug in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	956	12.245	26,8	10,7
Grundsicherungsempfänger in der älteren Bevölkerung	88	1.444	10,9	4,1
Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der Bevölkerung	2.380	44.532	46,2	26,7
Minderjährige ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	525	9.137	56,4	32,5
Einschulkinder mit nichtdeutscher Erstsprache	134	2.248	67,3	38,6
SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen	390	5.383	50,5	23,1
Leistungsempfänger von ambulanten Hilfen zur Pflege	15	216	0,3	0,1

Abbildung 54: Unterstützungsbedarf: Wiesdorf-Altstadt
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- Quartierssteckbrief: Manfort-Südost

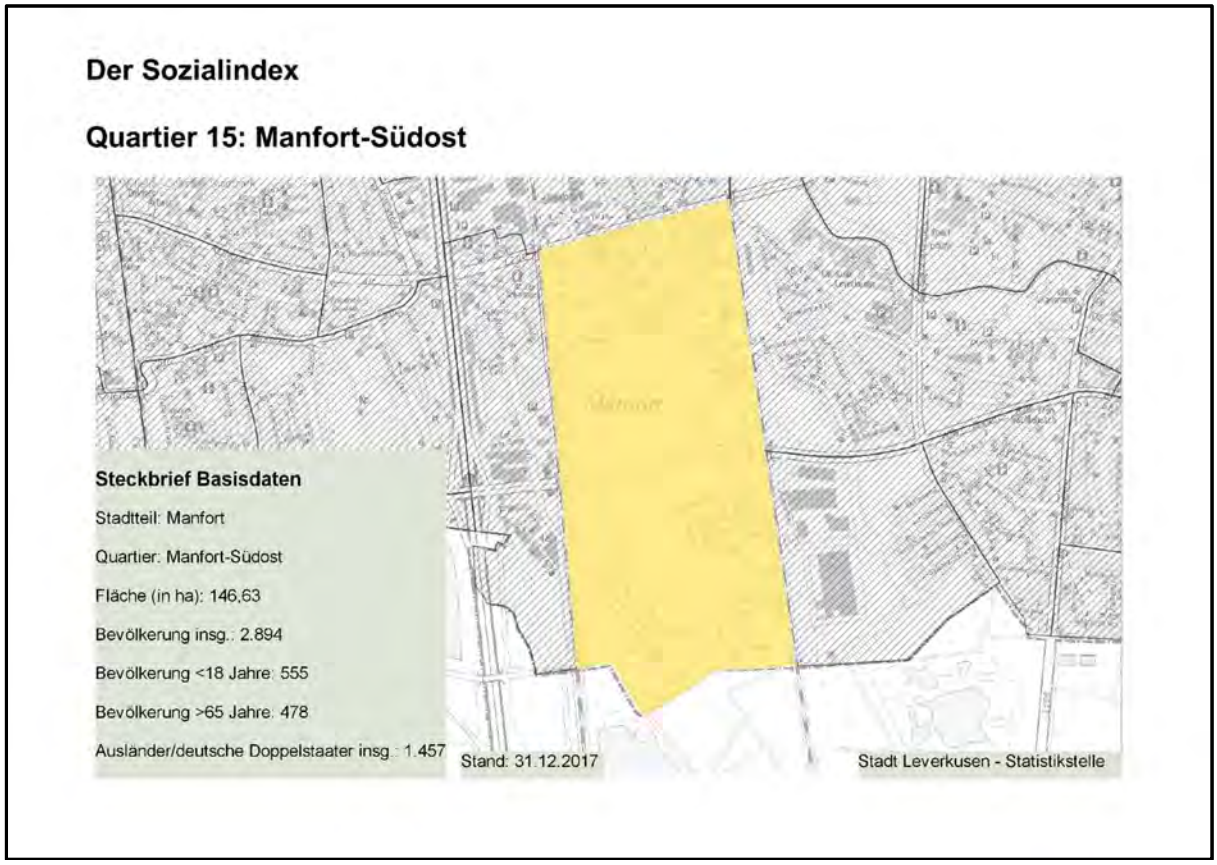

Abbildung 55: Steckbrief Quartier 15: Manfort-Südost
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

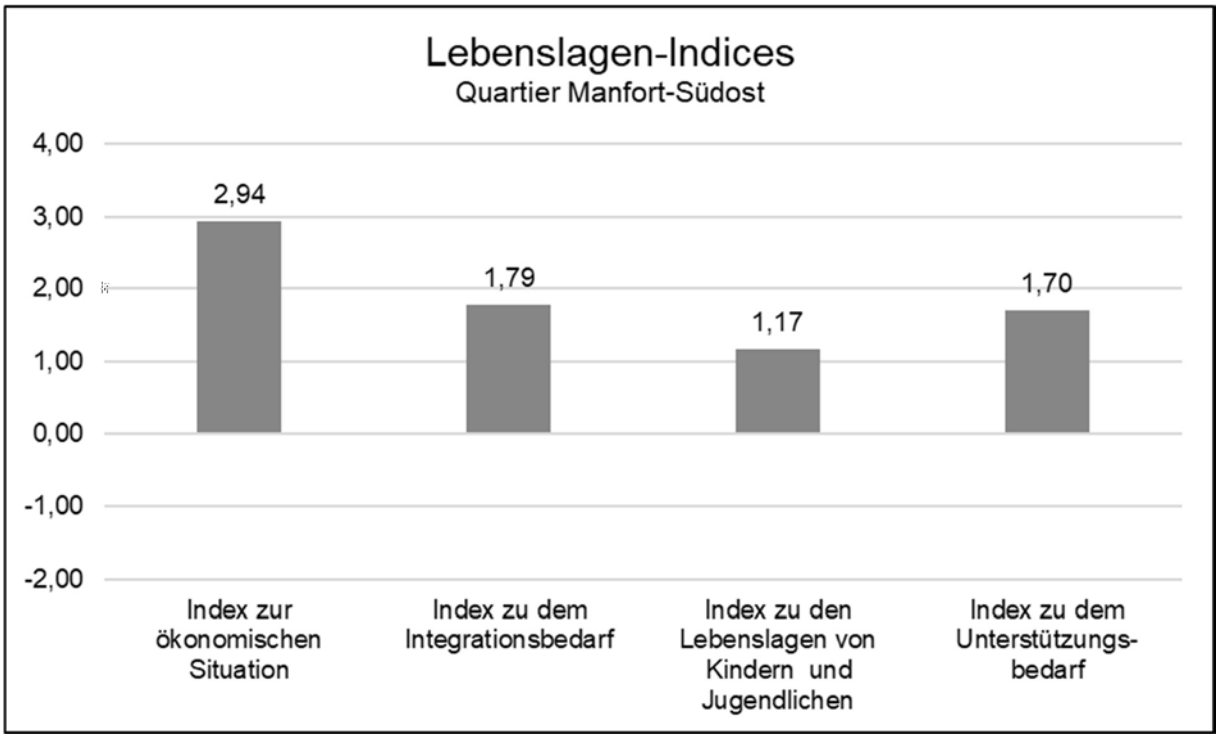

Abbildung 56: Lebenslagen-Indices: Quartier Manfort-Südost
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Dargestellt ist in Abbildung 57, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Die Abbildung 58 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Manfort-Südost“.

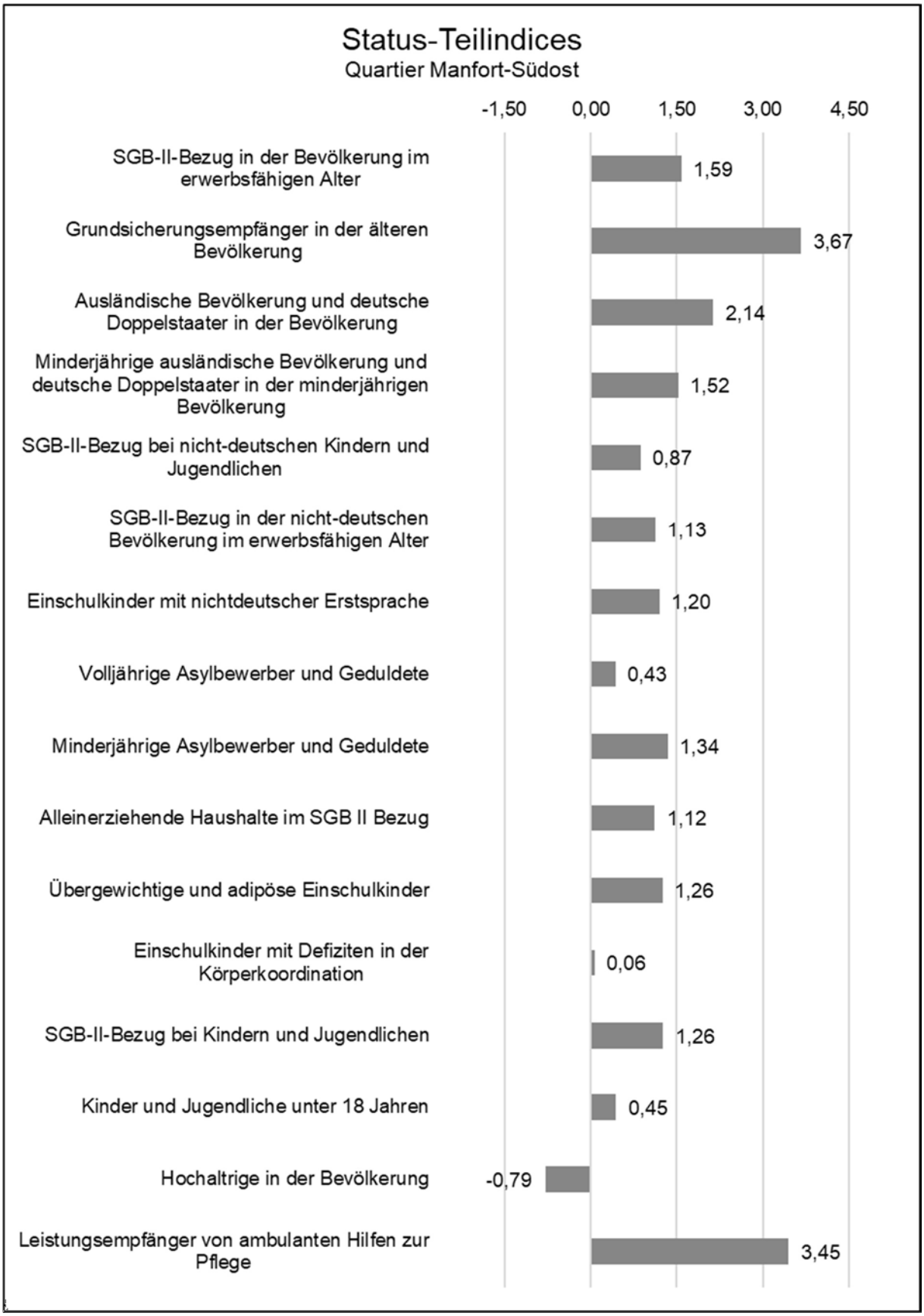

Abbildung 57: Status-Teilindices: Quartier Manfort-Südost
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 5 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 15 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 15 (%)	Leverkusen (%)
SGB-II-Bezug in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	447	12.245	23,0	10,7
Grundsicherungsempfänger in der älteren Bevölkerung	81	1.444	16,9	4,1
Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der Bevölkerung	1.457	44.532	50,3	26,7
Minderjährige ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	291	9.137	52,4	32,5
Leistungsempfänger von ambulanten Hilfen zur Pflege	15	216	0,5	0,1

Abbildung 58: Unterstützungsbedarf: Manfort-Südost
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- Quartierssteckbrief: Baumberger Str./Monheimer Str.

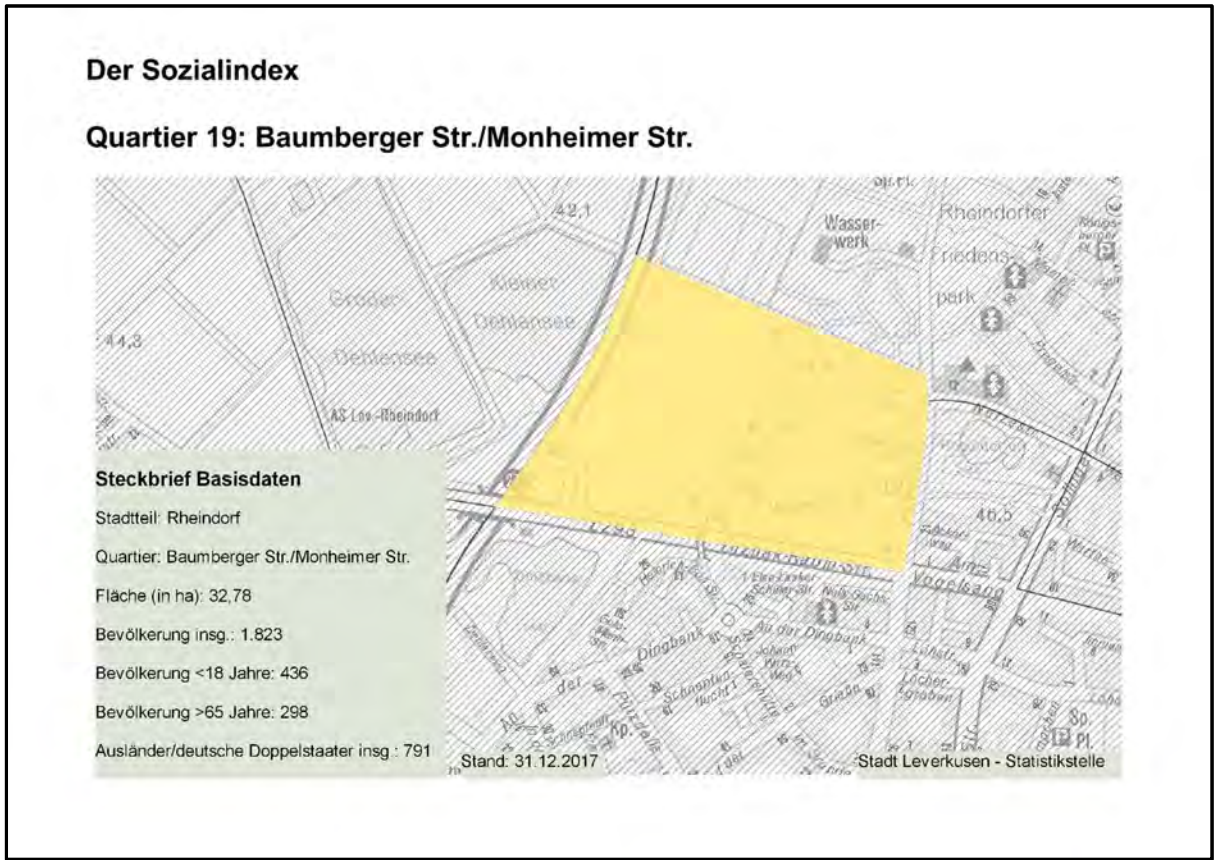

Abbildung 59: Steckbrief Quartier 19: Baumberger Str./Monheimer Str.
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

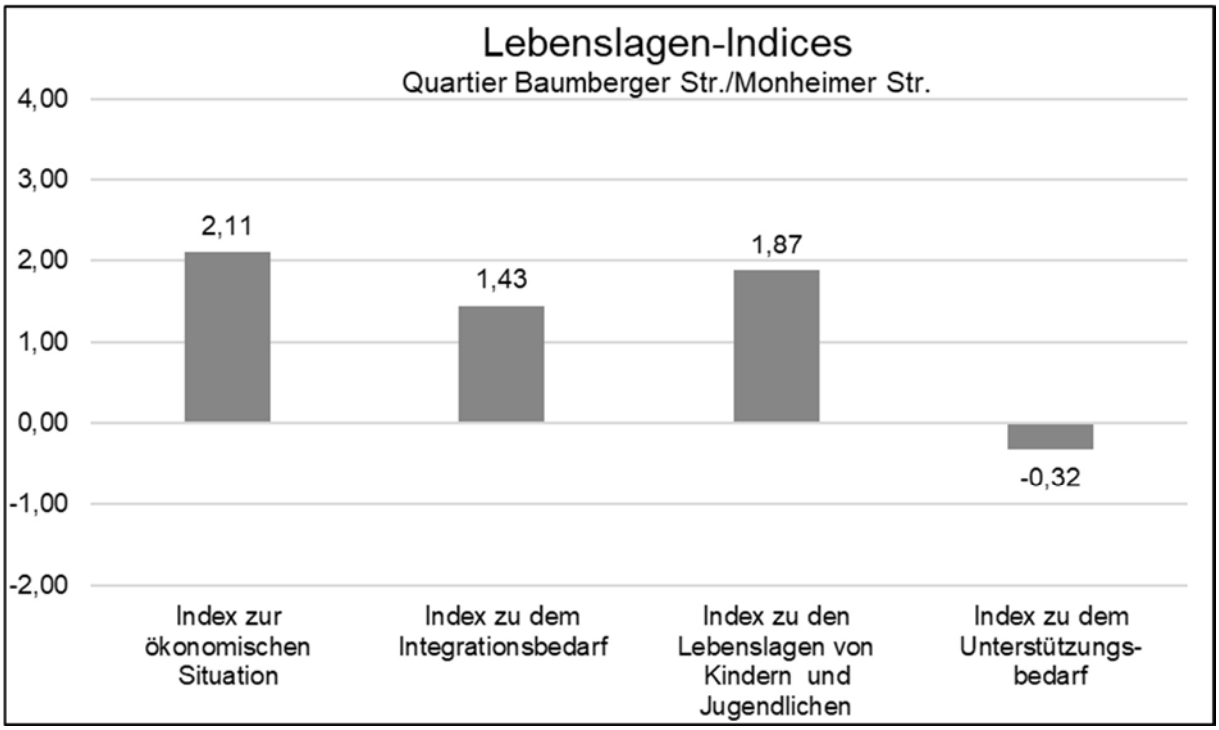

Abbildung 60: Lebenslagen-Indices: Quartier Baumberger Str./Monheimer Str.
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Dargestellt ist in Abbildung 61, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Die Abbildung 62 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Baumberger Str./Monheimer Str.“.

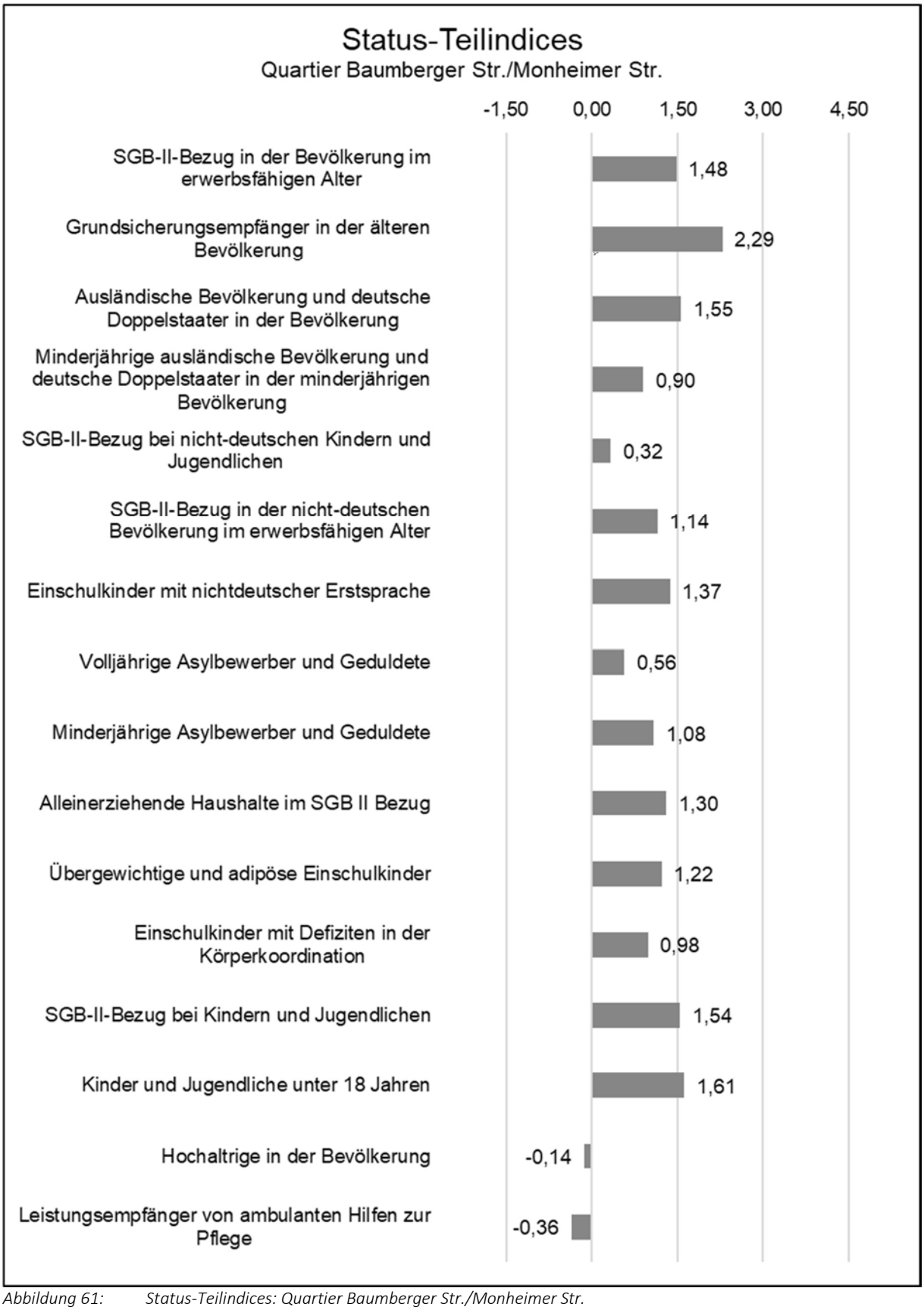

Abbildung 61: Status-Teilindices: Quartier Baumberger Str./Monheimer Str.
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 4 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 19 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 19 (%)	Leverkusen (%)
Grundsicherungsempfänger in der älteren Bevölkerung	36	1.444	12,1	4,1
Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der Bevölkerung	791	44.532	43,4	26,7
SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen	164	5.383	39,1	23,1
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	436	28.099	23,9	16,9

Abbildung 62: Unterstützungsbedarf: Baumberger Str./Monheimer Str.
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- Quartierssteckbrief: Gewerbegebiet Schusterinsel

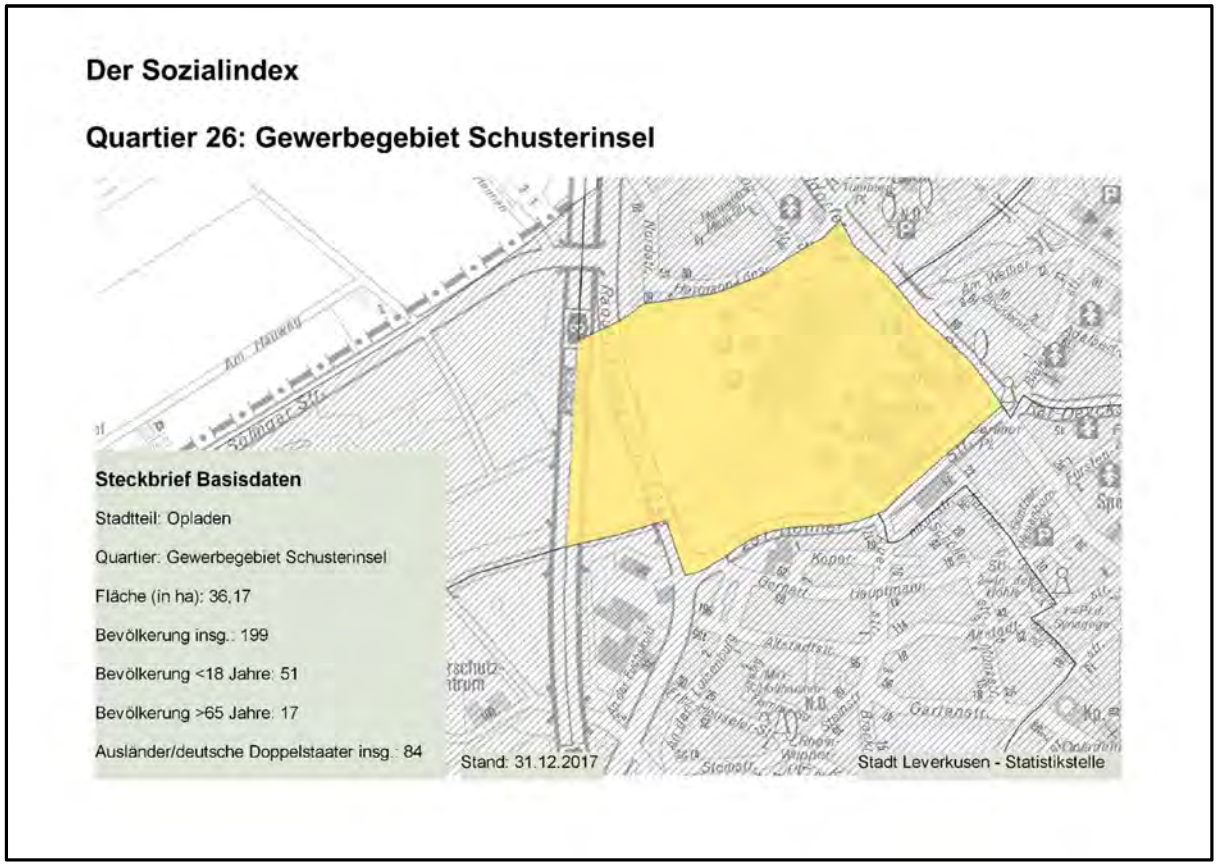

Abbildung 63: Steckbrief Quartier 26: Gewerbegebiet Schusterinsel
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

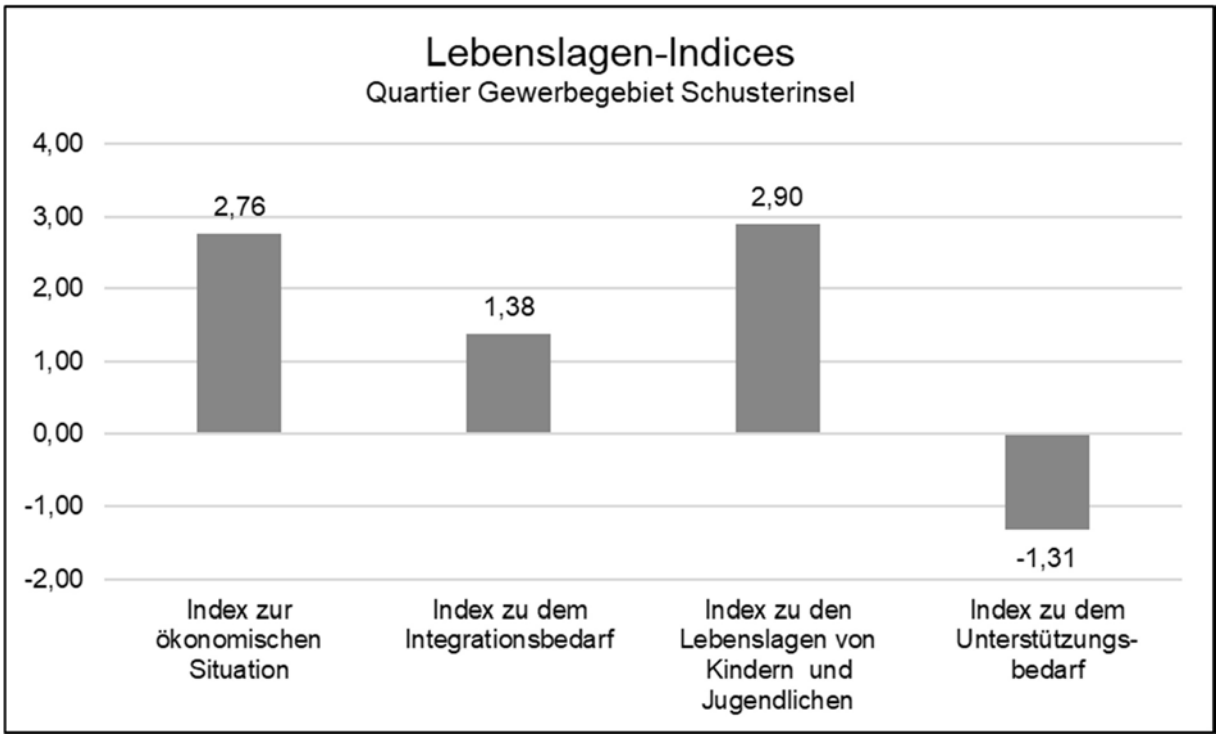

Abbildung 64: Lebenslagen-Indices: Quartier Gewerbegebiet Schusterinsel
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Dargestellt ist in Abbildung 65, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Die Abbildung 66 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Gewerbegebiet Schusterinsel“.

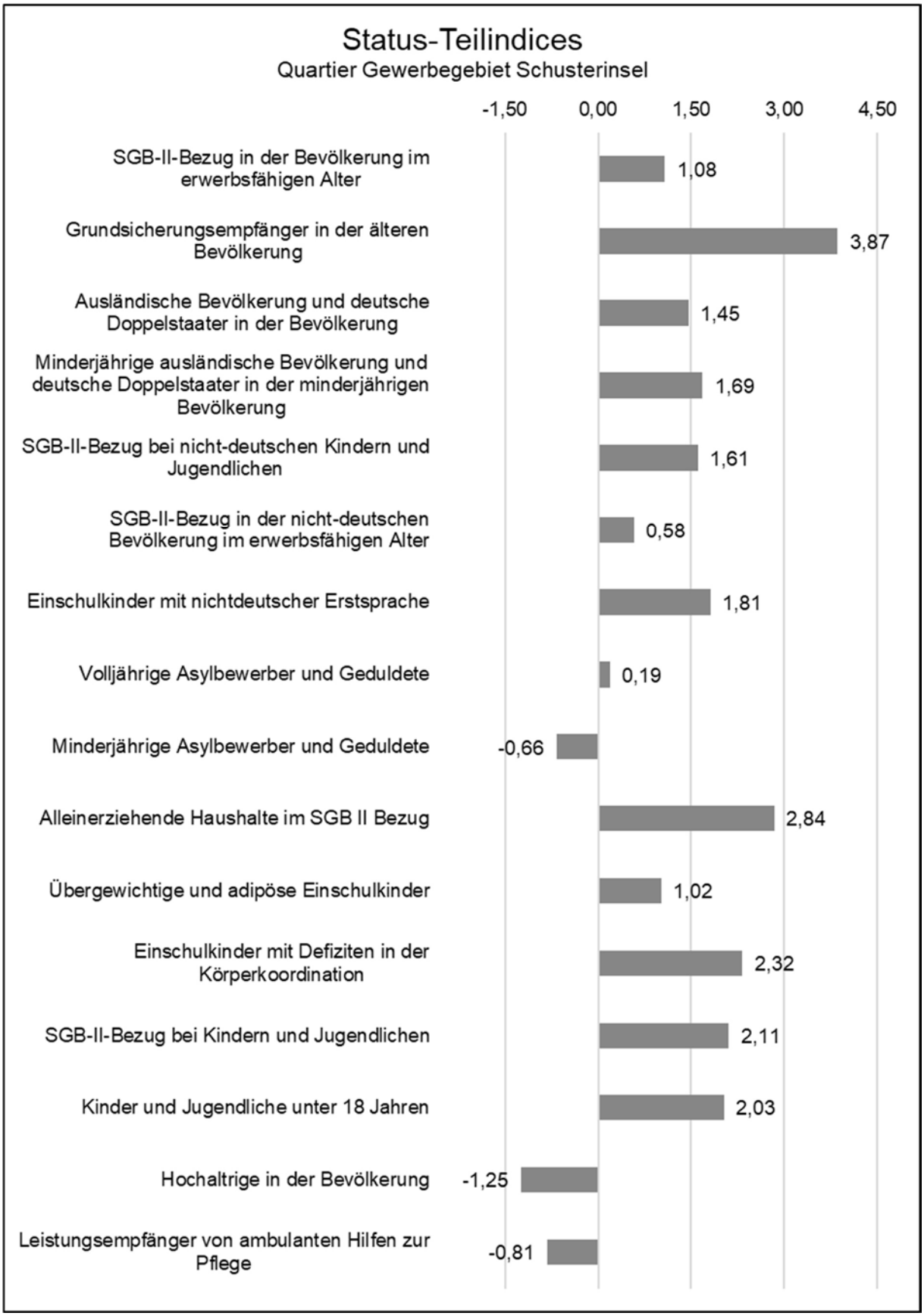

Abbildung 65: Status-Teilindices: Quartier Gewerbegebiet Schusterinsel
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 8 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 26 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 26 (%)	Leverkusen (%)
Grundsicherungsempfänger in der älteren Bevölkerung	3	1.444	17,6	4,1
Minderjährige ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	28	9.137	54,9	32,5
SGB-II-Bezug bei nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen	14	1.769	100,0	56,5
Einschulkinder mit nichtdeutscher Erstsprache	5	2.248	71,4	38,6
Alleinerziehende Haushalte im SGB-II-Bezug	**	1.684	**	43,7
Einschulkinder mit Defiziten in der Körperkoordination	**	349	**	6,0
SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen	23	5.383	52,3	23,1
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	51	28.099	25,6	16,9

Abbildung 66: Unterstützungsbedarf: Gewerbegebiet Schusterinsel.
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

***Aufgrund der statistischen Geheimhaltung keine Darstellung möglich.*

- Quartierssteckbrief: Opladen-Zentrum

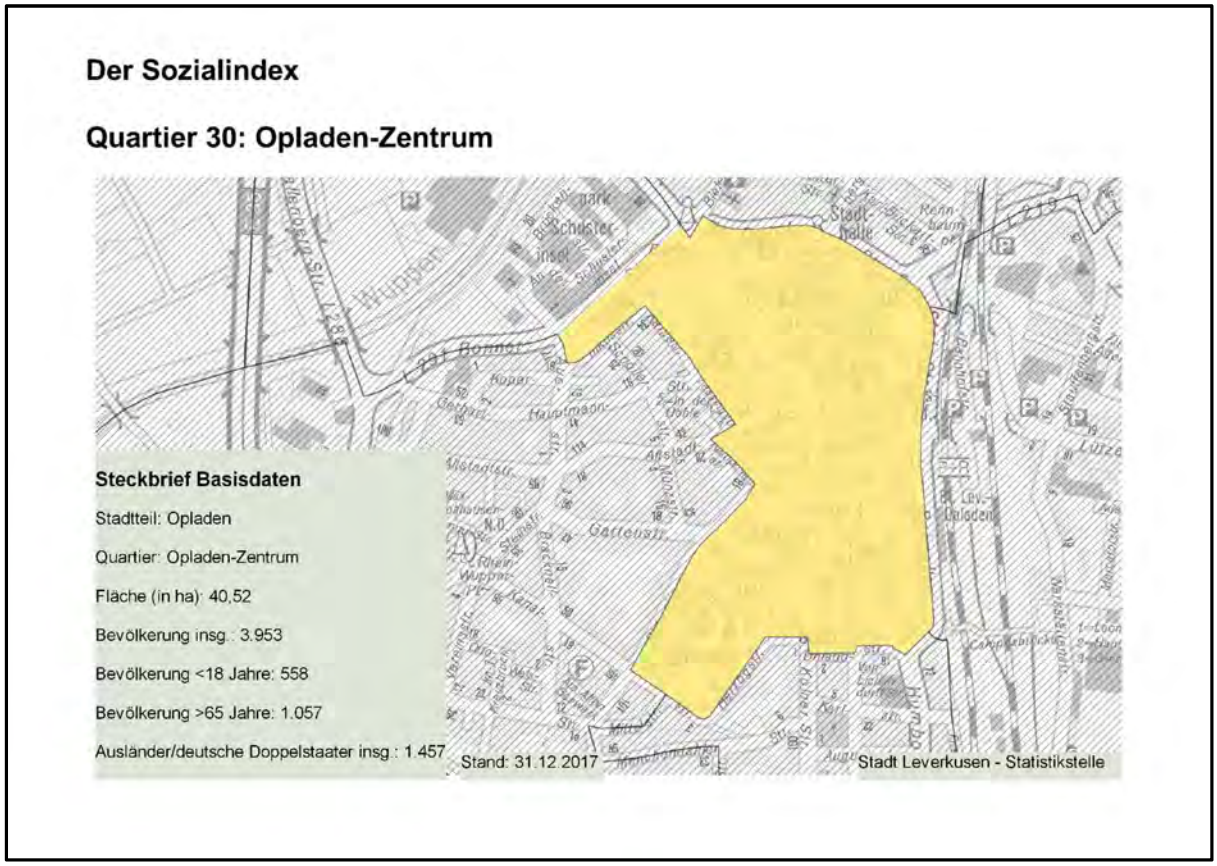

Abbildung 67: Steckbrief Quartier 30: Opladen-Zentrum
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

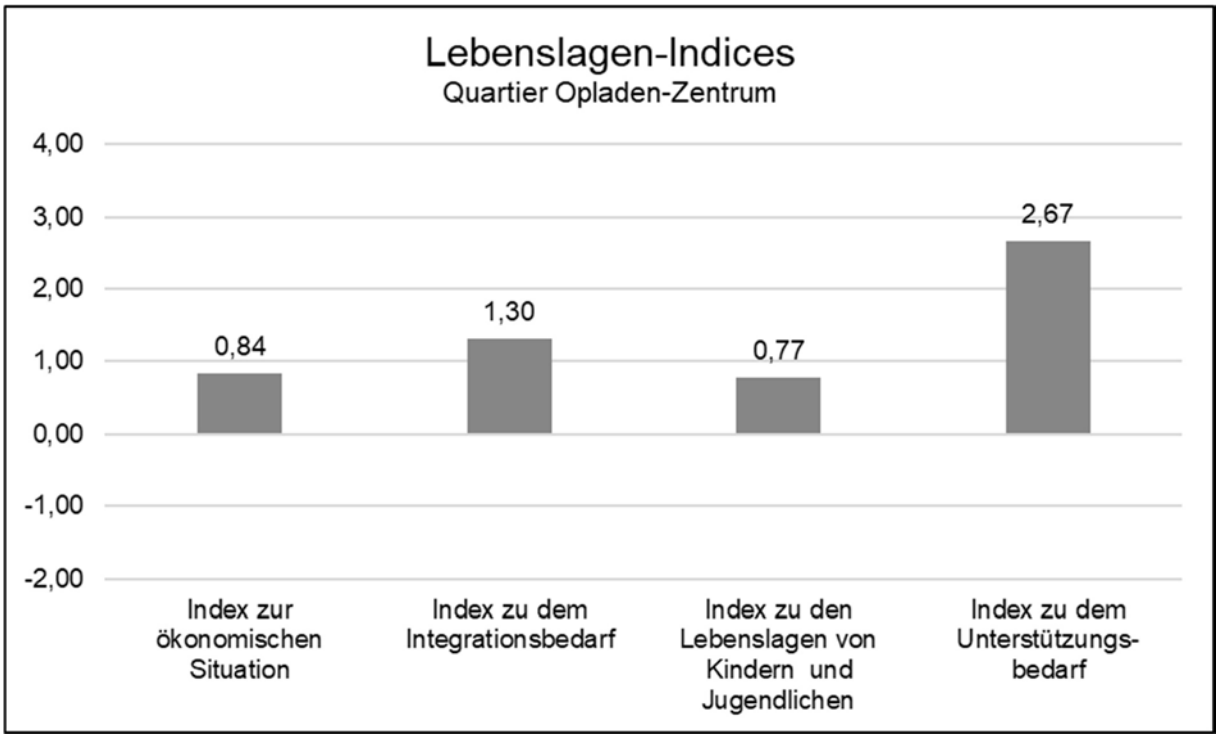

Abbildung 68: Lebenslagen-Indices: Quartier Opladen-Zentrum
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Dargestellt ist in Abbildung 69, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Die Abbildung 70 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Opladen-Zentrum“.

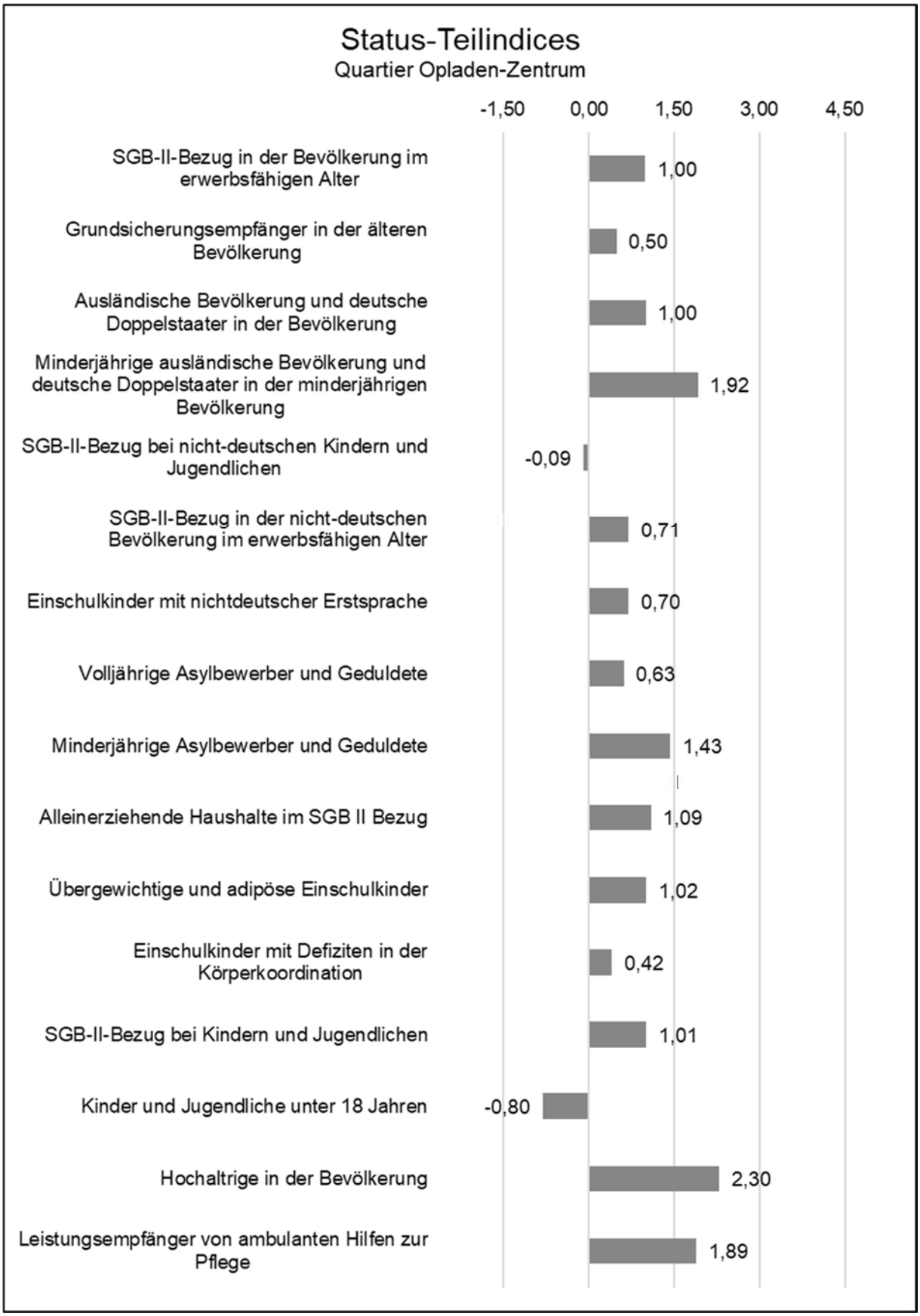

Abbildung 69: Status-Teilindices: Quartier Opladen-Zentrum
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 3 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 30 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 30 (%)	Leverkusen (%)
Minderjährige ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	326	9.137	58,4	32,5
Hochaltrige in der Bevölkerung	500	11.320	12,6	6,8
Leistungsempfänger von ambulanten Hilfen zur Pflege	13	216	0,3	0,1

Abbildung 70: Unterstützungsbedarf: Opladen-Zentrum
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- Quartierssteckbrief: Wohnpark Steinbüchel

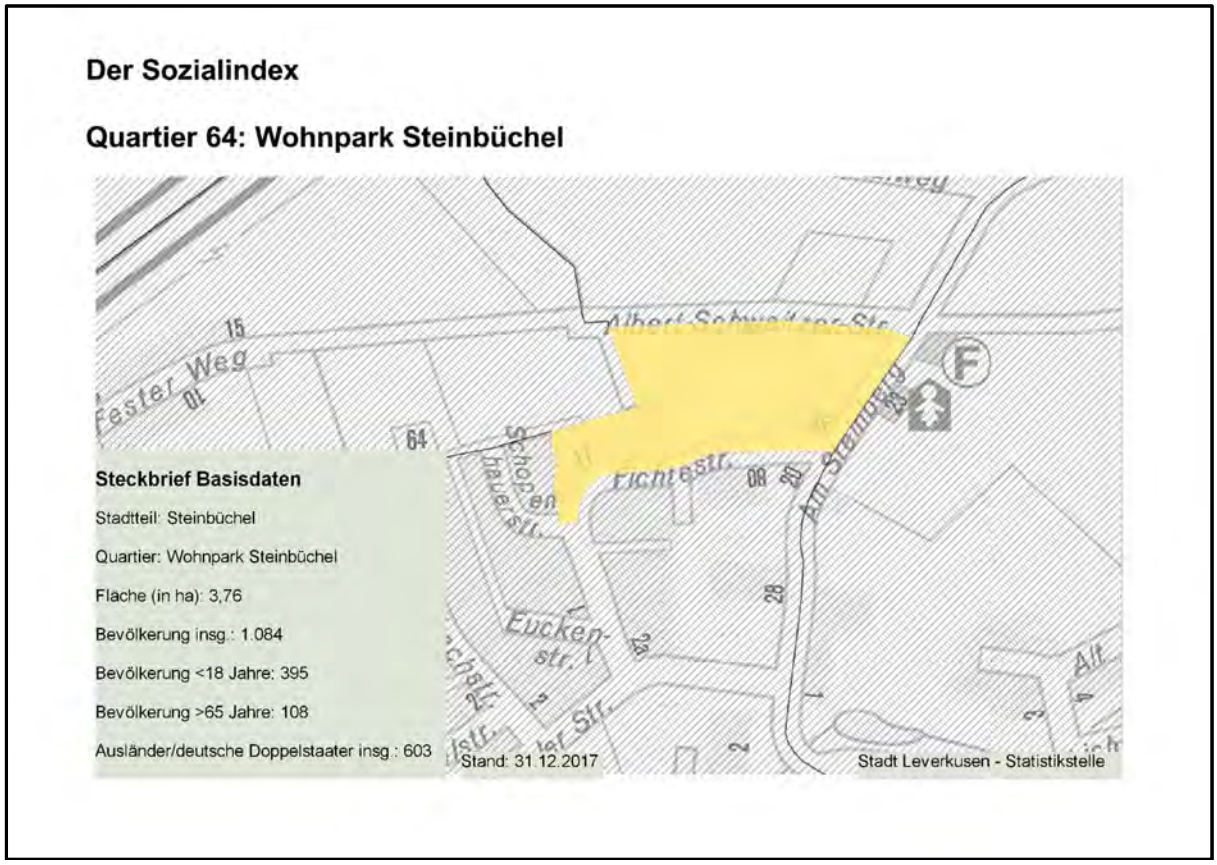

Abbildung 71: Steckbrief Quartier 64: Wohnpark Steinbüchel
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

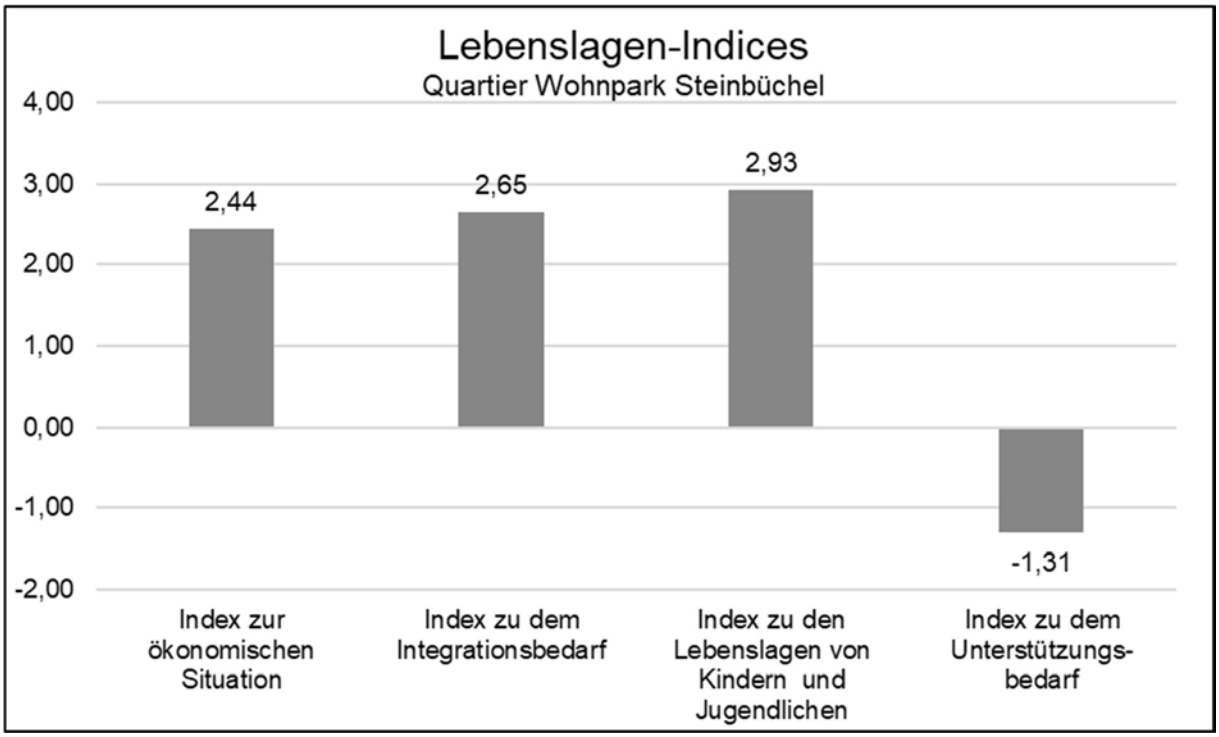

Abbildung 72: Lebenslagen-Indices: Quartier Wohnpark Steinbüchel
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Dargestellt ist in Abbildung 73, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Die Abbildung 74 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Wohnpark Steinbüchel“.

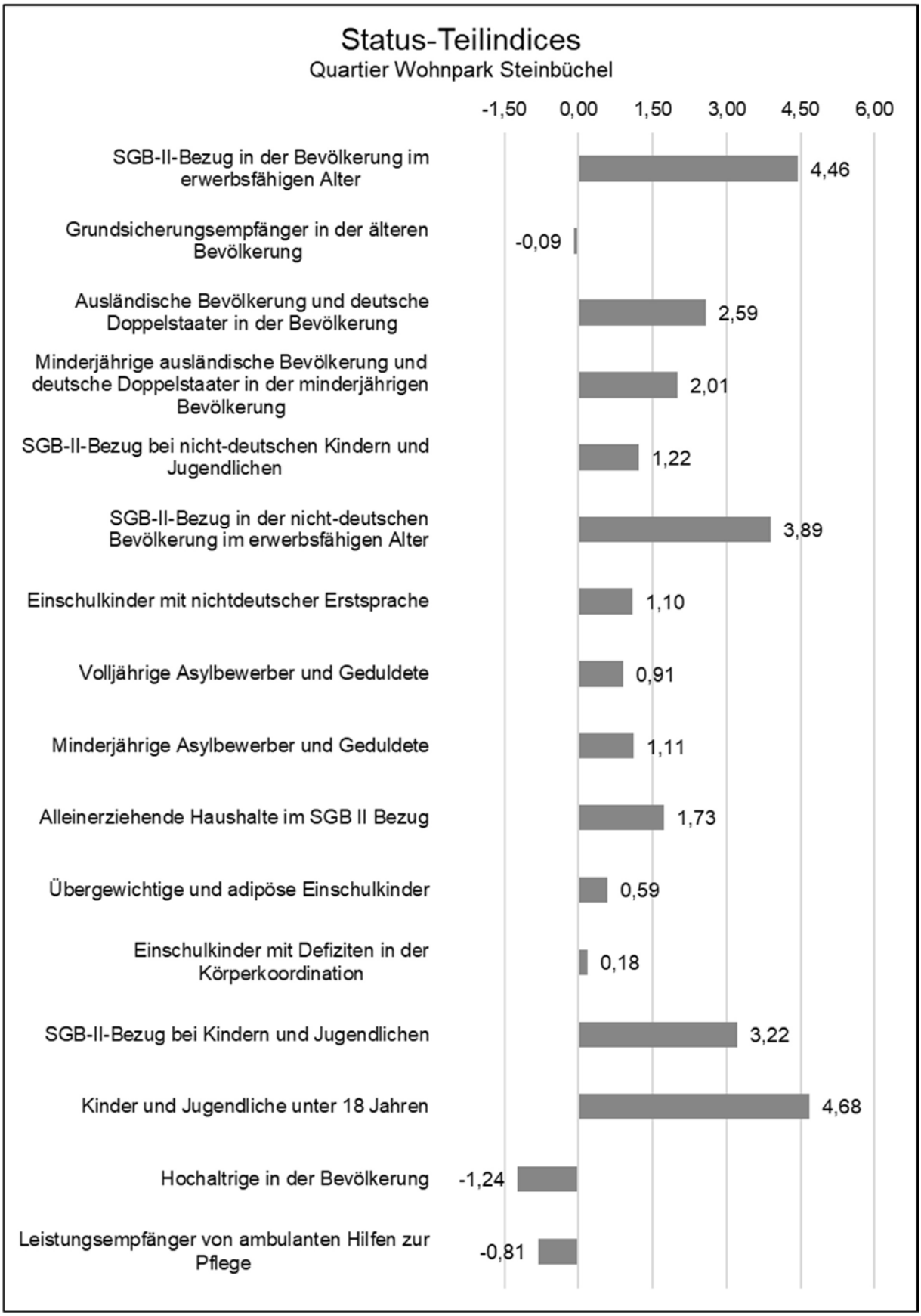

Abbildung 73: Status-Teilindices: Quartier Wohnpark Steinbüchel
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 7 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 64 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 64 (%)	Leverkusen (%)
SGB-II-Bezug in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	297	12.245	46,4	10,7
Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der Bevölkerung	603	44.532	55,6	26,7
Minderjährige ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	236	9.137	59,7	32,5
SGB-II-Bezug in der nicht-deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	159	5.164	66,8	25,7
Alleinerziehende Haushalte im SGB-II-Bezug	55	1.684	74,3	43,7
SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen	234	5.383	69,6	23,1
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	395	28.099	36,4	16,9

Abbildung 74: Unterstützungsbedarf: Wohnpark Steinbüchel
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

- Quartierssteckbrief: Alkenrath-Nord

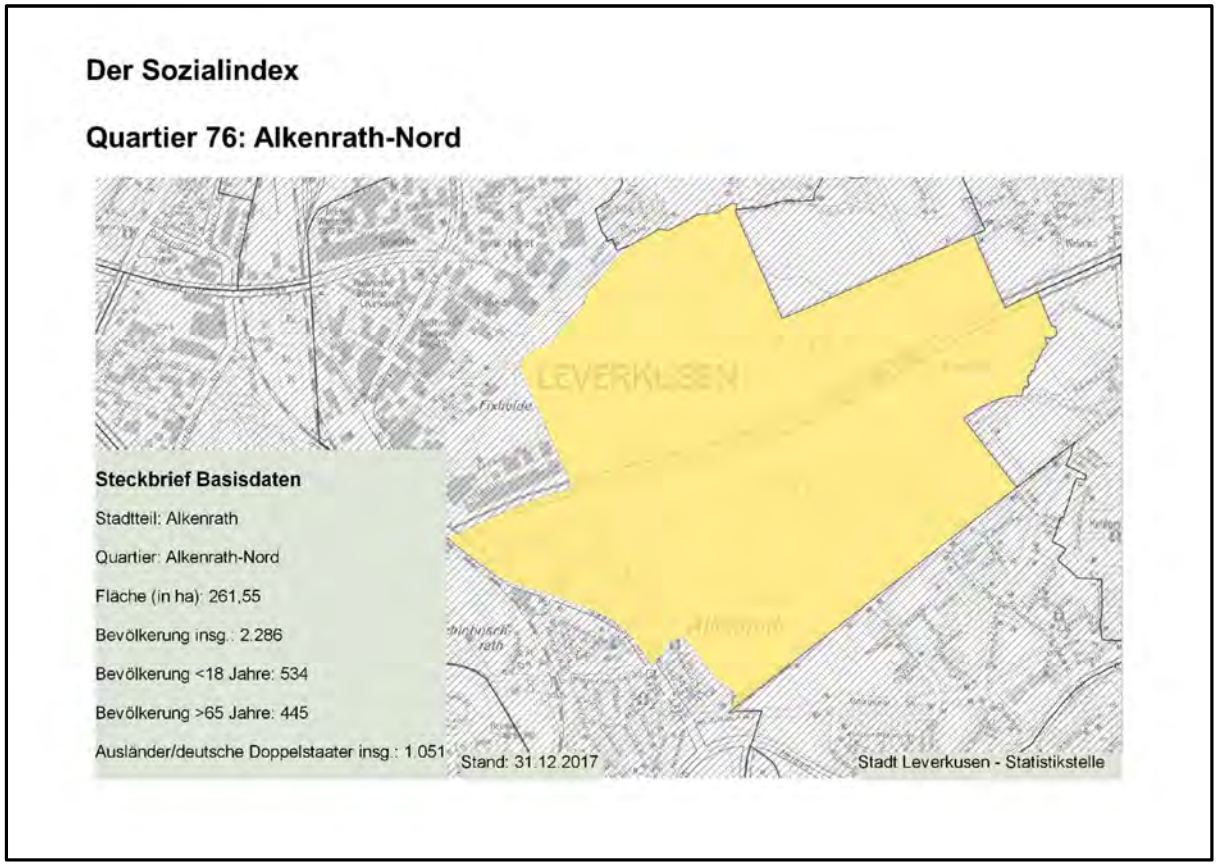

Abbildung 75: Steckbrief Quartier 76: Alkenrath-Nord
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

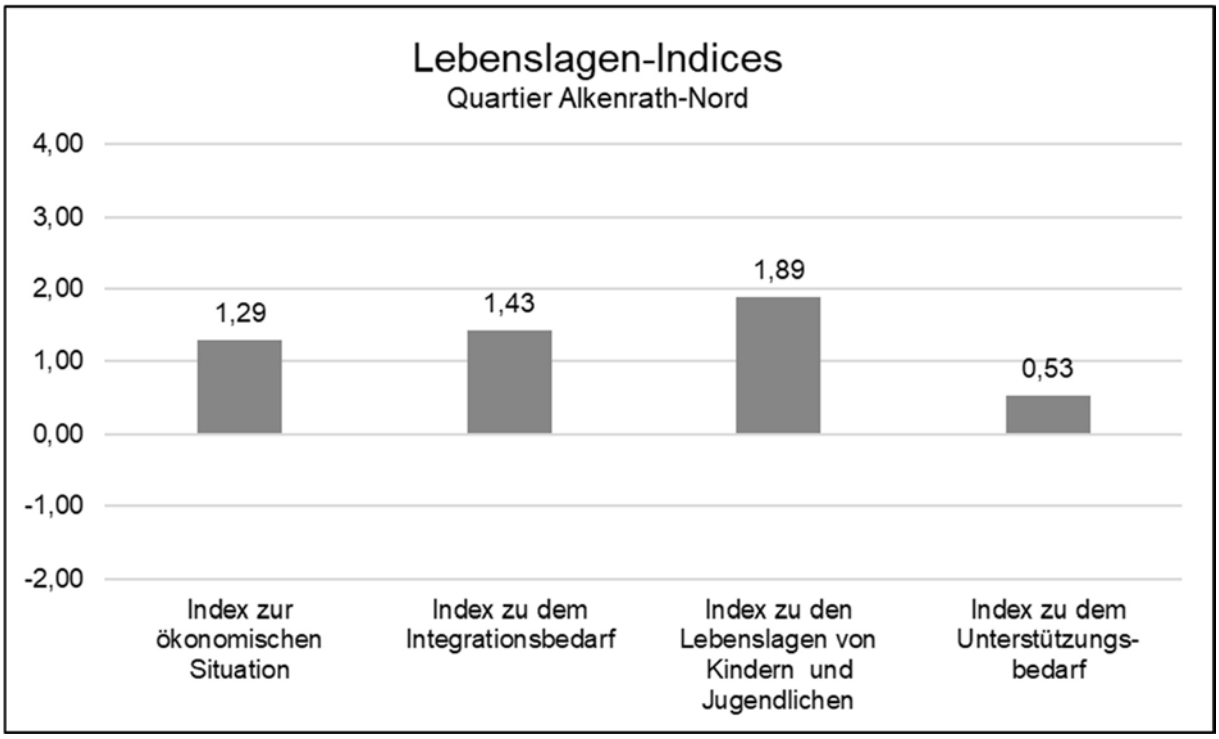

Abbildung 76: Lebenslagen-Indices: Quartier Alkenrath-Nord
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Dargestellt ist in Abbildung 77, um wie viele Standardabweichungen die Lebenslagen-Indices im Durchschnitt vom Mittelwert der Gesamtstadt abweichen.

Die Abbildung 78 bietet einen Überblick über alle Indikatoren, die für die Indexberechnung verwendet wurden. Sie zeigt alle Ausprägungen in einem Vergleich zum durchschnittlichen Wert der Stadt Leverkusen für das Quartier „Alkenrath-Nord“.

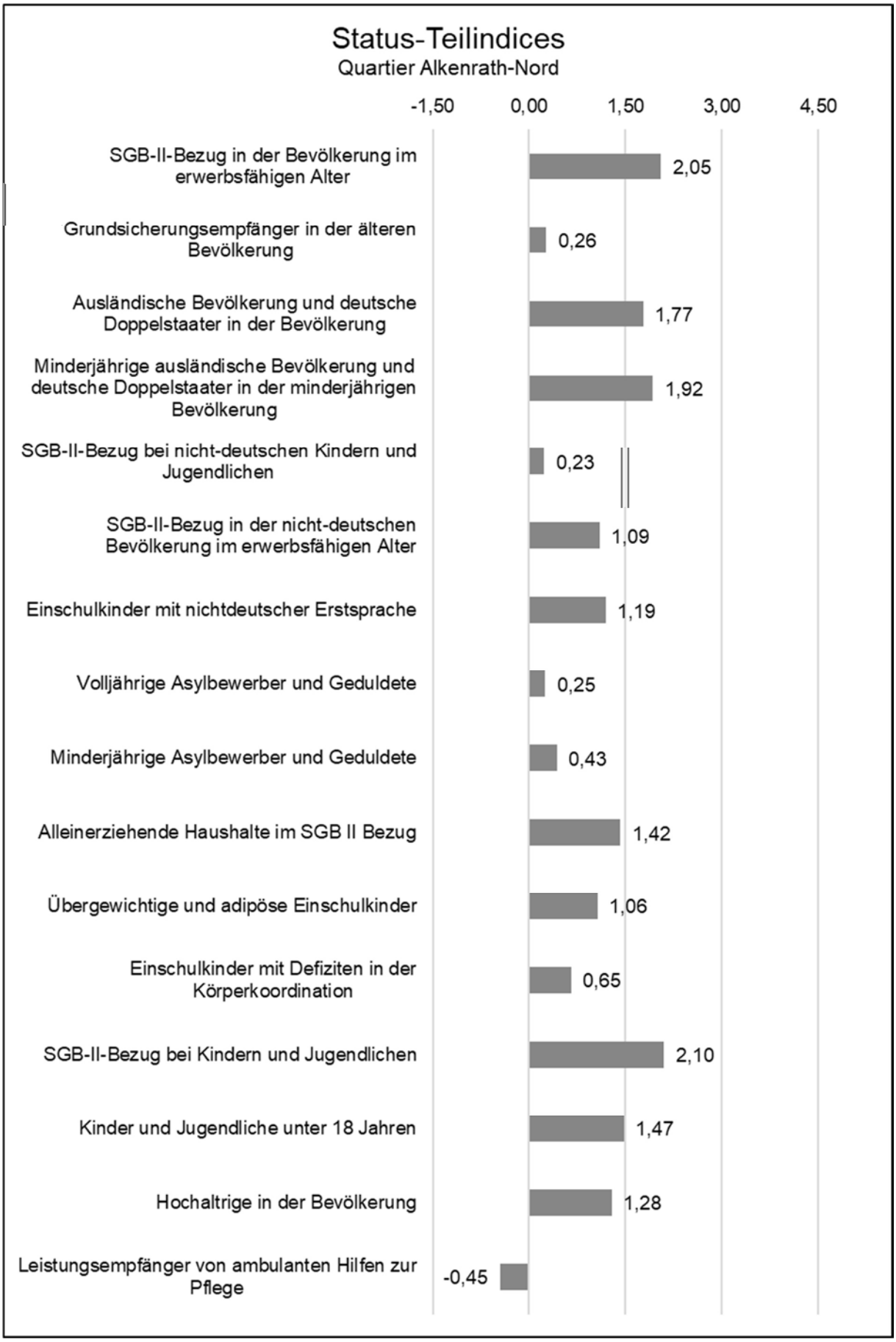

Abbildung 77: Status-Teilindices: Quartier Alkenrath-Nord
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die folgenden 4 Indikatoren weichen stark oder besonders häufig vom städtischen Mittelwert ab und deuten auf einen möglichen Unterstützungsbedarf hin:

	Quartier 76 (absolut)	Leverkusen (absolut)	Quartier 76 (%)	Leverkusen (%)
SGB-II-Bezug in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	366	12.245	26,8	10,7
Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der Bevölkerung	1.051	44.532	46,0	26,7
Minderjährige ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	312	9.137	58,4	32,5
SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen	248	5.383	52,2	23,1

Abbildung 78: Unterstützungsbedarf: Alkenrath-Nord
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN AUFGRUND DER DATENLAGE

4.1 Leitsätze und Aufgaben der Wohlfahrtspflege – Unsere gemeinsamen Anliegen

Die Wohlfahrtsverbände in Leverkusen (AGW), vertreten durch Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonisches Werk – unter Wahrung ihrer jeweiligen Ausprägung und Unterschiedlichkeit –, verfolgen als gemeinsames Ziel ein solidarisches Gemeinwesen mit gerechten Lebensverhältnissen für alle Menschen im Stadtgebiet.

Diesem gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, richtet die Freie Wohlfahrtspflege in Leverkusen ihre Arbeiten werteorientiert aus und tragen so zu einem gesellschaftlichen Wertekonsens bei. Sie spiegeln dabei die gesellschaftliche Pluralität wider und ermöglichen hilfebedürftigen Menschen aus verschiedenen Angeboten und Arbeitsformen zu wählen und sich mit den jeweiligen Idealen zu identifizieren. Darüber hinaus verbindet die Verbände ein weiteres wesentliches gesellschaftspolitisches Anliegen. Nach ihren Handlungsprinzipien haben Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eine übergeordnete Rolle. In diesem Sinne fördern die Wohlfahrtsverbände in Leverkusen bürgerschaftliches Engagement, stärken und beteiligen Betroffene und setzen sich für Soziale Teilhabe, Integration, Inklusion und Chancengerechtigkeit aller Leverkusener Bürgerinnen und Bürger ein.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Leverkusen versteht sich als Stimme für Arme, Kinder, Jugendliche, Familien, Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung, für Kranke, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige oder Flüchtlinge. Die Verbände bieten in ihren Diensten nicht nur Beratung und Unterstützung an, sondern vertreten auch sozialanwaltschaftlich die Interessen benachteiligter Menschen in Leverkusen.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Leverkusen ist aber auch wirtschaftspolitischer Faktor in der Stadt und bedeutender Arbeitgeber. Die Kommune hat die Verantwortung für vielfältige soziale Aufgaben, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in hohem Maße von der Freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden.

Humanität eines Gemeinwesens beweist sich an dem Wohlergehen seiner schwächsten Mitglieder. Würde und Wert jedes Menschen hängen weder an seinen Verdiensten noch an materiellen Möglichkeiten. Alle Menschen müssen die Potentiale, die sie haben, auch

einbringen und verwirklichen können. Viele Menschen, beispielsweise Zugewanderte, Geflüchtete, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, einsame ältere Menschen, haben diese Chance nur in eingeschränktem Umfang. Hier besteht in der Kommune die Möglichkeit, durch frühzeitige, gezielte Förderangebote diese Menschen in den gesellschaftlichen Kontext einzubinden.

An dieser Messlatte sind die Erfahrungen von Menschen und die Ergebnisse des aktualisierten Sozialberichts zu bewerten. Die Schlüsse daraus in ein am lokalen, kleinräumigen Bedarf orientierte zukünftige städtische Sozialpolitik zu diskutieren und zu entscheiden, ist ein Ziel.

Die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren Mitgliedsorganisationen betrachtet den Sozialbericht aus dieser doppelten Rolle heraus, als Sprachrohr für bedürftige und benachteiligte Menschen der Stadt sowie mit der Erfahrung und Kompetenz der sozialen gemeinnützigen Dienstleistung am und mit den Menschen in Leverkusen.

Ziele und Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege Leverkusen sind:

- Anwaltschaft für die Anliegen benachteiligter Menschen,
- Anregung und Unterstützung sozialer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen,
- Förderung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements,
- Fachlichkeit bei der Entwicklung und Erbringung sozialer Dienstleistungen,
- Funktion als bedeutender Arbeitgeber in der Stadt,
- Hinwirken auf ein bedarfsgerechtes und zeitgemäßes Hilfeangebot.

Die Arbeitsgemeinschaft dient der gegenseitigen Unterrichtung und Abstimmung der Mitglieder auf allen Gebieten der Freien Wohlfahrtspflege und der Interessenvertretung der Freien Wohlfahrtspflege, zum Beispiel durch Erarbeitung gemeinsamer Positionen und Stellungnahmen gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit und der Politik. Sie bringt sich aktiv in die sozial-, jugend- und gesundheitspolitische Diskussion ein und gestaltet sie mit.

Gesamtgesellschaftliche Bedingungen und Entwicklungen

Seit der Erstellung des letzten Sozialberichtes in der Stadt Leverkusen haben sich sowohl kommunal, vor allem aber gesamtgesellschaftlich, vielfältige Entwicklungen ergeben, die die Rahmenbedingungen sozialen Handelns stark beeinflussen und Auswirkungen auf die Planung und Praxis von sozialpolitischem Wirken haben.

Für alle Bereiche sozialen Handelns, seien es Bildungsmaßnahmen, erzieherische Hilfen, Integrationshilfen, Unterstützung von Teilhabe und Mitwirkung und vieles mehr haben sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Zielgruppen, der Finanzierung von Hilfen, der städtebaulichen Umstände und berufspolitische Entwicklungen stark verändert. Exemplarisch seien an dieser Stelle einige Entwicklungen genannt:

- Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen seit 2015 erfordert vielfältige Angebote, seitens des Ehrenamts oder hauptamtlich. So entwickelte sich eine breite Unterstützung für die Menschen, die aus vielen Teilen der Welt nach Leverkusen kamen und kommen. Auch in den nächsten Jahren wird hier die Aufgabe der Integration der Menschen in unsere Gesellschaft bestehen bleiben.
- Die Situation von Familien verändert sich fortlaufend; so bringt der vielbesprochene demographische Wandel eine wachsende Zahl von Seniorinnen und Senioren mit sich, die durch den Fortschritt in Medizin und Pflege auch ein höheres Alter erreichen. Durch die notwendige berufliche Mobilität der jüngeren Generation ist die Versorgung von Seniorinnen und Senioren durch die eigene Familie immer weniger gewährleistet. Viele leben alleine in unserer Stadt, die Gefahr von Isolation und Vereinsamung ist groß. Gleichzeitig wächst die Zahl der Menschen mit kleinen Renten, vor allem aufgrund nicht durchgängiger Erwerbstätigkeit in frühen Jahren oder Beschäftigungen in Niedriglohnsektoren.
- Die Zahl der Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, nimmt zu. Alleine die steigenden Mietkosten erfordern in den Haushalten eine Doppelverdienststruktur. Ebenso spielt der Wunsch beider Elternteile nach beruflicher Erfüllung eine Rolle. Die Tendenz einer nach wie vor steigenden Frauenerwerbsquote steht hier in Korrelation. So ist als Konsequenz der Ausbau von Kinderbetreuung im Kitabereich oder der Ruf nach dem Recht auf einen Platz von Grundschülerinnen und Grundschülern im Offenen Ganztag festzustellen.

- Der gesetzlich verbürgte Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf ein inklusives Leben, auf gleichberechtigte Teilhabe, der in unseren Einrichtungen und im öffentlichen Leben umgesetzt werden muss.
- Der steigende Fachkräftemangel stellt die Wohlfahrtsverbände vor eine große Herausforderung. Denn die Aufgaben in Pflege und Erziehung wachsen, die Anzahl der Fachkräfte in diesen Bereichen hält hier aber nicht Schritt.

So nehmen die beschriebenen Umstände starken Einfluss auf die soziale Arbeit in der Kommune. Einzelmaßnahmen und -projekte vor Ort haben hier nicht immer die gewünschte Wirkung und können oft nur den Mangel verwalten und keine Ursachen bekämpfen. Dennoch tragen sie dazu bei, in der Summe die Situation von Menschen mit ihren Familien zu verbessern.

Fiskalische Rahmenbedingungen der Leverkusener Sozialpolitik

Sozialpolitik beschreibt einen eigenständigen Bestandteil des politischen Handelns. Sie orientiert sich an der Schaffung gerechter und gleichwertiger Lebens- und Teilhabechancen aller Mitglieder unserer Gesellschaft und ist somit in erster Linie sich selbst verpflichtet. Die Sozialpolitik darf sich den oftmals im Vordergrund stehenden finanzpolitisch gesetzten Rahmenbedingungen und die sich daraus vermeintlich ergebenden Handlungsmöglichkeiten nicht unterordnen. Sie muss vielmehr durch ein konstruktiv offensives Auftreten ihre eigene Bedeutung und somit die Bedeutung zur Schaffung von gesellschaftlichem Zusammenhalt unterstreichen. Vor diesem Hintergrund ist es die gemeinsame Aufgabe aller, die in der Sozialpolitik Verantwortung tragen, trotz bestehender Finanznöte vor Ort eine gemeinsam getragene, wirkungsstarke Sozialpolitik zu gestalten.

Das Bemühen um und die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den Programmen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes sowie Stiftungen und ähnlichem gilt für Kommune und Wohlfahrtsverbände als Selbstverpflichtung. Hier liegen potentielle Ressourcen jenseits der eigenen kommunalen finanziellen Möglichkeiten, die das gemeinsame Bemühen um Annäherung an die hier beschriebenen Ziele deutlich verstärken und die erhebliche zusätzliche Mittel in die Stadt lenken können.

Erste Ableitungen aus dem Sozialbericht 2019

Der Sozialbericht ist ein wichtiger Beitrag zur sachlichen Diskussion über aktuelle und absehbare sozialpolitische Entwicklungen in Leverkusen. Vor diesem Hintergrund formulieren wir im Folgenden exemplarisch für besonders wichtige Handlungsfelder erste Schlussfolgerungen.

Einkommen und Einkommensersatzleistungen

Der Bericht gibt Auskunft über „die Streuung der Einkommenspflichtigen in Einkommensklassen“ (Basisdaten 2014). Auch wenn gegenüber 2010 die unterste Klasse (bis 15.000 Euro Bruttoeinkommen) eine deutliche Reduzierung um 3.150 steuerpflichtige Personen abgenommen hat, weist die Gruppe immer noch mit 36 Prozent an der Gesamtzahl der einkommensteuerpflichtigen Personen den höchsten Wert aus. Nach wie vor ist eine starke Ungleichverteilung in Leverkusen erkennbar. Die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II ist in den letzten 10 Jahren deutlich auf 17.763 Personen (+ 26 Prozent) gestiegen.

Nicht dargestellt ist die Verteilung der Einkommen bezogen auf die Quartiere. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die hohe Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II in den als problematisch beschriebenen Quartieren als ein Indikator für eine besondere Ungleichverteilung der Einkommen gilt. Hier ist zu eruieren, welche Faktoren (Alleinerziehende, Migranten, Schulbildung) dafür ausschlaggebend sind. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Kinder in der Altersgruppe bis 15 Jahren, die zu einem Fünftel der Gesamtzahl eigenständige Leistungen des SGB II erhalten. Gerade sie sind betroffen von materieller und kultureller Unterversorgung, sozialen Defiziten und nicht zuletzt gesundheitlichen Problemen.

Eine gerechte Teilhabe ist nur durch ein besonderes Engagement für diese Personengruppen zu erzielen.

Arbeit und Wirtschaft

Eine Verschränkung mit Entwicklungs- und Veränderungsprozessen in der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung kann im Rahmen unserer Betrachtung von Seiten der AGW nicht geleistet werden. Wir halten es aber für geboten und wichtig, über Einzelbeobachtungen hinaus, systematisch auch Veränderungen in diesen Bereichen bei einer Neuauflage dieses Berichts zu erheben und mit zu berücksichtigen. Gerade Entwicklungen und Verschiebungen im unteren Lohnsegment sind für die im Bericht besonders untersuchten Gruppen unmittelbar

relevant. Die auch in Leverkusen offenbar zu beobachtende Tendenz eines Zuwachses an Beschäftigung im Dienstleistungsbereich im Verhältnis zur Beschäftigung im gewerblich-technischen Bereich spielt dabei möglicherweise auch eine gewisse Rolle.

Wohnen und Lebensqualität

Gegenüber der Einschätzung aus dem Sozialbericht 2010 hat sich auch in Leverkusen eine grundlegende Veränderung auf dem Wohnungsmarkt ergeben. Bei einem Wohnungsleerstand von nur 1 Prozent ist davon auszugehen, dass es ausreichenden Wohnraum in Leverkusen nicht mehr gibt. Dies bezieht sich insbesondere auf die „bezahlbare" Wohnraumversorgung bei einem immer geringer werdenden Anteil (6,3 Prozent am Gesamtbestand) von öffentlich geförderten Wohnungen.

Dringend erforderlich ist die Erstellung eines übergreifenden Stadtentwicklungskonzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und zur Förderung einer gesunden, sozialen Durchmischung der Quartiere. Hierzu gehört es auch, insbesondere bei der begrenzten Flächenverfügbarkeit, durch die Aufstellung einer Bausatzung kooperative Baulandmodelle zu entwickeln.

Wohnraum für alle heißt auch die Personen in den Blick zu nehmen, die aufgrund von Handicaps oder besonderen sozialen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind.

Mit Blick auf die erkannten Quartiere mit besonderer Problemdichte erscheinen aus unserer Sicht Handlungskonzepte in einer vernetzten, quartiersbezogenen Arbeit sinnvoll und erforderlich; hierzu bedarf es neben der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner einer zentralen und unabhängigen Moderations-, Beteiligungs- und Prozessstruktur. Ein stabiles Wohnumfeld braucht die gezielte Förderung der Quartiere. Hierbei kommt der Stadtentwicklung entsprechend dem Ansatz der integrierten Stadtplanung eine besondere Bedeutung zu.

Bildung und Förderung und kulturelle Teilhabe

Bildung und Förderung sind unabdingbare Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Sie begünstigen eine positive Entwicklung von Menschen, verhindern Armut und Benachteiligung, insbesondere von Kindern aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Bildung ist aber zugleich ein lebenslanger Prozess, der auch für Erwachsene und Seniorinnen und Senioren wegbereitend für Teilhabe und Selbstbestimmung ist.

Wir unterstreichen den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten in Leverkusen, damit nicht nur das verbürgte Recht auf einen Kindergartenplatz umgesetzt werden kann, sondern damit schon im vorschulischen Bereich gleichberechtigte Bildungschancen ermöglicht werden. Damit einhergehend ist eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen, also Sachkosten und Personal, unabdingbar.

Insbesondere gilt dies auch für den Ausbau von Plätzen im Bereich des Offenen Ganztags. Gerade im Bereich der Grundschulen wird deutlich, dass die Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien unablässig für eine positive Entwicklung junger Menschen ist. Allerdings darf hier nicht nur die Quantität im Sinne von einer erhöhten Platzzahl im Offenen Ganztags Schule-Bereich (OGS) in den Blick genommen werden, sondern vor allem eine Steigerung in der Qualität der Arbeit muss möglich sein. Dies impliziert allerdings eine bessere Finanzierung, damit Fachkräfte eingestellt, bestehendes Personal fortgebildet und pädagogische Einzelprojekte realisiert werden können. Es sollten Standards mit den Trägern der Arbeit vereinbart werden, deren Finanzierung dazu Voraussetzung ist. So ist beispielsweise die Elternarbeit in der OGS stärker zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss es eine Verzahnung der pädagogischen Arbeit im OGS-Bereich mit der Arbeit des Jugendamtes geben. Die Wirkung beider Ansätze ist von einem sinnvollen Zusammenspiel, dem qualifizierten Austausch und der gegenseitigen Unterstützung in den Maßnahmen abhängig. Auch die Integration außerschulischer Angebote wie denen von Sportvereinen oder der Musikschule in den Alltag des OGS ist gewünscht, sinnvoll und trägt zur Verminderung von Benachteiligung bei.

Ebenfalls wünschenswert ist die Öffnung von Bildungseinrichtungen in die Stadtteile. Hier sind neue sozialräumliche Ansätze zu erproben oder weiterzuführen. Bildungsangebote von VHS, Familienbildungsstätten, Kultureinrichtungen und Begegnungsstätten müssen sich an den Bedarfen von Menschen in ihren Stadtteilen weiterhin orientieren und auf die Menschen zugehen, in dem sie ihre Angebote vor Ort ausbauen und ihre Formate auf die verschiedenen Zielgruppen ausrichten.

Ein weiterer wesentlicher Bereich von Bildung und Förderung ist die außerschulische Jugendarbeit, die weiter ausgebaut, bzw. reaktiviert werden muss. Es gibt viele „weiße Flecken“ im Stadtgebiet, das heißt Stadtteile, in denen es keine Einrichtungen für Kinder, vor allem aber

keine für Jugendliche gibt. Hier wird eine Chance vertan, positiven Einfluss auf Heranwachsende zu nehmen und Entwicklungen zu unterstützen.

Pflege und Gesundheit

Bei der Darstellung des vielschichtigen Handlungsfeldes Gesundheit und Pflege konzentriert sich der Sozialbericht auf die Aspekte des allgemeinen Gesundheitszustandes, der Versorgungsstruktur, der Gesundheit von Einschulkindern, der Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Pflege.

Gesundheit

Der Bericht weist für das Stadtgebiet eine gute bis sehr gute hausärztliche und stationäre ärztliche Versorgung aus. Probleme sieht der Bericht beim Impfschutz. Der Bericht stellt eine Impfmüdigkeit bei Eltern von kleinen Kindern anhand der Untersuchung der Einschulkinder fest. 10 Prozent der Einschulkinder sind übergewichtig bzw. adipös. Bei mehr als einem Drittel der Einschulkinder stellt der Bericht Auffälligkeiten des Entwicklungsstandes mindestens bei einer Untersuchung wie der Körperkoordination, des Verhalten und der Sprachkompetenz fest. Zahn- und Mundgesundheit zeigen nach wie vor Defizite vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozialbenachteiligten Familien.

Präventive und gesundheitsaufklärende Maßnahmen und Anstrengungen müssen weiter gestärkt und in die soziale Arbeit der Quartiersarbeit nachhaltig integriert werden.

Für die Zukunft ist es wünschenswert, wenn das Thema „psychische Gesundheit“ Teil des Sozialberichts wird. Grund dafür sind die verstärkten Hinweise der Beratungskräfte der sozialen Arbeit der letzten Jahre, dass psychische Auffälligkeiten bei Ratsuchenden und Hilfebedürftigen fast aller Altersklassen hat deutlich zugenommen haben.

Pflege

Die demografische Entwicklung stellt die Stadt Leverkusen weiterhin vor neue Herausforderungen. Die längere Lebenserwartung insgesamt und eine deutlich zunehmende Zahl älterer Menschen (35.641 Bewohnerinnen und Bewohner in Leverkusen sind über 65 Jahre – Ende 2017) weisen darauf hin, dass die Angebotsstrukturen in der Altenhilfe und Pflege dieser Entwicklung weiter angepasst werden müssen. Bereits der letzte Sozialbericht empfahl, dass der Verbleib von älteren Menschen im häuslichen Umfeld zu fördern sei,

nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke entwickelt und weitere geeignete Wohnformen im Quartier realisiert werden müssten. Hier ist es erforderlich bestehende Anstrengungen fortzusetzen. Vermehrt sind aber auch präventive und gezielte Versorgungsleistungen für bestimmte Personengruppen, wie für die wachsende Zahl Demenzerkrankter erforderlich. Mit den aktualisierten Zahlen der Pflegestatistik ist daher zu überprüfen, ob das bisherige Konzept der pflegerischen Ist-Versorgung ausreicht oder angepasst werden muss.

Mit Blick auf die steigende Zahl älterer Menschen in Leverkusen ist ein Angebotsausbau erforderlich, um die Versorgung der älter werdenden Bevölkerung sicherzustellen. Zudem besteht für immer mehr alte und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen ein wachsender Bedarf an Fahrdiensten, damit vorhandene Angebote, wie im Bereich „Beratung“ oder „Tagesstruktur“, für Ältere auch in Anspruch genommen werden können.

Zusammengefasst sehen wir in den kommenden Jahren für Leverkusen folgende Herausforderungen:

- Ausbau ambulanter Pflegedienstangebote
- Erhöhung der Kurzzeitpflegeplätze zur Entlastung pflegender Angehöriger
- komplementäre Unterstützungsleistungen im Haushalt und der Alltagsbetreuung
- konzertierte Aktion für die Fachkräftegewinnung in pflegerischen Berufen

Weiterhin zeigt der vorliegende Sozialbericht, dass die Bevölkerungsverteilung, die Versorgungslage und -problematik in den einzelnen Quartieren sehr unterschiedlich ist. Dies muss im Hinblick auf die Angebote und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen Eingang finden und genau betrachtet werden.

Für eine Fortschreibung des Berichtes empfehlen wir daher Vorausberechnungen darüber zu führen, wie viele der jetzt über 60-Jährigen in den nächsten Jahren in die Gruppe der 65 + Jahre und älter wechseln. Nur so sind die Dimensionen der Veränderungen und Bedarfe noch genauer zu erfassen. Besonders vor dem Hintergrund, dass die sogenannten „Baby-Boomer“ das rentenfähige Alter erreichen. Hier ist mit einem überproportionalen Anstieg bei der Personengruppe der über 65-Jährigen zu rechnen. Zusätzlich verändert sich auch die innere Struktur der älteren Bevölkerung. Der Anteil hochaltriger Menschen an der älteren Bevölkerung nimmt deutlich zu und damit eine Altersgruppe bei der die altersspezifischen Einschränkungen wachsen und altersgerechte Angebote von besonderer Bedeutung sind. Voraussichtlich

erforderlich werden mehr häusliche Pflege, mehr komplementäre pflegeergänzende ambulante Hilfsangebote sowie Wohn-Beratungsangebote für ältere Menschen. Aber auch weitere Unterstützungsangebote für Angehörige von Pflegebedürftigen, die durch ihre pflegerischen und versorgenden Einsätze es erst ermöglichen, dass pflegebedürftige Mitmenschen in ihrem Zuhause außerhalb stationärer Einrichtungen verbleiben können, werden zukünftig nötig.

Bei einer zukünftig weiter zu differenzierenden Betrachtung der Versorgungsbedarfe für ältere Menschen in Leverkusen wäre es wünschenswert, wenn die Bedarfe und Angebote der Hospizarbeit und der psychiatrischen Pflege mit in den Blick genommen werden.

Handlungsempfehlungen

Ableitend aus dem Sozialbericht ergeben sich nachfolgende Handlungsempfehlungen. Dabei haben wir uns von der üblichen Versäulung gelöst und beschreiben diese bezogen auf die einzelnen Quartiere:

Handlungsempfehlung – Quartiersarbeit Unterstützung in allen Lebenslagen

Die Quartiersarbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass es einerseits wohnortnahe zielgruppen- und bedarfsgerechte Angebote in unterschiedlichen Bereichen gibt und andererseits ein Zusammengehörigkeitsgefühl („Wir im Quartier“) hergestellt wird. So können soziale Strukturen und nachbarschaftliche Netzwerke gestärkt werden.

Es gilt eine Anlaufstelle in Form eines Begegnungszentrums (Quartierstreff/Nachbarschaftstreff) zu etablieren. Hier sollte eine verlässliche Ansprechperson anzutreffen sein, welche der Quartiersarbeit ein Gesicht gibt und die Aktivitäten im Quartier bündelt sowie als Impulsgeber und Netzwerkkoordinatorin bzw. Netzwerkkoordinator fungiert. Kooperationen mit den bereits bestehenden Angeboten, Vereinen und Netzwerken ist ebenso fester Bestandteil, wie eine aufsuchende Arbeit. Nur so kann das Erreichen unterschiedlicher Zielgruppen und Feststellung der unterschiedlichen Bedarfe sichergestellt werden.

Auf der Basis einer Sozialraumanalyse ist bei allen Angeboten der Sozialraumbezug sicherzustellen und die unterschiedlichen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen im Blick zu halten. Die Bedarfsorientierung muss laufend sichergestellt und Angebote und Aktivitäten flexibel angepasst werden. Angebote müssen kultursensibel und die Diversität der Gesellschaft im Blick haltend gestaltet werden, damit unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine entscheidende Säule von gelingender Quartiersarbeit. Dies gilt es zu fördern und zu pflegen. Zunehmender Vereinsamung nicht nur von älteren Menschen, sondern von allen Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers, gilt es mit unterschiedlichen Maßnahmen zu begegnen. Das Quartier sollte hierbei der Identifikationspunkt sein. Hier könnten Synergieeffekte zwischen den einzelnen Zielgruppen genutzt werden. Die Vernetzung unterschiedlicher Akteure und Interessensgruppen und Förderung der Kooperation miteinander ist unumgänglich, damit keine Parallelstrukturen entstehen und eine „Versäulung" der Arbeit vermieden wird.

Folgende Bestandteile sollte die Quartiersarbeit beinhalten:

- Niedrigschwellige gemeinschaftsfördernde Aktionen im Quartier, zum Beispiel durch regelmäßige Feste, Stammtische, Gesprächsrunden,
- Einladung zur Mitgestaltung und Initiierung von Möglichkeiten der Partizipation bei der Gestaltung des Quartiers, wie im Runden Tisch,
- Entwicklung einer Füreinander-da-sein-Kultur, in dem die Menschen im Quartier aktiviert werden, sich füreinander einzubringen und gegenseitig zu unterstützen,
- Gewinnung von Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen möchten,
- Organisation von bedarfsgerechter Unterstützung im Quartier mit zielgruppen-spezifischen und zielgruppenübergreifenden Angeboten,
- Unterstützung und Herstellung von Kontakten zwischen unterschiedlichen Zielgruppen, um Synergieeffekte zwischen den einzelnen Zielgruppen erzielen zu können,
- Wohnortnahe teilhabeorientierte Angebote im Bereich Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung,
- Schaffung von Strukturen, die auch spontane Begegnung möglich machen (z. B. in Form eines „Dorfplatzes", ansprechender Sitzgelegenheiten, Gemeinschaftsgarten oder Ähnlichem),
- Niedrigschwellige aufsuchende Beratung beispielsweise durch den bereits etablierten Mokka-Bus,
- Fortführung und Intensivierung des Netzwerkes Frühe Hilfen in den einzelnen Stadtteilen.

Handlungsempfehlung – Frühe Hilfen weiter dauerhaft zu finanzieren als Bezugspunkt und Anknüpfung für alle weiteren Beratungen und einbezogen in die jeweilige Quartiersarbeit

Im Netzwerk "Frühe Hilfen Leverkusen" hat sich die Stadt Leverkusen mit ihrem Fachbereich Kinder und Jugend mit verschiedenen Trägern zusammengeschlossen. Mit dem seit Jahren etablierten Netzwerk wird hier das Konzept einer ganzheitlichen Unterstützung und Stärkung von Familien besonders in der ersten Lebensphase der Kinder erfolgreich umgesetzt. Dies geschieht im Rahmen einer niedrigschwelligen, sozialraumbezogenen Anlaufstelle im Quartier an inzwischen 5 Standorten in Leverkusen.

Der Arbeitsansatz „Frühe Hilfen“ schafft eine möglichst wirksame Vernetzung von Hilfen, um Familien möglichst frühzeitig zu informieren, Hilfsangebote machen zu können und bei weitergehendem Hilfebedarf zu beraten.

Ziel ist es, durch geeignete präventive bzw. unterstützende Angebote Familien (besonders aus dem Kreis der Risikogruppen) zu entlasten, zu fördern und zu unterstützen. Zugleich kann auch frühzeitig bei absehbarer Gefährdung des Kindeswohls, wie einer drohenden Krise, eine entsprechend intensive Unterstützung ermöglicht werden. Dabei soll auch das familiäre Umfeld mit einbezogen werden.

Zielgruppen sind:

- Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren
- Alleinerziehende mit Kindern
- junge Frauen mit Kleinkindern
- werdende Mütter und Väter

Im Mittelpunkt stehen Familien mit Kindern von der Schwangerschaft bis zum Alter von ca. 3 Jahren, deren Lebenssituationen durch hohe Belastungen gekennzeichnet sind. Besonders gut gelungen ist hier die Verschränkung mit anderen Hilfeangeboten und damit der bewusst niedrigschwellige Zugang zu solchen Formen der Unterstützung vor Ort.

Bedauerlicherweise wird im Rahmen des Sozialberichts nicht auf dieses Netzwerk und andere Aspekte der Arbeit des Fachbereichs Kinder und Jugend näher eingegangen. Es stellt heute einen seit Jahren erfolgreich implementierten Baustein der Armutsbekämpfung und der Unterstützung von Familien in der ersten Lebensphase der Kinder dar. Nicht zufällig liegen alle

5 quartiersbezogene Standorte der „Frühen Hilfen" in Manfort, Alkenrath, Steinbüchel, Opladen und Rheindorf in 5 der 8 im Sozialbericht besonders ausgewiesenen Quartieren. Die weitere Fortführung und dauerhafte Förderung dieser Arbeit, zumindest auf dem heute erreichten Niveau (einschließlich der Berücksichtigung des Inflationsausgleichs), sowie weitere Ausbauschritte und Entwicklung neuer Standorte sind aufgrund der inzwischen über 7 Jahren gesammelten Erfahrungen aus unserer Sicht notwendig und geboten.

Handlungsempfehlung – Quartiersbezogene Integrationsarbeit

Die starke Zuwanderung der vergangenen Jahre stellt hohe Anforderungen an eine gelingende Integration. Diese entscheidet sich maßgeblich in den Quartieren. Denn hier wohnen Einheimische und Zugewanderte „Tür an Tür". Hier findet das Alltagsleben in all seiner Vielfalt statt, hier wird Freizeit gestaltet und hier suchen die Menschen Bildungsinstitutionen, Beratungseinrichtungen und Unterstützungsangebote vor Ort auf.

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben korrespondieren mit den Handlungsansätzen des durch den Rat der Stadt Leverkusen im Dezember 2017 verabschiedeten Integrations-konzeptes.

Zu den Grundvoraussetzungen für eine passgenaue Ausgestaltung der Integrationsarbeit in den jeweiligen Quartieren Leverkusens gehören:

- neben einer quantitativen Analyse von Bevölkerungsstrukturen und vorhandenen Unterstützungsangeboten qualitative Analysen im Sinne von Gesprächen mit den betroffenen Menschen und den Akteuren vor Ort,
- die Gestaltung und Steuerung der Integrationsförderung vor Ort durch spezielle, fachlich und sozial kompetente Fachkräfte der sozialen Arbeit, die als „Integrationsmotoren" fungieren und Prozesse anstoßen, begleiten, kritisch reflektieren und für gesellschaftliche Vielfalt und deren Chancen und Potentiale begeistern.

Hieraus ableitend beinhaltet eine bedarfsgerechte, quartiersbezogene Integrationsarbeit folgende Ansatzpunkte:

- Die interkulturellen Kompetenzen zentraler gesellschaftlicher Akteure im Quartier wie Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeitende in Beratungseinrichtungen und Regeldiensten, Bezirkspolizisten und so weiter müssen weiter ausgebaut und gestärkt werden. Es geht um eine positive und zugewandte Grundhaltung den Menschen und einer vielfältigen Gesellschaft gegenüber. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Prägung, mit strukturellen Hürden und Themen wie Vorurteilen und Diskriminierung ist erforderlich (Förderung der interkulturellen Öffnung).
- Niedrigschwellige Zugänge zu Angeboten im Quartier sind durch aufsuchende Arbeit, persönliche Ansprache und Umsetzung von Lotsendiensten zu schaffen und zu ermöglichen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Mehrsprachigkeit und die Unterstützung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit eigener Zuwanderungsgeschichte sowie durch Migrantenselbstorganisationen.
- Orte der Begegnung und des Vertrauens sind zu schaffen, in denen Einheimische und Zugewanderte mit unterschiedlichen Lebensbedingungen und Lebenserfahrungen zusammenkommen können, um sich auszutauschen, sich kennenzulernen, sich gegenseitig zu unterstützen und sich zusammen zu engagieren. Dabei kann vielfach an bestehende Angebote wie Elterncafés angeknüpft werden. Darüber hinaus sind weitere alters- und zielgruppenübergreifende Angebote und Orte der Begegnung in den Quartieren förderlich.
- Die Fähigkeiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind zu stärken und Potentiale aufzudecken. Zuwanderung und Flucht als kritische Lebensereignisse beeinträchtigen mitunter erheblich das positive Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Es gilt, das Selbstwertgefühl und damit auch die Selbsthilfekräfte der Menschen mit entsprechenden, bzw. kreativen und kulturellen Angeboten zu fördern.

5 PERSPEKTIVE

Mit dem vorliegenden fortgeschriebenen Sozialbericht 2019 sollen die sozialpolitischen Weichen für die zukünftigen Entwicklungen in der Stadt Leverkusen gestellt werden. Dabei ist der Sozialbericht nicht nur eine Abbildung des Ist-Standes in den Quartieren, sondern auch Türöffner zu den unterschiedlichen Institutionen und Trägern. Hier gilt es nun gemeinsam vorhandene Ressourcen zielführend einzusetzen und Defizite sowie Problemfelder zu erkennen und durch passgenaue Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die Neuausrichtung des Sozialberichts hin zur kleinräumigen Analyse mittels fachbereichsübergreifender Datenauswertung ist der erste Schritt hin zu einem regelmäßig aktualisierenden Sozialmonitor. Die zu empfehlende Erfassung der bestehenden Versorgungsangebote der vor Ort aktiven Anbieter ist der nächste Schritt.

Darüber hinaus bietet es sich an, lebensraumrelevante Faktoren wie Betreuungsangebote im Bildungsbereich, kulturelle Angebote, Lärm-, Umwelt- und Klimadaten, Mobilitätsverhalten, Gewerbeentwicklung sowie Gesundheit aufzunehmen und diese mit den ermittelten Daten in Verbindung zu setzen. So ergibt sich ein Blick bis in die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort.

Werden die Sozialräume darüber hinaus durch eine bedarfsgerechte SWOT-Analysen (Gegenüberstellung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) charakterisiert, entsteht ein strategisches, über den sozialen Bereich weit hinausgehenden Planungsinstrument, mit dem Verwaltung, Verbände und Einrichtungen bedarfs- und interessensübergreifende arbeiten können.

Abschließendes Ziel ist, mit dieser integrierten Sozialberichterstattung als Grundlage, die positive Entwicklung der Stadt, zum Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer „Gerechten Teilhabe in Leverkusen“ voranzutreiben.

6 ANHANG

6.1 Anhang A - Räumliche Gliederung des Sozialmonitorings

Übersicht: Quartiere nach Stadtbezirken und Statistischen Bezirken

Stadtbezirk:	Statistischer Bezirk:	Quartier:
I	Wiesdorf-West	Nr. 1 Wiesdorf-Nordwest
		Nr. 2 Bayer-Kolonie II
		Nr. 3 Wiesdorf-Altstadt
		Nr. 4 City
		Nr. 5 Wiesdorf-Südwest
	Wiesdorf-Ost	Nr. 6 Am Stadtpark
		Nr. 7 Lingenfeld/Ratherkämp
		Nr. 8 Haberstr./Bismarckstr./Manforter Str.
		Nr. 9 Bayer-Kolonie III
		Nr. 10 Siedlung Eigenheim
		Nr. 11 Am Friedhof Manforter Str.
		Nr. 12 Am Kurtekotten
	Manfort	Nr. 13 Schleswig-Holstein-Siedlung
		Nr. 14 Manfort-Gewerbegebiet/ Nordost
		Nr. 15 Manfort-Südost
		Nr. 16 Manfort-Südwest
	Rheindorf	Nr. 17 Elbestr./Solinger Str.
		Nr. 18 Butterheide
		Nr. 19 Baumberger Str./ Monheimer Str.
		Nr. 20 Rheindorf-Süd
	Hitdorf	Nr. 21 Hitdorf-Nord
		Nr. 22 Hitdorf-West
		Nr. 23 Rheinstr./Hitdorfer Str.
		Nr. 24 Hitdorf-Ost
II	Opladen	Nr. 25 Opladen-Nord

		Nr. 26	Gewerbegebiet Schusterinsel
		Nr. 27	Ruhlach
		Nr. 28	Rennbaumstr./Dechant-Krey-Str.
		Nr. 29	Opladen-Südost
		Nr. 30	Opladen-Zentrum
		Nr. 31	Opladen-Neustadt
		Nr. 32	Am Kettnersbusch/Am Rosenhügel
		Nr. 33	Opladen Altstadt
	Küppersteg	Nr. 34	Küppersteg-Nord
		Nr. 35	Küppersteg-Nordwest
		Nr. 36	Küppersteg-Südwest
		Nr. 37	Neuenhof
		Nr. 38	Aquila-Park-Siedlung/Zündhütchenweg
		Nr. 39	Eisholz
		Nr. 40	Gewerbegebiet Küppersteg
	Bürrig	Nr. 41	Bürrig-Nord
		Nr. 42	Bürrig-Süd
	Quettingen	Nr. 43	Quettingen-West
		Nr. 44	Quettingen-Ost
		Nr. 45	Gewerbegebiet Fixheide
	Bergisch Neukirchen	Nr. 46	Bergisch Neukirchen-Mitte
		Nr. 47	Hüscheid
		Nr. 48	Pattscheid
		Nr. 49	Ölbachtal
III	Waldsiedlung	Nr. 50	Waldsiedlung-Nord
		Nr. 51	Waldsiedlung-Süd
	Schlebusch-Süd	Nr. 52	Schlebuscher Heide
		Nr. 53	Straßburger Str.
		Nr. 54	Dhünnberg/Sauerbruchstr.
		Nr. 55	Am Scherfenbrand
	Schlebusch-Nord	Nr. 56	Schlebusch-Zentrum

		Nr. 57	Opladener Str./Heinrich-Lübke-Str.
		Nr. 58	Bergische Landstr.
		Nr. 59	Leimbacher Berg
		Nr. 60	Edelrath/Uppersberg
	Steinbüchel	Nr. 61	Heidgen
		Nr. 62	Steinbücheler Str.
		Nr. 63	Bruchhausen
		Nr. 64	Wohnpark Steinbüchel
		Nr. 65	Lichtenburg
		Nr. 66	Steinbüchel-Nord
		Nr. 67	Steinbüchel-Nordost
		Nr. 68	Steinbüchel-Ost
		Nr. 69	Meckhofen
		Nr. 70	Mathildenhof
		Nr. 71	Fettehenne
	Lützenkirchen	Nr. 72	Biesenbach/Höhenstr.
		Nr. 73	Schöne Aussicht
		Nr. 74	Lützenkirchen-Südost
		Nr. 75	Lützenkirchen-Südwest
	Alkenrath	Nr. 76	Alkenrath-Nord
		Nr. 77	Alkenrath-Süd

6.2 Anhang B – Indikatorenkatalog

Lebenslage	Fragestellung	Indikator	Berechnung	Aussage
Ökonomische Situation	Wie ist die wirtschaftliche Situation der erwerbsfähigen Bevölkerung?	SGB-II-Quote in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	SGB-II-Empfänger zwischen 15 und 65 Jahren/ Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über einen möglichen Integrationsbedarf in den Arbeitsmarkt geben und zugleich ein Armutsrisiko darstellen.
	Wie ist die wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung?	Grundsicherungs-empfänger in der älteren Bevölkerung	Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII im Alter von 65 Jahren und älter/Bevölkerung 65 Jahre und älter insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über eine mögliche Altersarmut geben.
Integrationsbedarf	Wie viele Ausländer und Doppelstaater leben im Quartier?	Anteil der ausländischen Bevölkerung und der deutscher Doppelstaater	Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater/ Bevölkerung insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über einen möglichen Integrationsbedarf geben.
	Wie viele minderjährige Ausländer und Doppelstaater leben im Quartier?	Anteil der ausländischen Bevölkerung und der deutschen Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung	Ausländische Bevölkerung und deutsche Doppelstaater unter 18 Jahren/ Bevölkerung unter 18 Jahren insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über einen möglichen Integrationsbedarf bei Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas geben.
	Wie ist die wirtschaftliche Situation der nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen?	SGB-II-Quote bei nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen	SGB-II-Empfänger zwischen 0 und 15 Jahren ohne deutsche Staatsbürgerschaft /Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft zwischen 0 und 15 Jahren insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über eine mögliche Kinderarmut geben.
	Wie ist die wirtschaftliche Situation der nicht-deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter?	SGB-II-Quote in der nicht-deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	Nicht-deutsche SGB-II-Empfänger zwischen 15 und 65 Jahren/Nicht-deutsche Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über einen möglichen Integrationsbedarf in den Arbeitsmarkt geben und zugleich ein Armutsrisiko darstellen.

	Wie viele Einschulkinder haben ein Defizit in der deutschen Sprache, deren Muttersprache eine andere ist?	Einschulkinder mit nichtdeutscher Erstsprache	Einschulkinder mit nichtdeutscher Erstsprache/ untersuchte Kinder insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über einen möglichen Integrationsbedarf bei Kindern in Schulen und Kitas geben.
	Wie viele Asylbewerber und Geduldete leben im Quartier?	Anteil volljähriger Asylbewerber und Geduldeter	Asylbewerber und Geduldete über 18 Jahre/Bevölkerung über 18 Jahre *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über einen möglichen Integrationsbedarf geben.
	Wie viele minderjährige Asylbewerber und Geduldete leben im Quartier?	Anteil minderjähriger Asylbewerber und Geduldeter	Asylbewerber und Geduldete bis 18 Jahre/Bevölkerung bis 18 Jahre *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über einen möglichen Integrationsbedarf bei Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas geben.
	Wie ist die wirtschaftliche Situation der alleinerziehenden Haushalte?	Anteil alleinerziehender Haushalte im SGB-II-Bezug	Haushalte mit Eltern-Kind-Beziehung alleinerziehend im SGB-II-Bezug/ Haushalt mit Eltern-Kind-Beziehung alleinerziehend*100	Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar (Gesundheitsbelastungen), insbesondere von Frauen und Kindern.
Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	Wie viele Einschulkinder sind übergewichtig?	Übergewichtige und adipöse Einschulkinder	Übergewichtige + adipöse Einschulkinder/ untersuchte Kinder insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über Ernährungs-verhalten/Lebens-stil von Einschulkindern und das damit assoziierte Krankheitsrisiko geben.
	Wie viele Einschulkinder haben ein Defizit in der Körperkoor-dination?	Einschulkinder mit Defiziten in der Körperkoor-dination	Einschulkinder mit Defiziten in der Körperkoor-dination/ untersuchte Kinder insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über die motorische Entwicklung von Einschulkindern geben.
	Wie ist die wirtschaftliche Situation der	SGB-II-Quote bei Kindern und Jugendlichen	SGB-II-Empfänger zwischen 0 und 15 Jahren/	Dieser Indikator kann Aufschluss über eine mögliche

	Kinder und Jugendlichen?		Bevölkerung zwischen 0 und 15 Jahren insg. *100	Kinderarmut geben.
	Wie hoch ist der potentielle Bedarf an präventiven Maßnahmen für Kinder und Jugendliche?	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre/ Bevölkerung insg. *100	Statistische Bezirke mit einem hohen Anteil an Kindern haben einen höheren Bedarf an präventiven Angeboten und Maßnahmen.
Unterstützungs-bedarf	Wie hoch ist der Anteil älterer Personen?	Bevölkerungs-anteil Hochaltrige	Anzahl 80-Jähriger und älterer Personen/ Bevölkerung insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über Bedarfe an Wohn-, Service-, Pflege- und Hilfsangeboten geben.
	Wie viele Menschen beziehen Hilfen zur Pflege?	Anteil Leistungs-empfänger von ambulanten Hilfen zur Pflege	Anteil Leistungs-empfänger von ambulanten Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII/ Bevölkerung insg. *100	Dieser Indikator kann Aufschluss über die Inanspruchnahme fremder Hilfen geben.

6.3 Anhang C - Methodische Anmerkungen

Es folgt eine kurze Erläuterung der zentralen statistischen Verfahren:

- Standardabweichung:

Die Standardabweichung ist ein Maß für die Streubreite eines Merkmals rund um dessen Mittelwert und drückt aus, wie groß die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert ist.

Die Standardabweichung von der Grundgesamtheit wird folgendermaßen berechnet:

$$\sigma = \frac{\sum(x_i - \bar{x})^2}{n}$$

σ = Standardabweichung der Grundgesamtheit
x_i = Originalwerte der Grundgesamtheit
$\bar{x}$ = Mittelwert der Grundgesamtheit
n = Anzahl der Beobachtungswerte

- z-Transformation:

Durch die z-Transformation werden die Werte eines Indikators so umgerechnet, dass ihr Mittelwert dem Wert 0 entspricht und die Standardabweichung normiert wird. Die Form der Verteilung der Werte wird durch die Transformation nicht verändert.

Die z-Werte werden auch als standardisierte Abweichung vom Mittelwert bezeichnet und dienen zur Messung der Streuung einer Stichprobe oder Grundgesamtheit im Vergleich zu einer anderen Stichprobe oder Grundgesamtheit.

Berechnung:

$$z_i = \frac{x_i - \bar{x}}{\sigma}$$

z_i = z-transformierte Grundgesamtheit
x_i = Originalwerte der Grundgesamtheit
$\bar{x}$ = Mittelwert der Grundgesamtheit
σ = Standardabweichung der Grundgesamtheit

6.4 Anhang D – Lebenslagen Indices (Gesamtstadt)

Die folgenden Abbildungen zeigen die verschiedenen Lebenslagen „Ökonomische Situation, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, Integrationsbedarf und Unterstützungsbedarf“ in den einzelnen Quartieren.

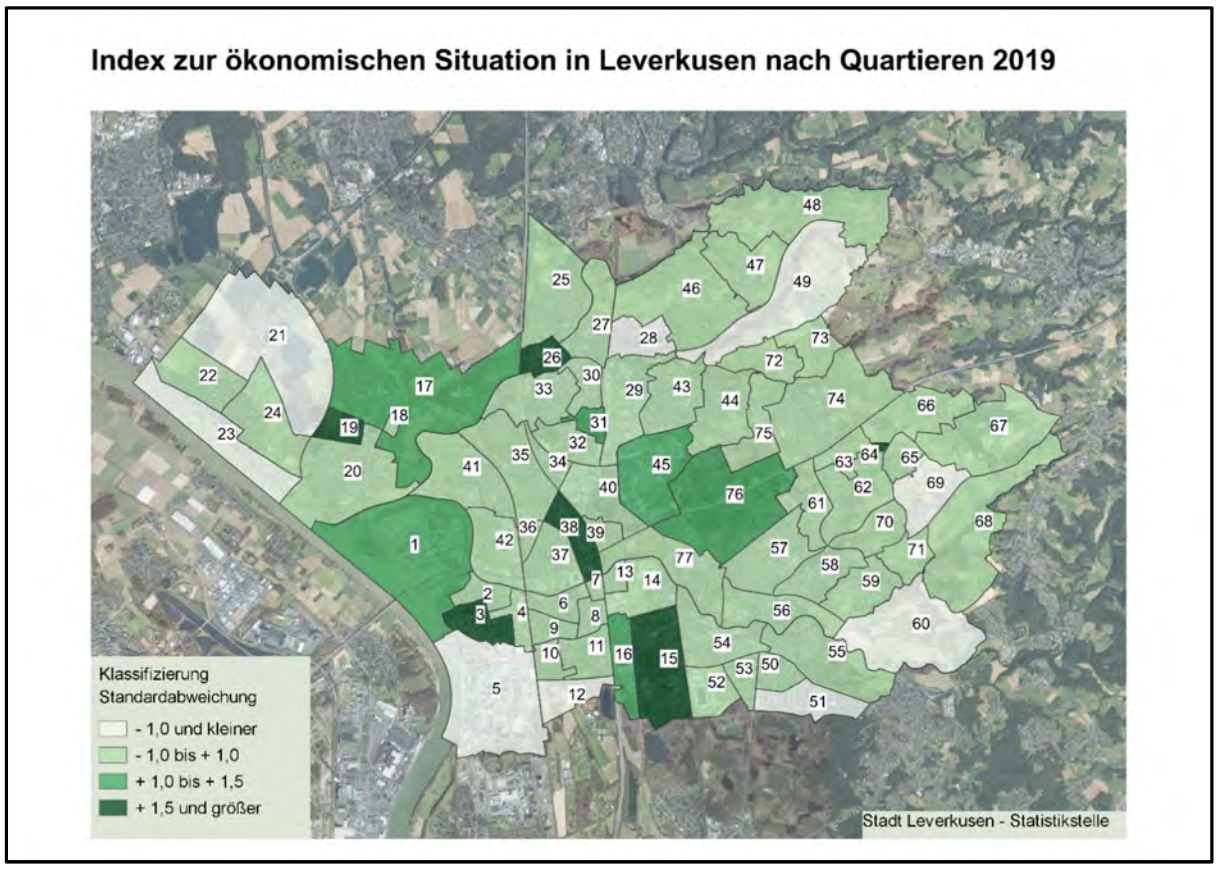

Abbildung 79: Index zur ökonomischen Situation in Leverkusen nach Quartieren 2019
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die ökonomische Situation wurde anhand der beiden Indikatoren bestimmt:

- SGB-II-Quote in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Grundsicherungsempfänger in der älteren Bevölkerung

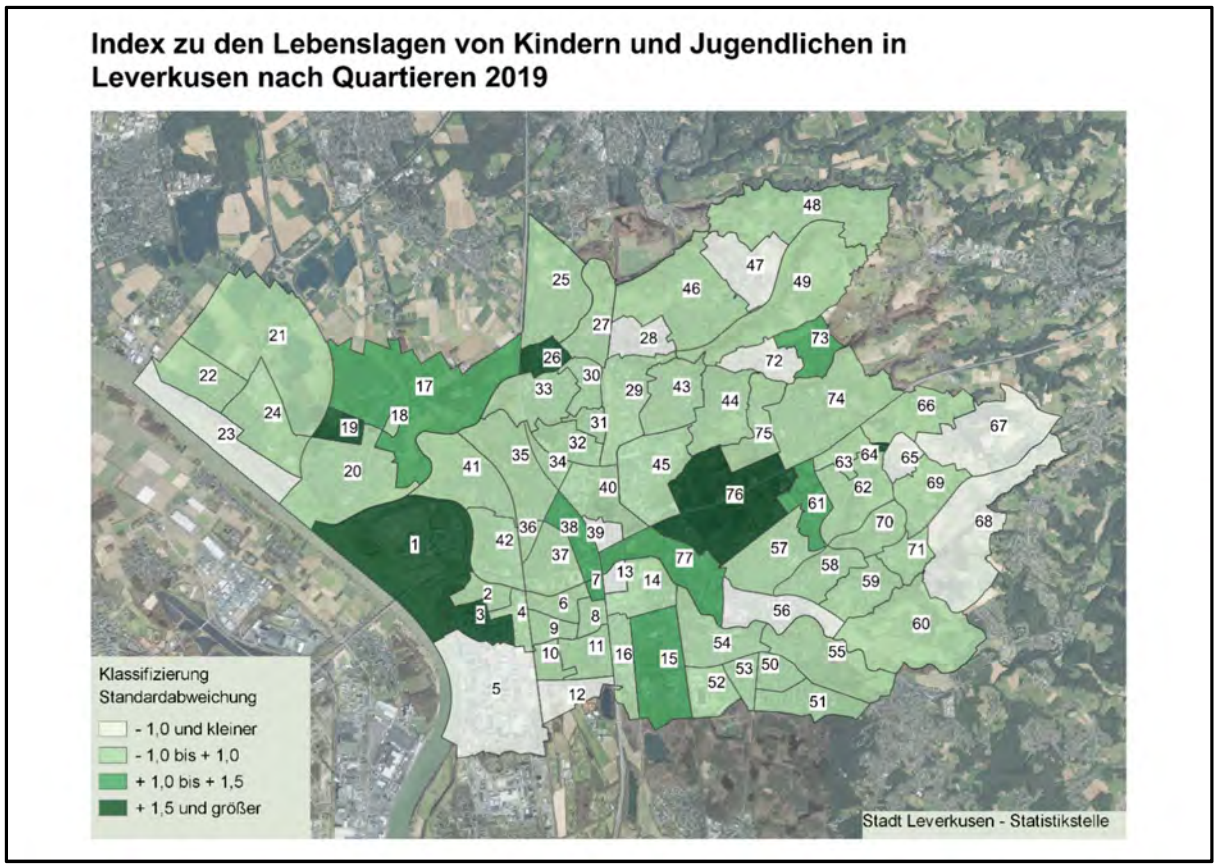

Abbildung 80: Index zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Leverkusen nach Quartieren 2019
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen wurden anhand der 5 Indikatoren bestimmt:

- Übergewichtige und adipöse Einschulkinder
- Einschulkinder mit Defiziten in der Körperkoordination
- SGB-II-Quote bei Kindern und Jugendlichen
- Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren
- Anteil alleinerziehender Haushalte im SGB-II-Bezug

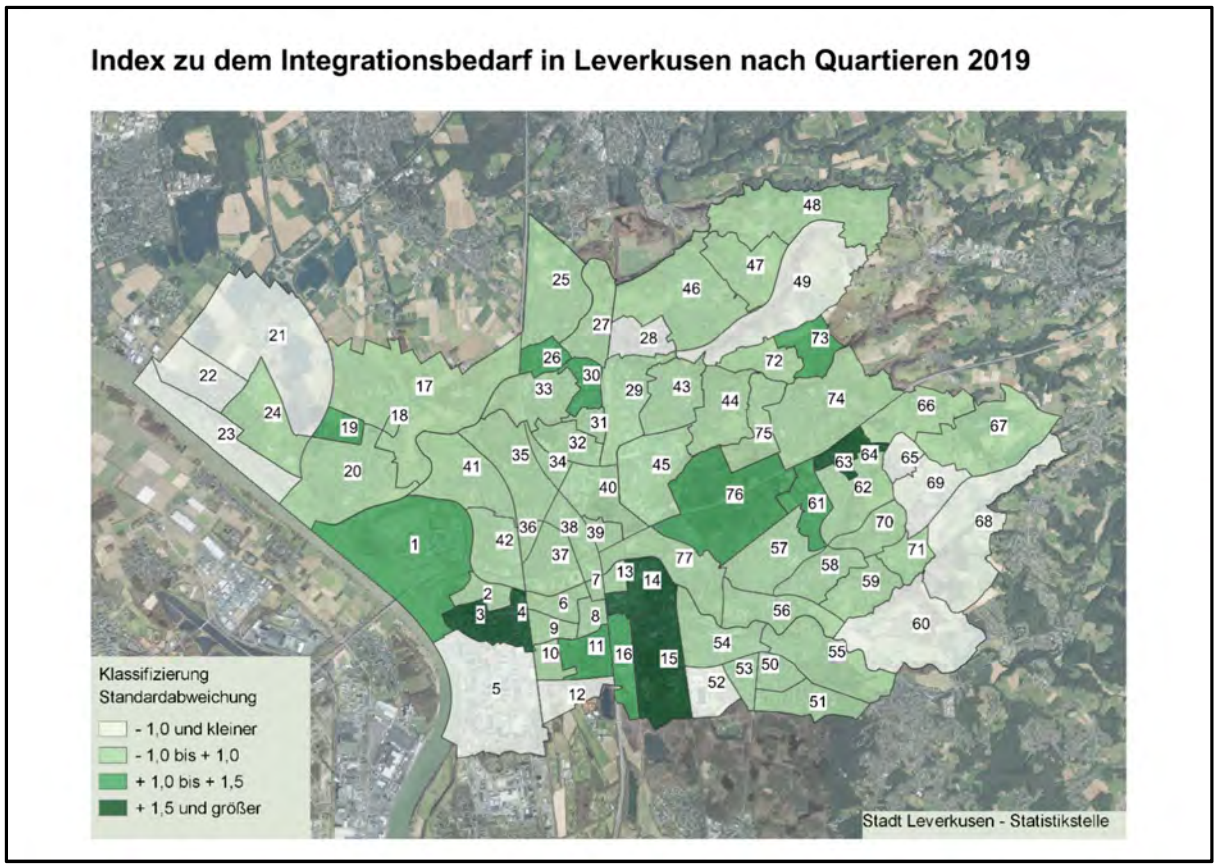

Abbildung 81: Index zu dem Integrationsbedarf in Leverkusen nach Quartieren 2019
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Der Integrationsbedarf wurde anhand der 7 Indikatoren bestimmt:

- Anteil der ausländischen Bevölkerung und der deutschen Doppelstaater
- Anteil der ausländischen Bevölkerung und der deutschen Doppelstaater in der minderjährigen Bevölkerung (0-15 J.)
- SGB-II-Quote bei nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen (0-15 J.)
- SGB-II-Quote in der nicht-deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 J.)
- Anteil Einschulkinder mit nichtdeutscher Erstsprache
- Anteil volljähriger Asylbewerber und Geduldeter
- Anteil minderjähriger Asylbewerber und Geduldeter (bis 18 J.)

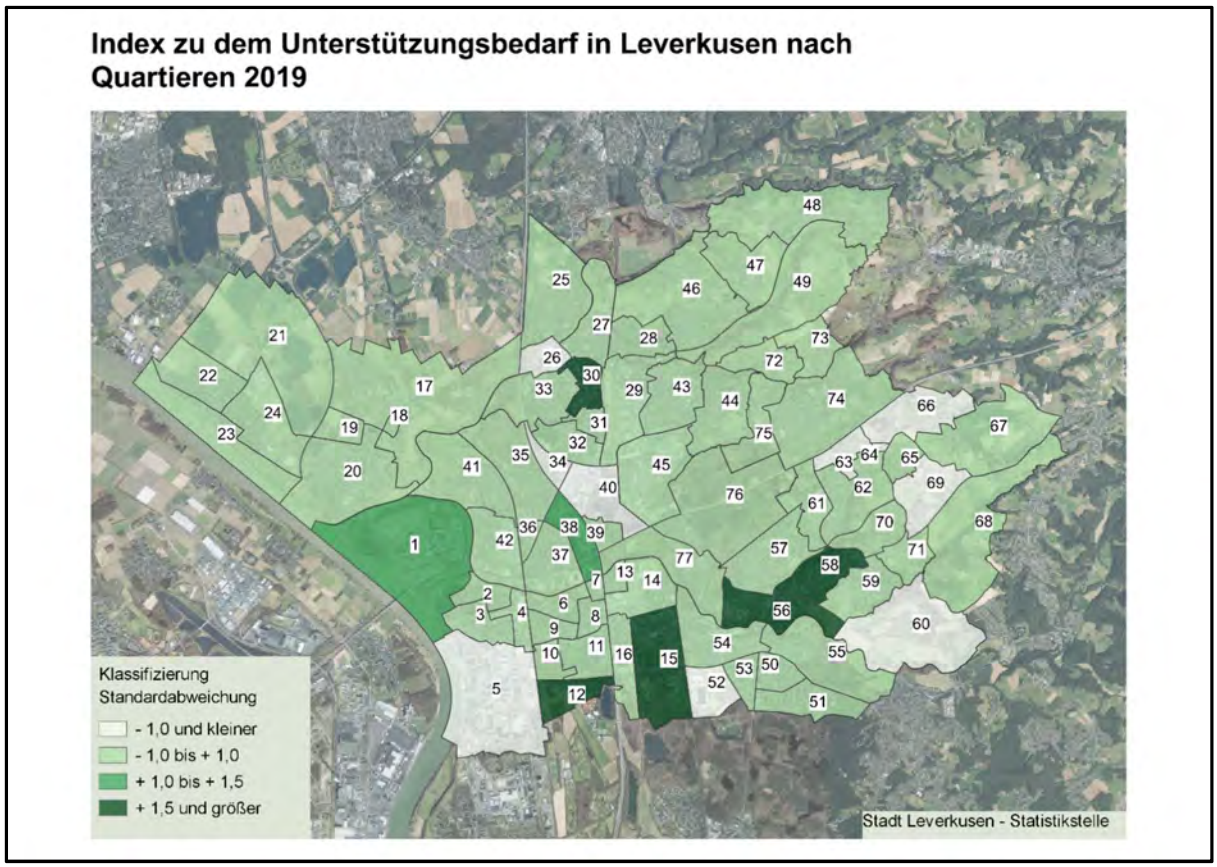

Abbildung 82: Index zu dem Unterstützungsbedarf in Leverkusen nach Quartieren 2019
Quelle: Eigene Darstellung der Statistikstelle der Stadt Leverkusen

Der Unterstützungsbedarf wurde anhand der 2 Indikatoren bestimmt:

- Bevölkerungsanteil Hochaltrige (80 J. und älter)
- Anteil Leistungsempfänger von ambulanten Hilfen zur Pflege